

Heft 118 enthält u.a. folgende Beiträge:

- Anonyma:** Bericht über meine Kindheit und Jugend im Heim
- Manfred Kappeler:** Gewalt und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit in Deutschland im 20. Jahrhundert
- Thomas Swiderek:** Wem hat's genützt und wer trägt den Schaden – Disziplinierung und Bestrafung als pädagogisches Konzept in der Heimerziehung
- Rita Braches-Chyrek:** Die Schuld der Normalität
- Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch:** Nebenfolgen Sozialer Arbeit. Ein Blick auf Probleme von Problemarbeit am Beispiel der Suchtsemantik
- Christine Resch:** Kritik der „Wissensgesellschaft“



„Knochenbrüche, Zammenbrüche, Bibelsprüche,...“ Gewalt und Fremdbestimmung in Vergangenheit und Gegenwart Sozialer Arbeit

118 Widersprüche



Kleine Verlag



**„Knochenbrüche, Z'ammenbrüche, Bibelsprüche,...“
Gewalt und Fremdbestimmung in
Vergangenheit und Gegenwart
Sozialer Arbeit**

WIDERSPRÜCHE 

Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsler (Hannover); Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Annita Kalpaka, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, WIDERSPRÜCHE, Holger Adam, Niddastrasse 64, 60329 Frankfurt a.M.,
Tel.: (0 69) 67 99 84, e-mail: widersprueche@gmx.de

Verlag:

Achtung!
Die Widersprüche wechseln
mit Beginn von Jhg. 34 zum
Verlag Westfälisches Dampf-
boot. Siehe hierzu Seite 3!

USP Publishing / Kleine Verlag, Bomhardstrasse 6b,
82031 Grünwald, Deutschland
Tel.: +49 89 724 06 - 839 Fax: +49 89 724 06 - 842,
e-mail: KV@Kleine-Verlag.de,
Webseite: <http://www.usp-publishing.com> und
<http://www.kleine-verlag.de>
Extra Webseite *Widersprüche*:
<http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 39,00, SFr 67,10; Student-Innenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 25,90, SFr 44,80; Einzelhefte € 14,00, SFr 24,20, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, andernfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

**Anzeigenannahme, Verwaltung,
Herstellung und Auslieferung:**

USP Publishing Kleine Verlag, Bomhardstrasse 6b,
82031 Grünwald, Deutschland

© **Kleine Verlag GmbH:** Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Widersprüche

***Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
Des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.***

Niko Diemer (1952-1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“.

Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, daß eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“.

An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperation und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingungen der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest). Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Widersprüche

33. Jahrgang, Dezember 2010

*Knochenbrüche
Z'ammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

„Knochenbrüche, Z'ammenbrüche, Bibelsprüche,...“ Gewalt und Fremdbestimmung in Vergangenheit und Gegenwart Sozialer Arbeit

Anonyma
Bericht über meine Kindheit und Jugend im Heim 9

Manfred Kappeler
Gewalt und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit in
Deutschland im 20. Jahrhundert 21

Thomas Swiderek
Wem hat's genützt und wer trägt den Schaden – Disziplinierung
und Bestrafung als pädagogisches Konzept in der Heimerziehung 39

Rita Braches-Chyrek
Die Schuld der Normalität 49

<i>Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch</i> Nebenfolgen Sozialer Arbeit. Ein Blick auf Probleme von Problemarbeit am Beispiel der Suchtsemantik	63
--	----

Forum

<i>Christine Resch</i> Kritik der „Wissensgesellschaft“	79
--	----

Magazin

Rezensionen

<i>Sandra Küchler über Eberhard Mannschatz: Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung? Auf verschlungenem Entdeckerpfad.</i> NORA Verlagsgemeinschaft Dyck & Westerheide, 2010	89
---	----

<i>Christian Spatschek über Mark Terkessidis: Interkultur.</i> Edition Suhrkamp, Berlin 2010	92
---	----

Zeitschriftenschau	95
---------------------------------	----

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Mitteilung

WIDERSPRÜCHE – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Liebe Abonentinnen und Abonnenten,

Liebe Leserinnen und Leser,

Liebe Freunde und Freundinnen,

die Zusammenarbeit mit USP-Publishing wird mit dem vorliegenden Heft 118, dem letzten des Jahrgangs 2010, enden und wir laden alle Leserinnen und Leser der WIDERSPRÜCHE herzlich ein, der Zeitschrift und ihrer Redaktion zum Verlag Westfälisches Dampfboot zu folgen, wo die WIDERSPRÜCHE – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich mit Erscheinen von Heft 119/120, einer gehaltvollen Doppelausgabe mit dem Titel: „Hinten Anstellen! Zur Regulation der Armut in der aktivierten Bürgergesellschaft“ verlegt werden.

Die Redaktion freut sich sehr, wenn alle Abonentinnen, Leserinnen und Freundinnen die Augen für die WIDERSPRÜCHE weiterhin offen halten und verbinden die der Zeitschrift entgegen gebrachte Aufmerksamkeit mit der Bitte, ggf. bestehende Abonnements zu erneuern, neue Abonnements abzuschließen und/oder uns veränderte Bezugsadressen von Abonnements mitzuteilen unter: widersprueche@gmx.de

Wir freuen uns von Ihnen & Euch zu hören – die WIDERSPRÜCHE werden von sich hören lassen!

Mit freundlichen Grüßen, **die Redaktion**

Die neue Verlagsadresse lautet:

*Verlag Westfälisches Dampfboot, (Thien/Wienold GbR), Hafengeweg 26a, 48155
Münster, Telefon: 0251/39 00 48 0, Telefax: 0251/39 00 48 50;
E-Mail: info@dampfboot-verlag.de*

Postalische Anschriften an die Widersprüche weiterhin an:

*WIDERSPRÜCHE, c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastr. 64, 60329 Frankfurt a.M.,
Tel.: 069 - 67 99 84; E-Mail: widersprueche@gmx.de*



Zu diesem Heft

Seit den Anfängen einer sich als kritische Wissenschaft konstituierenden Sozialen Arbeit zu Beginn der 1970er Jahre galt ihre Aufmerksamkeit im Sinne einer Selbstaufklärung ganz wesentlich der Analyse ihrer eigenen „Funktion“ in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Entsprechend bestand ihre Aufgabe darin, die politischen Spielräume in der Sozialen Arbeit als Teil des „Staatsapparates“ zu untersuchen um die als notwendig erachteten gesellschaftlichen Veränderungen – seien sie nun revolutionärer oder reformorientierter Art – in den Institutionen des Staates selbst zu erreichen – um auf diese Weise ihren Teil zur Transformation der kapitalistischen Gesellschaft insgesamt beizutragen. Lagen zuvor die Foki der Transformationsansätze wesentlich im Produktionsbereich, so wurde im fordistischen Wohlfahrtsstaat des „Modells Deutschland“ erkennbar, dass der „Reproduktionsbereich“ – nicht zuletzt wegen seiner den Klassenkonflikt moderierenden, befriedenden und damit systemstabilisierenden Rolle – in strategischer Hinsicht systematisch nicht im Sinne eines Ableitungsverhältnisses, sondern im Kontext der Produktion von Hegemonie als Übereinstimmung der Beherrschten mit dem herrschenden Block an der Macht – neu bewertet werden musste. Zudem schienen die Potentiale, im Sozialbereich politisch etwas bewegen zu können, nicht gering. Wie kaum ein zweiter Bereich des Reproduktionssektors expandierten die Sozialen Dienste seinerzeit erheblich und waren ein zentrales Rekrutierungsfeld für die Absolventinnen und Absolventen der neuen fachhochschulischen und universitären Studiengänge der Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

Entsprechend der unterschiedlichen Grundausrichtungen in der Analyse des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft und ihrer politischen Transformation wurden verschiedene Analysen der Sozialen Arbeit in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft vorgelegt. Trotz aller Differenzen waren sie sich im Kern einig darin, dass Soziale Arbeit einen Beitrag leistet zur Reproduktion kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse, indem sie mit ihren Interventionen auf seiten der Unterprivilegierten den Klassenkonflikt abmildert und verdeckt. Unterschieden haben sich die verschiedenen Analysen vor allem in der Frage, in wie weit die Funktion Sozialer Arbeit ausschließlich hierauf beschränkt sei. Wurde zunächst darauf verwiesen, dass „Sozialarbeit für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft“ zu sorgen habe (Hollstein 1973) und eine „spezifische Strategie der staatlichen Sicherstellung der Lohnarbeiterexistenz“ (Müller/Otto 1980) darstelle, so griffen kurz darauf Analysen Platz, die auf den spezifisch widersprüchlichen Charakter Sozialer Arbeit abstellten und das „doppelte Mandat“ (Böhnisch/Lösch 1976), nämlich Hilfe und Kontrolle, resp. Hilfe und Herrschaft,

stets zugleich zu sein, hervorhoben. In dem Widerspruch beider Komponenten, in ihrer eigentümlichen Amalgamierung, wird seither die konstitutive Kernstruktur Sozialer Arbeit in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsformation gesehen. In ihrem Rahmen ist Hilfe stets untrennbar verbunden mit Herrschaft. Jede Form der Unterstützung ist mit „normalisierenden“ Anteilen durchsetzt. „Integration“, die Leitformel der Sozialen Arbeit in den 1970er und 1980er Jahren beispielsweise wurde so stets als Integration in die Lohnarbeit und die damit verbundenen Regime des Normalarbeitsverhältnisses dechiffriert – eben als „Hilfe“, seine Arbeitskraft auf den Arbeitsmarkt zu verkaufen und damit sein Arbeitsvermögen nach Maßgabe eines anderen anwenden zu lassen. Eine gewisse Zeit lang schien es, als würde im Zuge der strukturellen Massenarbeitslosigkeit und der Unmöglichkeit der Integration in Lohnarbeit auch der Normalisierungsdruck in die Lohnarbeit und damit der herrschaftlich-normierende Anteil der Sozialen Arbeit sich relativieren lassen – insbesondere auch mit Kontext eines garantierten Mindesteinkommens, das den unbedingten Zwang in die Lohnarbeit aufzulösen in der Lage gewesen wäre. Spätestens jedoch seit der Phase der neoliberalen Wende der Sozialdemokratie in der Sozialpolitik, gemeinhin als „Agenda 2010“ bekannt geworden, zeigte sich das Illusionäre dieser Überlegung. „Fördern und Fordern“, mit dieser Parole wurde die Reorientierung auf Arbeit um jeden Preis signalisiert – auch wenn der Arbeit in 1€-Jobs bis auf die Äußerlichkeiten der Simulation von Lohnarbeit alle diese ausmachenden Merkmale fehlen.

Geht man davon aus, dass Hilfe und Herrschaft die widersprüchliche Kernstruktur Sozialer Arbeit bilden, dann ist es möglich, das analytische Potential dieser Konzeptualisierung für die Aufschlüsselung der vorfindlichen Realität sozialer Arbeit zu nutzen. So kann dann etwa nach den jeweiligen proportionalen Anteilen von Hilfe und Herrschaft in konkreten Feldern der Sozialen Arbeit gefragt werden. Oder aber es kann in historischer Perspektive die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, unter welchen Bedingungen sich die jeweiligen Proportionen etwa in die eine oder die andere Richtung verschoben haben, ob es also – was die Geschichte der Sozialen Arbeit angeht – eine Reduzierung der herrschaftlichen Anteile bei Steigerung des unterstützenden Moments gegeben haben könnte – oder auch das Gegenteil.

Ganz gleich auf welcher Ebene wir das Diktum von Hilfe und Herrschaft betrachten: Stets wird davon ausgegangen, dass beide Komponenten dieser widersprüchlichen Einheit – in welchem Mischungsverhältnis auch immer – gegeben sind. So kritisch-analytisch diese Perspektive auch ist, so ist es gleichwohl möglich, dass der Blick darauf verstellt wird, dass durchaus Verhältnisse in der Sozialen Arbeit anzutreffen sind, in denen die Widersprüchlichkeit der Kernstruktur – und damit ihr dynamisches Potential – stillgestellt ist, dass also Herrschaft und Kontrolle ganz abseits von Hilfe und Unterstützung bestehen können, dass Normierung und Disziplinierung für sich zur Realgestalt Sozialer Arbeit werden.

Zu den Beiträgen im einzelnen

Schlagend deutlich wird dieser Sachverhalt in den jüngsten Auseinandersetzungen um die Situation derjenigen, die unter der (geschlossenen) Heimunterbringung, die ohne große Veränderungen bis in die 1970er Jahre existierte, gelitten haben und bis heute leiden. Soziale Arbeit ist hier – so zeigt es sich in der Perspektive derjenigen, die zum Objekt ihrer „Behandlung“ wurden – nur noch in der Dimension der Schädigung zu fassen. Hilfe, Unterstützung, Assistenz: das alles gibt es hier nicht. Die Dialektik von Hilfe und Herrschaft ist vollständig eliminiert – was bleibt, sind von Gewalt und Herrschaft traumatisierte Menschen.

Dieser von Disziplinierung und Bestrafung, Mißbrauch und Entwürdigung geprägten Verhältnissen lagen und liegen Sicht und Denkweisen zugrunde, die als strukturelle Formen der Gewalt tief in die Denkformen der Sozialen Arbeit eingelassen sind und unter bestimmten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere der anstaltsförmigen Verwahrung – in manifeste, handgreifliche Gewalt umschlagen (können). Der autobiographische Bericht einer *Anonyma*, die sich der Gruppe Ehemaliger Heimkinder in Berlin angeschlossen hat und die mit autobiographischen Erinnerungen belegten Beiträge von *Manfred Kappeler* und *Thomas Swiderek* verdeutlichen auf bedrückende Weise, wie einerseits Soziale Arbeit Menschen nachhaltig in ihrer Subjektivität schädigt und darüber hinaus, dass es sich um eine verbreitete Praxis in der Sozialen Arbeit gehandelt hat. Die Praxen der Sozialen Arbeit, der in ihren Einrichtungen Tätigen, die unter konkreten Umständen sich in Schädigung und Gewalt manifestieren, sind Denkformen und Kategorisierungen geschuldet, denen diese Gewalt latent inhärent ist. Es ist dies vor allem die zur Grundausrüstung der Sozialarbeit gehörende Tätigkeit der Klassifizierung anhand von Kriterien, mittels derer ein bestimmtes Verhalten als „Abweichung“ von „Normalität“ definiert und damit die sozialarbeiterische „Intervention“ legitimiert wird. Normalität als zentraler funktionaler Bezugspunkt von Sozialer Arbeit als „Normalisierungsarbeit“ (Olk) ist seit den frühen Tagen ihrer professionalisierten und institutionalisierten Entwicklung auf die bürgerlichen Formen der Lebensführung fixiert. Sie bildet damit die Grundlage für eine Diagnostik, deren Grundoperation die des Unterscheidens von „normal“ und „abweichend“ ist. Zugleich werden auf dieser Basis Theorien und Methoden entwickelt, die Normalisierung handlungspraktisch zur Geltung bringen wollen. *Rita Braches-Chyrek* zeigt in Ihrem Beitrag, wie bereits in der Frühzeit der Professionalisierung, d.h. in der frühen Phase ihrer Institutionalisierung in den Vereinigten Staaten diese Praxis des Unterscheidens und Klassifizierens die Basis abgibt für höchst individualisierende und disziplinierende Interventionen, aus denen sich das (bürgerliche) Selbstbewußtsein der Profession speist. Hier geht es neben der äußerlichen Disziplinierung vor allem aber um die Verinnerlichung des Zwangs, den Zwangs zum Selbstzwang. Dass nun die Adressaten Sozialer Arbeit diesen Prozessen nicht einfach passiv ausgesetzt sind,

sondern die von den Professionellen eingesetzten Kategorisierungen im Rahmen interaktiver Fallarbeit beteiligt sind, zeigt der Beitrag von *Bernd Dollinger* und *Henning Schmidt-Semisch*. Dabei verweisen sie auf Leitproblematisierungen, die kulturell übergreifend sowohl von Professionellen wie auch von Adressaten geteilt werden und als Vermittlungsglied zwischen der „Besonderheit des Falles“ und der „Generalität der Bezugsnorm“ (Offe) fungieren. Diese Leitproblematisierungen konstruieren und reproduzieren Problemsichten als soziale Wirklichkeit in einer Weise, an der beide Akteure praktisch beteiligt sind. Hegemonie wird so zu einem höchst subtilen Resultat eigener Praxis.

Die Redaktion



Anonyma

Bericht über meine Kindheit und Jugend im Heim¹

Geboren Oktober 1936. Von der ersten Sekunde meiner Geburt an im Heim. Aufnahmegrund: „Vb“ – das ist das Kürzel für „unzureichende Pflege im Elternhaus durch die Mutter“. Wie grotesk – ich war doch nicht im Elternhaus und hatte auch keine Mutter. Vierzehn Jahre war ich im Kloster Ommerborn. Es liegt beschaulich im Bergischen Land, circa 35 km von Köln entfernt. Die Stadt Köln mit dem großen Waisenhaus hatte die finanzielle und soziale Verantwortung. Dort war ich aktenmäßig registriert. Hatte die Stadt wirklich die Verantwortung?

Das Kloster Ommerborn war ein Teil-Kloster. Dort lebten Pater und Brüder, mit denen wir nicht zusammenkamen. Nur bei Gruppenspaziergängen begegneten wir ihnen und grüßten sehr freundlich im Chor. Der andere Teil war das Evangelische Kinderheim. Meine Halbschwester Inge ist der Meinung, wir wären insgesamt mehr als einhundert Kinder gewesen, vom Säugling bis zum vierzehnjährigen Schulkind. Grundsätzlich waren Jungen und Mädchen getrennt. In Ausnahmefällen konnten gleichgeschlechtliche Geschwister zusammenbleiben. Es gab auch die sogenannten „Privatkinder“, die aus verschiedenen Situationen – Kriegseinwirkung, Zerrüttung der Familien usw. – zu uns kamen. Diese Kinder bekamen anfangs noch hier und da Besuch, wurden dabei stark beobachtet und in dieser Phase auch noch nicht so viel geschlagen, damit sie es nicht ihren Angehörigen erzählen können.

Ich war allein, war schutzlos. Das Leben im Heim war mir jedoch so vertraut, dass ich es als normal empfand. Meine Schwester Inge, heute 77 Jahre (erst mit 21 Jahren erfuhr ich, dass es eine Halbschwester ist), war drei Jahre älter. An sie kann ich mich nur teilweise erinnern, da sie drei Jahre älter war und zeitweise auf anderen Stationen gelebt hat. Aber sie musste oft auf uns alle aufpassen und schlug uns sehr viel. Sie hatte es so vorgelebt bekommen und ist von Natur aus ein etwas derber, energischer Typ. Schon sehr früh kann ich mich an furchtbare Stockschläge erinnern. Die Mittagszeit bestand aus quälendem, langem „Kopfauflegen“.² Wurden wir beim Lachen und Flüstern erwischt – denn es sollte ganz still sein – wurden die Hände auf den Rücken fixiert und es gab Schläge mit dem Handrücken ins Gesicht. Jedes Mal blutete es aus Mund und Nase und die Lippen schwellen an. Deshalb machte es mir lange Schwierigkeiten, wenn später ein Mann mit seinen Händen mein Gesicht berühren wollte.

Fräulein Elisabeth – sie war kleinwüchsig – hatte an einer Seite ihres Rückens einen Buckel und ein dünnes Bein und ihr Gang war schräg und wippend. Diese Frau hat mich sieben bis acht Jahre „erzogen“. Was war das nur für ein Mensch? Sie war keine Pädagogin. So etwas gab es nicht. Vielleicht war sie auch ein Heimkind? Die Leitung des Heimes hatten die Kaiserswerther Diakonissen. Die erste leitende Schwester war Hedwig H. Ich war noch zu klein, als sie ging und meine Erinnerung ist nur schwach. Aber ich weiß, dass sie immer gut roch. Ich meine, ganz zart nach Aprikosen. Die zweite Leitung war bis zu meinem Abgang im vierzehnten Lebensjahr Oberschwester Emmi K. Neben einigen anderen Diakonissen waren Schwester Minna und Schwester Ida die Kochschwestern. Wir Kinder mussten zu den Schwestern Tante und Sie sagen. Aufenthaltsraum/Spielraum sowie großer Schlafraum waren ganz einfach eingerichtet. Schwarze und weiße Eisenbetten standen dort eng beieinander. Es hing kein Bild an der Wand, nur im Schlafraum über der Eingangstür ein Kreuz mit I.N.R.I. Für mich hatte Jesus etwas Unheimliches. Er wurde geschunden und geschlagen für uns Sünder – doch wurde dieses nicht auch mit uns kleinen Kindern gemacht? Du kommst in die Hölle oder ins Fegefeuer – das war schon früh meine geistige und makabre Nahrung. Ich hatte Angst vor dem Tod. Zweimal bekam ich als Kind einen Schreianfall. Es geschah einfach so mit mir, indem ich laut aufschrie, die Hände hochnahm, auf die Mitte zur Leitung zugeing, stehen blieb, die Harnblase verließ mich und ich wusste nichts mehr. Was war das nur? Diese beiden Angstanfälle wurden ausgelöst in Verbindung mit Todesgedanken beziehungsweise Todesgeschichten. Die Konsequenz war, dass ich mich in meinem Bett wiederfand. Kein Arzt wurde konsultiert. Im Gegenteil: Ich bekam kein Essen. Ich war krank und musste beobachtet werden.

Freitags war Badetag. Große Töpfe mit heißem Wasser mussten von uns drei Stockwerke hochgeschleppt werden. Die Mädchen kamen nach der Reihe in das warme Bad. „Stinkende“ Kinder wurden von Fräulein Elisabeth eingeseift und abgeschuppt. Vorher mussten wir unsere Schlüpfen zeigen, die eine Woche getragen waren und wehe, sie waren schmutzig. Man kam dann zuletzt ins Badewasser und wurde mehrere Male untergetaucht. Anschließend gab es Prügel und ab ins Bett ohne Essen. Ich hatte freitags vor der Badeprozedur immer Bauchschmerzen.

Das Schreiben fällt mir schwer. Ich muss so viel weinen. Die Bilder tauchen auf und selbst Gerüche kommen hoch.

20.1.2011

Mit sechs Jahren kam ich in die Schule. Zuerst kurz zu Lehrer Höhnscheit. Der war nett. Das war das Haus kurz vor dem Friedhof, ein paar Schritte vom Heim entfernt. Leider dauerte das nicht lange. Dann war ich bis zum vierzehnten Lebensjahr in der Heimschule. Alle Schulkinder saßen unten im großen Speisesaal. Gerne erin-

neren ich mich an das große Bild der Sixtinischen Madonna von dem Maler Raffael. Welche Pracht und Farbe davon ausging. Besonders die beiden Englein, die fast aus dem Bild herausfielen und auf mich so lebendig und tröstend wirkten. Zuerst war es die Volksschule. Dann nur noch Hilfsschule. Fräulein Remet roch nach Mottenpulver und hatte fast immer grüne Filzpantoffeln am Fuß und einen dicken Knüppel in der Hand. Sie kam leise von hinten, und wenn sie uns beim Abgucken oder Flüstern erwischte, schlug sie mit dem Stock auf unsere Rücken. Sie schlug so viel. Manchmal bekamen alle Kinder einen kräftigen Schlag, und die ganze Klasse schrie und weinte. Mein Gott – was hatte sie für Kraft. Es war gut, dass sie *nur* den Rücken traf, es hätte ein großes Unglück geben, wenn der Stock den Kopf getroffen hätte.

Wenn wir uns abends auszogen, hatten wir oft rot/blau/grüne Striemen. Stockschläge gab es von allen. Ich begriff kein Rechnen; übrigens bis heute nicht! Zeichnen und Singen – das war schön. Schreiben hat mich interessiert. Doch die Fantasie meiner Aufsätze, die oft zu groß und ausschweifend war, und meine schlechte Orthographie wurden immer schlecht beurteilt/verurteilt. Ich war ein schwieriges, schmutziges, durchtriebenes, schwach begabtes Kind. Die Hilfsschule verließ ich in der sechsten Klasse, da war ich vierzehn Jahre alt. Fräulein Lind war die letzte Lehrerin – das war eine ganz Liebe. Doch auch sie konnte mir nichts mehr beibringen. Wir waren zu viele Kinder mit großen Lernproblemen. Oft hatten wir gar keine Schule. Im Sommer mussten wir in die Heidelbeeren. Im Herbst in die Brombeeren. Wir mussten sehr viel pflücken, aber durften nichts essen, denn das wäre an dem blauen Mund sichtbar gewesen. Ich habe gerne Beeren gepflückt. Man war ein bisschen frei und hier und da gab es ein Lob.

Das Schlafen in dem großen Schlafraum war unter Kontrolle. Als kleine Kinder mussten wir lange auf dem Topf sitzen. Bei diesen „Topfarien“ gab es Geschimpfe und Schläge auf den Kopf und ins Gesicht, wenn wir uns nicht schnell genug entleerten. Später, als ich größer war, wurde uns allen verboten, nachts die Toilette aufzusuchen. Was das bedeutete, möchte ich hier nicht beschreiben. Es war die größte Angst, im Bett zu liegen und die Augen zu schließen, denn die Hände mussten immer auf der Decke liegen, die „schmutzigen Stellen“ am Körper sollten nicht berührt werden. Es gab überraschende Kontrollen. Zwischen 18 und 19 Uhr war Abendessen und Bettruhe. Das Abendgebet wurde von uns Kindern gesprochen:

„Hab’ ich Unrecht heut’ getan, sieh’ es lieber Gott nicht an.

Deine Gnad’ und Christi Blut, machen allen Schaden gut.“

Was war mit dem lieben Gott, der mich ständig bestrafen ließ? War er gerecht und gut zu mir? Und wieso schaute der gütige Mann zu? Die Nächte waren unendlich lang. Vor allem im Sommer, wenn es so hell und warm war. Wieviel Durst und Hunger hatte ich. Es war quälend. Das letzte Trinken gab es bis 19 Uhr. Bettnässer

und solche, die dringend auf die Toilette mussten, bekamen auch da schon nichts mehr zu trinken.

„Wie fröhlich bin ich aufgewacht, wie hab' ich geschlafen so sanft die ganze Nacht.“

Morgengebet nach gequältem, kontrolliertem und ängstlichem „Schlaf“.

23.1.2011

Mahlzeiten mussten schweigend eingenommen werden und natürlich vorher Gebet. Eine Zeit wurden auch Gleichnisse aus der Bibel aufgesagt. Ich erinnere mich an die lange Geschichte von Joseph und seinen Brüdern. Überhaupt gab es viele Strafarbeiten wie Putzen, Bohren und Wachsen, Auswendiglernen aus der Bibel wie auch aus dem Evangelischen Gesangsbuch oder bei geschlossener Tür in einem winzigen dunklen Kabäuschen hinten im Bad hocken. Doch das Schlimmste war das Zubettgehen und ganz alleine zu sein, ohne etwas gegessen zu haben. Auch im Sommer, wenn alle Kinder weg waren und ich ganz alleine war. Alle Kinder haben gelitten. Gedanklich vertrete ich sie in meinem Bericht. Ich würde so gerne die Eine oder Andere mitsprechen lassen.

Blechteller und -tassen, Löffel und Gabeln, nie ein Messer. Kleine Löffel, wenn es Nachtschisch gab, waren ein Highlight. Das Essen wurde portioniert ausgegeben. Die Butterbrote waren fertig gestrichen und belegt. *Dickemie* war mein Spitzname. Ich habe immer gelitten, dass mir ein „Fütterchen“ abgezogen wurde. Wovon war ich nur so dick? Ich bekam doch so wenig zu essen! Stagnierte meine körperliche Entwicklung als angehender Backfisch? Bei meiner Konfirmation trug ich Kleidergröße 44/46. Die Menstruation hatte ich zwischen neunzehn und zwanzig Jahren. Sie wurde durch Spritzen herbeigeführt.

Ich sollte adoptiert werden. Eine Familie in Solingen holte mich zweimal zu sich. Das erste Mal mit circa neun Jahren, das zweite Mal mit circa zwölf Jahren. Heimkinder können aus ihrer gewohnten Umgebung nicht so einfach herausgenommen werden. Sie sind auf eine schöne Welt da draußen nicht vorbereitet. Es war eine intakte Familie, die solch ein Geschöpf nicht verstehen konnte. Familie Altmann³ hatte zwei nette Kinder – Ursel und Helmut. In diesem Haus roch es so gut. *Zuhausegeruch* – das sind schönes Essen, gute Seife und Parfüm, die schönen Bilder an der Wand, die tolle Blumentapete, die beeindruckende Melodie des Big Ben von der großen Standuhr. Schwester Emmi K. hatte mir vorher ins Gewissen geredet: „Benimm dich ja nur ordentlich. Lüge und stehle nicht. Sei nicht so gierig beim Essen und halte deinen vorlauten Mund, wenn du nicht gefragt bist und lach nicht wie ein Narr, das macht dich noch hässlicher. Wir werden einen Bericht von Frau A. bekommen, wie du dich benommen hast.“ Die Familie verwöhnte mich, aber ich hatte Schwierigkeiten, mich zu freuen, beziehungsweise alles zu genießen. Ich war

angespannt, zu misstrauisch. Es war alles zu schön. Ich bekam von all den Eindrücken nachts in meinem Bett viel Heimweh und wollte wieder zu den Kindern und ins Heim. Unter meiner Decke weinte ich viel. Wem konnte ich noch trauen? Frau A. umarmte mich und streichelte mir den Kopf. Ich zuckte zusammen und wollte es nicht. War ich undankbar? Ich fand es toll, wenn die Eltern ihre beiden Kinder umarmten und küssten, aber ich war ein Voyeur, der diskret zuschaute und das alles nicht kannte. Alles, was mir die Familie beim Abschied schenkte, vor allem die Süßigkeiten, musste ich abgeben. Weiße Kniestrümpfe mit Bommeln, ein schönes Kleid und eine Schere mit meinem Namenszug; nie mehr sah ich es wieder. Meine Mutter stimmte nie einer Adoption zu, und solche Wichtigkeiten stehen leider nicht in meiner Akte.

24.1.2011

1950, mit vierzehn Jahren und konfirmiert, sollte ich den Ernst des Lebens kennenlernen. Schwester Lotte, meine letzte Stationsschwester im Heim, fuhr mit Hannchen S., Marianne K. und mir im Zug nach Köln. Wir hatten kein Eigentum, nur das, was wir am Leibe trugen und wussten nicht, wo wir hingebacht wurden.

Mir fällt noch ein, dass wir Mädchen vor unserer Konfirmation mit der oben genannten Diakonisse nach Köln-Sülz in dem Waisenhaus zur Berufsberatung fuhren. Frau Mathey, eine zarte und lebenswürdige Person, war zuständig für uns. Ich hatte bei ihr und im Beisein von Schwester Lotte angegeben, dass ich Schneiderin oder Platzanweiserin im Kino werden wollte. An Letzteres war wohl kein Denken, denn Filme – ich hatte nie welche gesehen – galten als schlüpfrig und etwas anrühlich und hätten meinen Charakter beeinflusst und eventuell mich auf die schiefe Bahn gebracht. Schwester Lotte meinte in diesem „Beratungsgespräch“: „R. ist sehr schwierig und dumm und hat auch nur die Hilfsschule.“ Ich kämpfte mit meinen Tränen. Frau M. schaute mich traurig an. „Sie ist immer nah am Wasser gebaut und hat es auch sonst faustdick hinter den Ohren“, meinte Schwester Lotte. In dieser Situation hätte ich so gerne mein Herz ausgeschüttet.

In Köln angekommen, standen wir plötzlich vor dem Kinderheim Köln Küpperstift. Ich hatte von dieser Einrichtung schon in Ommerborn gehört, dass es dort sehr schlimm sei. Das Heim wurde von der Evangelischen Diakonie Bad Harzburg geleitet. Oberschwester Käthe L. war klein und hatte ein strenges energisches Gesicht. Es gab das gleiche Format an großem Schlafraum: Bett an Bett ohne einen Nachtisch dazwischen. Im langen Flur zwei Duschräume mit Bad und ein Aufenthaltsraum mit großen Fenstern reichten aus für circa vierzehn „Schülerinnen“. Dort hing ein großes Bild, Sonnenblumen von Vincent van Gogh, und ein Kalender mit täglich frommen Sprüchen. Das Exotischste aber war ein alter Plattenspieler mit Trichter und ein paar verkratzten Schellack-Platten mit ziemlich verwegenen

Zwanzigerjahre-Liebesliedern (Kann denn Liebe Sünde sein?). Ich fand es großartig. Meine fragliche sexuelle Aufklärung fing mit „Liebe und Triebe“ an, doch keines der jungen Mädchen, die auch schon Siebzehn oder Achtzehn waren, wusste genau Bescheid.

Wir wurden in die unterschiedlichsten Abteilungen geschickt zum Putzen, Waschen und Bügeln, von morgens bis abends, Sonntags einen halben Tag frei. Die meisten Mädchen hatten Eltern, die sie besuchen konnten. Hier und da nach Absprache mit der Oberschwester durfte ich mit. Leider war das nicht oft, und so verlebte ich mein bisschen Freizeit allein. Hinaus gehen, auf die Straße, durfte ich nicht. Wie im ersten Heim fand ich auch hier alles sehr streng und spartanisch. Zusammen essen in einem Raum. Morgendliche Andacht. Um 7 Uhr Frühstück mit zwei Scheiben Brot, die schon zurecht gemacht waren, portioniertes Mittagessen und abends wieder Brot.

Schwester Malchen und Schwester Martha wechselten sich mit dem Dienst bei uns wöchentlich ab. Wenn es Klagen gab, mussten wir zur Oberin K. Sie verteilte Stockhiebe oder es gab Strafarbeiten. Riesen Flure, sehr breit und einige Meter lang, mussten auf den Knien geschrubbt werden. Sie schüttete eimerweise Wasser darüber und es ging los. „Ich schaue genau nach, ob alle Ecken sauber sind. Der Fußboden ist die Seele Gottes.“ Das war ihr Credo. Mit weißen Tüchern wurde unsere Arbeit kontrolliert, und wenn es ein Stäubchen Schmutz gab, fing das Ganze von vorne an.

Ich konnte nicht rechnen und Schwester Minna, in der großen Küche, wo für viele Heimkinder und für uns gekocht wurde, hatte überwiegend schlechteste Laune und der Küchenseegen hing schief. Ständig wurde ich von ihr vorgenommen und schikaniert, indem ich etwas abwiegen oder ausrechnen sollte. Verängstigt schaute ich in die Gegend und meine Mitleidenden gestikulierten, so gut sie es konnten, das Ergebnis. Übrigens war der Zusammenhalt der Heimkinder in beiden Heimen gut. Es ging uns allen schlecht. Wir sahen fast alle gleich aus, nämlich wie Heimkinder. Meine Kleider und Unterwäsche, die ich trug, auch die Schuhe, waren immer alt und schon von anderen getragen. Ich entwickelte keine Eitelkeit.

Das ganze Haus wurde von uns „Haushaltsschülerinnen“ gestemmt. Die große Wäsche unten im Keller. Der Waschkessel wurde von uns geheizt und die Sachen wurden manuell ausgewrungen. Alles wurde mit Bügeleisen ohne Strom, die auf heißen Feuerplatten erhitzt wurden, sorgfältig gebügelt. Die Nähstube fand ich schön. Wäsche zu flicken mit der Hand oder der Maschine hat mir Freude gemacht. Ich fand es sehr kreativ. Im Keller den ganzen Tag Gemüse geputzt, Kartoffeln geschält, für die vielen Menschen, in großen Becken und Bottichen wurde alles in eisigem Wasser gesäubert.

1988 hatte ich einen Einblick in meine Heimakte in Köln. Das war nicht einfach. Ich musste mir ein paar Kunstlügen einfallen lassen. Meine Schwester Inge und ein ehemaliges Heimkind, Brigitte P., waren mit. Was für eine große Lüge, als ich las, dass 30 DM monatlich für unsere Arbeit bezahlt wurden. Davon haben wir nie etwas bekommen. Heimkinder waren Selbstläufer. Niemand kümmerte sich um sie. Es gab keine Vertrauensperson. Man konnte sie herumschubsen, ausnutzen, verfügbar machen, deformieren und schlagen und über sie bestimmen. Auf den Ruf Gottes wartete ich vergeblich. Oberschwester Käthe, die in ihrer erpresserischen Art mich daran erinnerte, oft auch mit dem Spruch: „Hüte deine Krone!“. Mein Leben war geprägt von großer Sexualfeindlichkeit und absoluter Keuschheit. Das andere Geschlecht machte mir im späteren Leben große Schwierigkeiten. Männern gegenüber hatte ich lange Zeit eine totale Sperre.

26.1.2011

Es ist so anstrengend zu schreiben. Mir geht es nicht gut. Die Erinnerungen sind so präsent. Habe latente Angstzustände und hoffe, es wird nicht mehr.

27.1.2011

Schlafe schlecht. Nehme mehr Diazepam, um weniger Angst und körperliche Anspannung zu haben. Spreche ein paar Takte am Telefon mit Frau Drews. Als Sozialamtsrätin i.R. arbeitet sie zusammen mit Professor Kappeler ehrenamtlich in der Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder. Ich bin seit 2009 dort.

1954 wurde mein weiteres Schicksal in Köln besiegelt. Von dem zweiten Heim kam ich nun in den Privathaushalt von Herrn und Frau Dr. M. Eine hochherrschaftliche Villa in Köln-Marienburg. Heute noch immer eine sehr privilegierte Gegend. Es gab keine Absprache mit mir. Es wurde bestimmt. Die Leute waren reich und höchst anspruchsvoll. Meine Unterbringung war unten im Keller, das heißt ich hatte ein kleines Fenster im Schacht mit einem Eisengitter davor und konnte nur ein Stück Himmel sehen. Bett, Küchentisch, Stuhl, Schrank und ein Waschbecken mit Spiegel, Fußboden Beton und sehr kalt. Frau Dr. M., ohne eigenen Dokortitel, stellte hohe Ansprüche, und sie freute sich über so ein *kräftiges Kind*. Sie betonte es von Anfang an, und dementsprechend ließ sie mich auch von morgens bis abends schufden. Ich musste in der Küche mit Fräulein Käthe, der netten alten Haushälterin, essen. Auch hier wurde ich von der Dame des Hauses streng beobachtet, was ich zu mir nahm. Margarine und Brot wurden genau eingeteilt. Leckere Sachen wie Eis, Obst oder fantastische Cremes musste ich auf Klingelzeichen servieren, bekam aber nichts davon ab. Oft habe ich beim Abräumen die Teller abgeleckt oder die Reste, die die feinen Herrschaften übrig ließen, verdrückt. Fräulein Käthe steckte

mir ab und an heimlich etwas zu. Sie war meine Verbündete. Ich tat ihr wohl leid. Weil ich unten im Keller alleine war, mich auch von den Heimkindern zwangsläufig abnabeln musste, machte sich im Laufe des schweren Arbeitslebens Angst in mir breit. Ich schlief schlecht, weinte viel, manchmal schnürte mir die Angst die Luft ab. Am Anfang waren die Symptome nicht so vordergründig. Sie kamen hin und wieder und waren zunächst noch nicht so stark. Man merkte mir nichts an. Ich konnte auch mit niemanden darüber sprechen. Ich sollte doch dankbar sein für Kost und Unterbringung, ja sogar für den „Familienanschluss“, sagten die Diakonissen. Die Herrschaften nahmen mich hier und da mit in ihrem Mercedes mit Chauffeur. Ich trug nur Dienstkleidung, die extra angefertigt wurde. Morgens grauer Kittel und nachmittags ein dunkelblaues Kleid mit winzigen hellgrünen Pünktchen und einer weißen Servierschürze. Der Stoff sah genauso aus wie der Stoff der Kleider der Diakonissen. In einem Bericht vom 25.1.1955 aus meiner Akte heißt es: „R. weiß auch, dass Frau M. sie mit in die Familie hineinzieht. Jedoch fühlt sie sich dadurch gehemmt. Die Mahlzeiten nimmt sie mit der Wirtschafterin in der Küche ein. Jedoch wird sie häufig zu Autofahren und Kinobesuchen“ – Letzteres war nie – „der Familie eingeladen. Es ist anzunehmen, dass ihr hierbei ihre Einsamkeit stärker bewusst wird. Denn R. gibt an, dass sie bei diesen Ausflügen oder Spaziergängen lieber allein geht und extra am Schaufenster stehen bleibt oder extra langsam geht.“

Es gibt noch einen anderen kurzen Bericht vom 22.6.1954. In dem heißt es: „Leider war Frau M. nicht da, so dass ich nicht mit ihr sprechen konnte. R. macht einen zufriedenen und fröhlichen Eindruck. Da sie arbeiten musste, konnte ich ihr Zimmer nicht sehen. Ein nochmaliger Besuch ist daher erforderlich.“ Es kam aber nie mehr jemand.

Das kräftige dicke Mädchen wurde krank. Die Symptome waren so schlimm, dass ich fühlte, *ich muss sterben*. Ich erwachte eines Nachts und mein Herz raste und stolperte. Ich weinte laut und setzte mich oben in die Küche. Fräulein Käthe sah mich und war hilflos. Frau M. kam aus ihrem Schlafzimmer und fragte, was ich gemacht habe. „Ruh dich aus und sieh zu, etwas zu schlafen, vielleicht kannst du dann später wieder arbeiten.“ Sie gab mir Saft „Nervenruh“, „der ist gut, den nehme ich auch“. Es wurde nicht besser, und am späten Nachmittag kam ein Arzt: „Du stirbst nicht, aber du musst ins Krankenhaus.“ Ich kam an das EKG und bekam intravenös Spritzen. Erlöst schlief ich ein. Meine Betreuung war sehr sorgfältig. Die Schwestern und der Arzt, der mich eingewiesen hatte, kümmerten sich zwei bis drei Tage sorgfältig um mich. Ich war schlapp. Beim Aufstehen kollabierte ich. Alles war rosarot und verschwommen. Frau M. besuchte mich und fragte immer, was ich nur gemacht habe, ich hätte es doch so gut bei ihr. Ich hatte ein schlechtes Gewissen. So nach und nach wurde dem Arzt klar, dass es ein schweres seelisches Problem ist. Ich verstand davon zu wenig und es ging mir auch nach vierzehn Tagen, die ich dort war, wieder gut. Ich nehme an, dass das Waisenhaus, in dem ich

registriert war, informiert wurde. Man steckte mich noch bis 1957 in diverse andere Haushalte. In einem wurde ich fristlos entlassen, da ich 10 DM geklaut haben sollte. In all dieser Zeit – von 1950 bis 1957 – habe ich nie Taschengeld beziehungsweise Gehalt bekommen. Umsonst habe ich gearbeitet und nichts Schönes erlebt. Selbst mein Geburtstag wurde nie beachtet; geschweige denn gefeiert. Wie bin ich nur älter geworden? Für das Jugendamt war ich ein preiswerter Mensch, mit dem es keine Probleme gab. Beiträge zur Rentenversicherung sind aber bezahlt worden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar?

29.1.2011

Wieder ohne Absprache mit mir musste ich den Beruf der Kinderkrankenschwester lernen und machte 1959 mit Ach und Krach das Examen. Eigentlich wollte ich Schneiderin werden. Das hätte aber die Frage aufgeworfen, wo man mich unterbringen soll. Schwesternschülerinnen wohnten preiswert im Schwesternhaus. Ich verdiente dort nichts, und als Schwesternschülerin gab es lediglich 10 DM monatlich Taschengeld. Die Bezeichnung „Schwester“ hatte für mich einen bitteren Beigeschmack. Dienen und Helfen – wollte ich das?? Nach einer Art Volksschulreifeprüfung, die aus Rechnen und Schreiben bestand, wobei das Rechnen katastrophal ausfiel, konnte ich im Säuglings- und Kleinkinderheim anfangen. Die Mitschülerinnen waren kluge und aufgeschlossene Menschen. Es tat mir gut, wieder unter Gleichaltrigen zu sein. Sie hatten Elternhäuser und hier und da wurde ich von ihnen in ihr Zuhause eingeladen. Ich fand es schön zu wissen, dass man mich mochte, und ich wunderte mich, dass ich so fröhlich und aufgeschlossen sein konnte.

Die Nachtwachen machten mir große gesundheitliche Schwierigkeiten. Mein Kaum- oder Nichtschlafen wirkte sich sehr problematisch aus. Wieder zeigten sich Angst- und Herzsymptome. Ich hatte Bedenken, dass ich die Ausbildung nicht fertig machen konnte. Frau Oberin B. hatte mich auf dem Kieker. Als Heimkind war ich bei ihr vorbelastet, zumal sie alles wusste, jedoch nichts von meinem psychischen Chaos.

Ich übernahm bis Anfang der sechziger Jahre eine Station und ging dann nach London. Übrigens – noch bevor ich von Köln wegging, bekam ich vom Städtischen Waisenhaus die Adressen von Mutter und Vater und sah sie beide. Meine Mutter war nicht nett, als ich sie plötzlich aufsuchte. Sie hatte nicht damit gerechnet. Sie war sehr unsicher und wollte mich nicht mehr wiedersehen. Mein Vater, der nie mit meiner Mutter verheiratet war – meine Zeugung muss wohl eher als ein „Malheur“ bezeichnet werden – wollte mich bei einer Autofahrt „so richtig sehen beziehungsweise kennenlernen“. Das Blut spricht, meinte er, und er habe ein Recht als Vater, *alles* zu sehen. Ich will das nicht weiter kommentieren.

Die Dame, die mir die Arbeit in London ermöglichte, lebte schon lange dort und kannte die Familie, in die ich vermittelt wurde. Die Familie lebte am Hyde Park Gate, hatte zwei Mädchen und das Dritte war unterwegs. Obwohl ich keine Kenntnisse der Englischen Sprache hatte, war es wunderbar. Die beiden Kinder waren sehr aufgeschlossen und, wie heißt es doch so schön: Von Kindern kann man lernen – ja, sogar das doofe Heimkind. Mr. und Mrs. J. waren Schauspieler und sehr liberale Menschen. Es war ein schöner Haushalt. Ich hatte ein super Zimmer mit eigenem Bad. Ich war sooo froh, von Deutschland und der ständigen Bevormundung weg zu sein. Es ging mir zum ersten Mal sehr gut. Die Familie ging für einige Zeit in die USA, gerne wollten sie mich mitnehmen. Dazu fehlte mir aber der Mut. Und nach knapp einem Jahr war ich wieder in Deutschland, in Frankfurt am Main.

1961 hörte ich die traurige Reportage, dass in Berlin die Mauer gebaut wurde. Berlin – ich kannte es nicht – aber diese Stadt hatte für mich einen gewissen Nimbus. In ihr fühle ich mich bis heute wohl. Ich hasse Köln!!! Meine Schwester Inge – ich bezweifle bis heute, ob es überhaupt meine Schwester ist. Ich bin mir im Unklaren, wie sie die Zeit im Heim verkraftet hat, und ich kann mit ihr darüber nicht sprechen. Bei einem telefonischen Bericht über die Regionalgruppe in Berlin, wo ich heute mit ehemaligen Heimkindern zusammensitze, hatte ich das Gefühl, es langweilt sie. Sie hat fünf Kinder, denen sie ihre eigenen Prügelerfahrungen auch weitergegeben hat. Trotzdem sind es lebensstüchtige Menschen geworden.

Immer wieder machten sich meine Angstzustände breit, teilweise so massiv, dass ich nicht mehr auf die Straße gehen konnte. Einmal war es in der U-Bahn während der Fahrt zu schlimm, dass ich am liebsten vor der furchtbaren Angst, dem Herzrasen und der schnellen Atmung (hyperventilieren) hinausgesprungen wäre. Ich wurde ins Krankenhaus eingeliefert und später in die Wiegmann-Klinik. Meine vielen Therapien (mehrere Jahre auf der Couch und ein Wegweiser von Tillmann Moser), Einzel- und Gruppentherapien, Psychoanalyse, Schlaftherapien, Schlaflabor, Kuren und Supervisionen waren unterschiedliche Formen meiner Behandlung. Bei meiner letzten Therapie war ich 50/51 Jahre alt. Frau G. sagte, ich sei austerapiert und wäre fast noch eine Co-Therapeutin, denn ich könnte jetzt das letzte Problem selbst gut korrigieren.

Aufgrund meiner Labilität habe ich circa zwanzig Jahre halbtags gearbeitet. Es wurde mir klar, dass ich eine bessere Lebensqualität haben wollte. Der Gedanke an eine kleinere Rente war dabei sekundär. Meine letzte Tätigkeit war in der Notaufnahme/Poliklinik Westend der Gynäkologischen Abteilung. Wenn es mir die Zeit erlaubte und ich im Kreißaal bei einer Geburt dabei sein konnte, empfand ich das Geschehen als das größte Wunder. Ein winziges Wesen wurde geboren, und das Allerschönste: Dieses Etwas wurde gemocht und war das größte Glück. Nie wollte ich ein Kind, denn dafür gibt es zu große Narben in Kopf und Seele.

Trotz furchtbaren Einschnitten in meinem Leben, aber auch der ständigen Begegnung mit der Angst und dem Tod, habe ich mich so nach und nach stabilisiert. In einem Workshop am 25.10.2010 referierte Frau Professorin Dr. Silke Gahleitner von der Alice-Salomon-Hochschule über Traumata der Heimkinder. Ein Satz hat mich beeindruckt: „Traumatische Belastungen können sich im Laufe des Lebens verändern. Es kann zu einer Art Dammbbruch kommen, und Symptome wie Herzstörung, Angst, Alkoholismus usw. können wieder auftreten.“

Mir ging es beim Schreiben dieses Berichts sehr schlecht. Ich konnte kaum essen und schlafen und habe latente Angst.

Mein großer Dank geht an meine alte Freundin Waltraud Cazabonne, die mein wüstes Manuskript sowie meine Gedanken bestens in ihrem Computer mit kühlem Kopf sortiert hat. Gleichzeitig will ich mich bei Herrn Prof. Manfred Kappeler bedanken. Er hat mich zu dieser Arbeit motiviert.

Nachtrag aus einem Text vom August 2009, mit dem ich mich in der Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder vorgestellt habe:

Was mich immer beschäftigt, ist meine Herkunft. Ich könnte Kindheit und Jugend in ein einziges Kästchen verpacken. Wer bin ich? Als Heimkind vom ersten Atemzug an gibt es keinen Zeugen, keine Erzählungen, keine Hinweise auf meine Herkunft. (...)

Was sind Erinnerungen? Was ist Wahrheit, was ist Lüge (übertriebenes Empfinden)? Meine Erinnerungen und Bilder bestehen aus „Mutter-Ersatz-Frauen“ mit Befehlsgewalt vor kirchlichem Hintergrund (...du kommst ins Fegefeuer, beziehungsweise in die Hölle).

Schläge und andere furchtbare körperliche Züchtigungen, Strafhandlungen in diversen Variationen: Essensentzug, Hunger, Verbot von nächtlichen Toilettengängen, Erpressungen (Einsperren in geduckter Haltung in einem Kämmerchen), Untertauchen in kaltes Wasser, alle Formen von Persönlichkeits- und Sachkontrolle.

Niemals Eigentum, Abgabe von Geschenken (größtes kindliches Verlustempfinden, z.B. der bunte Teller zu Weihnachten – ein Kleinod für ein Heimkind). Mangelnde Bildungsmöglichkeiten durch Fehlbeurteilung der Persönlichkeit (als Lügner, Heuchler und auch als Dieb bezeichnet), Schulabschluss Sonderschule, keine freie Berufswahl.

Es gibt auch gute Gedanken: Wolkenbildung, blauer Himmel im Bergischen Land, Sommergeruch von Korn und Blumen (wenn ich zur Strafe früh ins Bett gehen musste), Backgerüche der Weihnachtsbäckerei, die wunderschönen Kirchenlieder,

Volkslieder, Choräle, Krippenspiele, gemeinsames Basteln, kindliche Kameradschaft. Träumereien und Fantasien, die niemand kontrollieren konnte.

Verarbeitung: Immer wiederkehrende Angstzustände, die mich selbst in meinen Träumen verfolgen, zeigen Nachhaltigkeit und machten Tiefenanalyse und Gesprächstherapien bis zum einundfünfzigsten Lebensjahr notwendig.

Trotz meiner negativen Erlebnisse mit Frauen (Diakonissen), habe ich im Beruf und im Privaten viele positive Erfahrungen mit Frauen machen können. Gott sei Dank!!

Meine Gedanken heute: Sollte ich noch einmal auf die Welt kommen, stehe ich bei Gott in der ersten Reihe und melde mich, um Vater und Mutter zu bekommen. Dann kann ich frei atmen, von Herzen fröhlich sein und eventuell etwas Kreatives lernen und studieren. Ein schöner Wachtraum.

Ergänzende Notiz

Die Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder besteht seit dem Sommer 2008. In ihr treffen sich Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit und Jugend in Heimen der Jugendhilfe der Bundesrepublik und der DDR leben mussten. Die Gruppe wird unterstützt von ihren ehrenamtlich arbeitenden Professionellen.

Die Gruppe hat im Berliner Abgeordnetenhaus einen einstimmig verabschiedeten Beschluss erreicht, der dem Berliner Senat aufträgt, die Geschichte der Heimerziehung in West- und Ost-Berlin aufzuklären, einen unabhängigen Stützpunkt für Ehemalige Heimkinder (West- und Ost-Berlin) zu finanzieren und eine Öffentlichkeitskampagne zu starten, die Ehemalige aus der Heimerziehung ermutigt, sich zu melden und bei der Aufklärung der Berliner Heimgeschichte als ZeitzeugInnen mitzuarbeiten.

Zwei Mitglieder der Gruppe haben ihre Erfahrungen in autobiografischen Büchern publiziert:

- Marianne Döhring (2010). *Winter im Herzen – Meine Kindheit zwischen Hoffnung und Heim*. Köln
- Kuno Kruse (2010). *Der Mann, der sein Gedächtnis verlor*. Hamburg.

In der Gruppe entstehen ständig neue autobiografische Texte.

Anmerkung

¹ Die Verfasserin dieses autobiografischen Textes ist der Redaktion bekannt. Sie hat darum gebeten, ihren Namen nicht zu veröffentlichen.

² Die Kinder mussten in langer Reihe an einem Tisch sitzend den Kopf auf den Tisch legen.

³ Name geändert.

Manfred Kappeler

Gewalt und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit in Deutschland im 20. Jahrhundert

Das Thema könnte den Eindruck erwecken, als würden wir aus dem Jahr 2011 in eine entfernte Epoche der Geschichte der Sozialen Arbeit blicken. Dabei ist dieses schreckliche und gleichzeitig gute und hoffnungsvolle Jahrhundert gerade erst zu Ende gegangen und viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben ihren Weg in der Sozialen Arbeit mehr oder weniger tief in ihm begonnen. Ich selbst 1959 mit meiner Ausbildung zum Wohlfahrtspfleger an der Fachschule der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Gelsenkirchen.

Mein Zeitgefühl bezogen auf meine mehr als fünfzig Jahre in der Sozialen Arbeit ist ambivalent: Einmal erscheint mir dieses halbe Jahrhundert wie im Flug vergangen und dann wieder wie eine sehr lange Zeit. In Psalm 90 heißt es: „Unser Leben währet siebzig Jahre und wenn’s hoch kommt, so sind’s achtzig Jahre, und was daran köstlich scheint, ist doch nur vergebliche Mühe.“ Auch die Bilanz bezogen auf unser Thema ist ambivalent: Oft denke ich, es hat sich viel verändert in der Sozialen Arbeit seit der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts – zum Besseren. Während die Gewaltförmigkeit noch das bestimmende Strukturelement war als ich in die Soziale Arbeit kam, ist sie heute eher eine Nebenerscheinung. Das Bewusstsein, an dieser Veränderung ein Leben lang mitgearbeitet zu haben, gehört zur positiven Seite meiner Lebensbilanz, und ich denke, „vergebliche Mühe“, wie der Psalmist sagt, ist es nicht gewesen. Dann wieder – und in letzter Zeit vermehrt – denke ich, es hat sich nur wenig an der Gewalt und der Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit geändert. Auf jeden Fall längst nicht genug. Die schönen Begriffe wie Partizipation, Wertschätzung, auf Augenhöhe, Dienstleistung statt Maßnahme, halten einer kritischen Prüfung in weiten Bereichen der Praxis nicht Stand. Der unselige Verwahrlosungsbegriff, mit dem hunderttausende Kinder und Jugendliche seit der Verabschiedung des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes 1900, dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 und dem Jugendwohlfahrtsgesetz von 1962 in die gewaltförmigen und ein Regiment der weitestgehenden Fremdbestimmung praktizierenden Heime der Jugendfürsorge gebracht wurden, wird seit einigen Jahren von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie naiv, aber mit der gleichen stigmatisierenden Wirkung wie eh und je, wieder benutzt. Als hätte es die Kritik an diesem Vokabular der Gewalt

in den sechziger und siebziger Jahren nie gegeben, und als hätte nicht die große Initiative der Ehemaligen Heimkinder, die in diesen Tagen und Wochen nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe bewegt, gerade erst nachdrücklich daran erinnert, wie mit solchen Begriffen in der Sozialen Arbeit den ihr anvertrauten Menschen schweres Unrecht und Leid zugefügt wurde, so dass sie zu Ausgelieferten an ein System wurden, dem sie nicht entfliehen konnten. Mit großem Erfolg wird das Lied vom „Lob der Disziplin“ (Bueb) gesungen und in Wahlkämpfen wird die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre, werden sogenannte Boot-Camps, werden die Abschaffung der Heranwachsenenregelung im Jugendgerichtsgesetz und Geschlossene Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gefordert, um deren Realisierung sich diverse Träger eifrig bemühen. Nach dem Motto: Wir können und machen alles, wofür es vom Öffentlichen Träger Geld gibt.

Das alles macht mich unsicher, lässt mich zweifeln an meiner positiven Bilanz, lässt mich befürchten, dass der im letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts begonnene Weg der Abkehr der Sozialen Arbeit, im engeren Sinne der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, von der sie fast ein ganzes Jahrhundert prägenden Gewaltförmigkeit und Fremdbestimmung nicht fortgesetzt wird und es in der klassischen politischen Bedeutung des Wortes zu einer „Reaktion“ kommt.

Nun bin ich in den Debatten und Auseinandersetzungen der Gegenwart gelandet. Das lässt sich nicht vermeiden. Die historische Zeit lässt sich nicht teilen. Jedes Jetzt hat ein Vorher und ein Hernach, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bilden ein Kontinuum. Zur Selbstreflexivität der Sozialen Arbeit gehört die kritische Selbstaufklärung über die dunklen Seiten der Professionsgeschichte, die uns helfen soll, der Versuchung zu widerstehen, uns unter dem heiligen Zeichen der Hilfe, der Diakonie, der Caritas als ein „helfender Beruf“ umstandslos auf der Seite des angeblich fraglos Guten in der Geschichte einzuschreiben.

Gewalt begegnet uns in vielen, wenn nicht allen Bereichen unseres Lebens. Sie hat sehr unterschiedliche Formen, die von der brutalen physischen Folter, über subtilen psychischen Terror, bis hin zur eher latenten strukturellen Gewalt reicht, die von ökonomischen Verhältnissen, Gesetzen und Institutionen ausgeht. Alle diese Gewaltformen finden sich mal stärker, mal weniger ausgeprägt in der Geschichte der Sozialen Arbeit, in ihrem Professionalisierungsprozess vom letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts bis in die Gegenwart und auch schon in ihrem Vorher, in der christlichen Liebestätigkeit, zum Beispiel bei August Hermann Francke und Johann Hinrich Wichern und in der sogenannten Armenfürsorge im Kontext der industriellen Revolution und des frühen Kapitalismus des neunzehnten Jahrhunderts.

Wie also das Thema eingrenzen, damit es nicht in einer großen allgemeinen Klage über die historischen und ubiquitären Gewalterfahrungen verschwindet? Vielleicht zuerst der Versuch einer Begriffsklärung.

Strukturelle Gewalt wird vor allem soziologisch und politologisch untersucht, während Psychologie, Psychiatrie, Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Soziale Arbeit *personale Gewalt* als gewaltsame Strebungen und Handlungen der Menschen mit dem Begriff der Aggression zusammenfassen. Von Friedrich Hacker stammt der Satz: „Nicht alle Aggression ist Gewalt – aber alle Gewalt ist Aggression.“ Aggression ist eine starke Emotion, die der strukturellen Gewalt der Institutionen, Gesetze und Verhältnisse fehlt, die bei den von ihr Betroffenen aber starke Emotionen auslösen kann.

Die bekannteste und m. E. auch analytisch schärfste Definition ist die von Johan Galtung (1975) vorgeschlagene Unterscheidung von struktureller und personaler Gewalt. Strukturelle Gewalt bezeichnet die zerstörerische und entfremdende Wirkung von Institutionen und Verhältnissen auf Individuen und Gruppen. Es handelt sich um indirekte, ins Gesellschaftssystem eingebaute Gewalt, um anonym sich durchsetzende Zwänge gegenüber sozial Benachteiligten und/oder moralisch stigmatisierten Gruppen. Strukturelle Gewalt bewirkt die Aufrechterhaltung und Verschärfung sozialer Gegensätze, die aus ungleichen Besitz- und Machtverhältnissen resultieren. Im „Wörterbuch Soziale Arbeit“ (Kreft/Mielenz 1996) heißt es im Stichwort „Gewalt“: „Strukturelle Gewalt ist sozial und personal nicht sichtbar, sie ist über Regeln und Institutionen, aber auch über die Verwehungen und Risiken, die in der sozialen Ungleichheit einer Gesellschaftsstruktur liegen, oder über Zwangslagen, die aus ökonomischen Krisen entstehen, vermittelt. Sie liegt in gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Abwertungsprozessen gegenüber sozialen Randgruppen, Mitbürgern ausländischer Herkunft oder auch Menschen mit nonkonformen Lebensstilen. Auch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung gehört dazu. Gegenüber Kindern und Jugendlichen wirkt sich strukturelle Gewalt unter anderem durch Verweigerung beziehungsweise Erschwerung ihrer sozialräumlichen Aneignungsmöglichkeiten (z.B. durch eine die öffentlichen Räume ökonomisierende Stadtentwicklungspolitik, M.K.) aus. Strukturelle Gewalt ist eine nicht sichtbare Gewalt, die in Institutionen und Regelsystemen eingeschlossen und legitimiert ist.“ Nach Galtung verhindert strukturelle Gewalt die Verwirklichung der potentiellen Möglichkeiten der Menschen, in dem diese nicht die Lebenschancen realisieren können, die gemessen an den vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen im Prinzip möglich wären.

Die personale Gewalt ist dagegen an ein handelndes Subjekt gebunden. In der Geschichte der Sozialen Arbeit gibt es viele Beispiele für den Zusammenhang dieser beiden Grundformen der Gewalt, ein Zusammenhang, in den die in der Sozialen Arbeit professionell Tätigen mehr oder weniger verstrickt waren und sind, und da sie immer auch Handelnde und für ihr Handeln persönliche Verantwortung Tragende waren, sich auch verstricken ließen und zu Täterinnen und Tätern wurden. Dazu im Folgenden einige Beispiele aus der Geschichte.

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit um die Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert war eng verbunden mit der Etablierung des eugenischen und rassenhygienischen Paradigmas der Human- und Sozialwissenschaften jener Zeit, von dem vor allem Menschen betroffen waren, die den normativen Erwartungen der Gesellschaft an das Verhalten von Individuen nicht entsprachen. Diese Menschen und Gruppen bildeten das „Klientel“ der Sozialen Arbeit. Der Kern des eugenischen Denkens war (und ist?) die Klassifizierung von Menschen in Höherwertige und Minderwertige, in Leistungsträger, Brauchbare, Noch-Brauchbare und Unbrauchbare beziehungsweise Nutzlose, sogenannte Ballastexistenzen. Dieses Beurteilungssystem wurde nicht von den Nationalsozialisten erfunden, sondern entwickelte sich in der Sozialen Arbeit als Teil der Sozialhygiene, in psychiatrischen und Erziehungsanstalten, in der Justiz, in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Bedeutende VertreterInnen dieses Denkens waren sozialdemokratische FürsorgepolitikerInnen, wie Alfred Grotjahn, Oda Olberg und Julius Tandler, im katholischen Bereich der Jesuitenpater und Hauptberater des Caritasverbandes Hermann Muckermann, der Leitfigur des eugenischen Denkens im Katholizismus, im evangelischen Bereich die dreiundzwanzig Mitglieder des 1931 vom Zentralausschuss der Inneren Mission eingesetzten Fachausschusses für Eugenik: Theologen, Ärzte, Pädagogen, Juristen.

Im Mai 1931 erarbeitete diese Gruppe die „Treysaer Erklärung“, in der das eugenische Denken in der Sozialarbeit der Diakonie, wie es sich seit mehr als dreißig Jahren entwickelt hatte, zusammengefasst wurde. Dabei ging es vor allem um die „Notwendigkeit einer eugenischen Orientierung unserer Anstaltsarbeit“ und darüber hinaus um die „eugenische Neuorientierung der Wohlfahrtspflege“. Otmar v. Verschuer, während der NS-Zeit Leiter der eugenischen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Berlin (heute Max-Planck-Gesellschaft), redete zu den Kirchenmännern über die „Unfruchtbarmachung Minderwertiger“, und der Leiter der Hephata-Anstalten, Pastor Happich, referierte über die „Frage der Überspannung der Anstaltsstandards und die Forderungen zur Vereinfachung und Verbilligung der fürsorgerischen Maßnahmen für Minderwertige und Asoziale“. Über den Weg der Eugenik in der Evangelischen Kirche informieren umfassend die Forschungsarbeiten des Bielefelder Kirchenhistorikers Hans-Walter Schmuhl. Hier dazu nur noch einige Stichworte. Der Fachausschuss der Inneren Mission befasste sich mit den Themenkomplexen: Eugenik und Wohlfahrtspflege / Vernichtung lebensunwerten Lebens / die Unfruchtbarmachung erblich schwer Belasteter / Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation.

Nach 1933 wurde die Arbeit des Fachausschusses von der Inneren Mission gegenüber dem NS-Staat als Beleg für die Übereinstimmung mit deren sozialrassistischer Bevölkerungspolitik benutzt. In einem 1939 herausgegebenen Arbeitsbericht „Unser Werk. Ein ABC der Inneren Mission“ heißt es; „Schon vor fast hundert Jahren erkannten die Gründer der ersten Schwachsinnigenanstalten der

Inneren Mission, dass die Vererbung häufig Ursache des Schwachsinnns sei.“ So habe der Gründer der „Schwachsinnigenanstalt Marienberg“ in Württemberg schon 1847 gesetzliche Maßnahmen gefordert, die „einer Verschlechterung der Rasse vorbeugen sollten“. Seit 1931 habe sich die Innere Mission planmäßig mit den Fragen der Vererbung und Verhütung erbkranken Nachwuchses befasst, heißt es weiter. „Der Vorstand des Central-Ausschusses für Innere Mission beschloss die Bildung einer *Evangelischen Fachkonferenz für Eugenik*, die im Mai des gleichen Jahres ihre erste Arbeitstagung in Treysa hatte. Es kam bereits auf dieser Konferenz zu bedseutsamen Beschlüssen, der sogenannten *Treysaer Erklärung*, in der eine zustimmende Haltung eingenommen wurde zur Frage der Ausschaltung erblich schwer Belasteter durch Unfruchtbarmachung. Aus sittlich-religiösen Erwägungen heraus, aus der Verantwortung gegenüber der kommenden Generation wurde diese Maßnahme gefordert.“

Um die Kosten der „Fürsorgerischen Maßnahmen für Minderwertige und Asoziale“ ging es in der Sozialen Arbeit von Anfang an. Dem lag die schon im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts zum Mainstream gewordene eugenische Behauptung zugrunde, dass es „einen Strukturwandel innerhalb des Bevölkerungsaufbaus, eine quantitative und qualitative Änderung der Bevölkerungsvermehrung gäbe, die vor allem in der Schrumpfung der durchschnittlichen Familiengröße bei den Gruppen der erbbiologisch und sozial Tüchtigen und Leistungsfähigen“ zum Ausdruck komme. Eine „unterschiedslose Wohlfahrtspflege“ sei unter eugenischen bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten kontraproduktiv, eine „differenzierte Fürsorge“⁴¹ dagegen produktiv (vgl. Kappeler 2000: 599ff.). In einer zeitgleich mit der „Treysaer Erklärung“ entstandenen Schrift heißt es: „Den Stamm der Fürsorgeempfänger bilden allenthalben körperlich oder geistig, meistens körperlich und geistig Minderwertige, Kranke und Asoziale, die die Fürsorge häufig in der unerhörtesten Weise ausbeuten. Für diese Personen darf man Gesunde und Vollwertige jedenfalls nicht opfern.“⁴² Die menschenökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Wohlfahrtspolitik wurden vor allem von dem sozialdemokratischen Soziologen Rudolf Goldscheid (1870-1931) in seinem Hauptwerk „Höherentwicklung und Menschenökonomie – Grundlegung der Sozialbiologie“ (1911) propagiert. In der Volkswirtschaft müsse mit dem „Menschenmaterial“ nach ökonomischen Gesichtspunkten gewirtschaftet werden, forderte er. Die „Kosten der Menschenproduktion“ müssten in einem ökonomischen Verhältnis zu ihrem „volkswirtschaftlichen Nutzen“ gesehen werden. Der systematischen „Verschwendung von Menschenmaterial“ setzte Goldscheid den Plan einer wissenschaftlich begründeten und ökonomisch vertretbaren Aufzucht und Verwendung des „organischen Kapitals“ (ein Begriff von Marx) in einer sozialistischen Gesellschaft entgegen: „Der teure, der solid gearbeitete Mensch hat andere Qualitäten als der billige Mensch.“ Im Kapitalismus seien „Menschenproduktion“ und „Menschenkonsumtion“ zufällige Nebeneffekte,

die Goldscheid mit einer „Viehzucht ohne veterinärärztliche Bestimmung“ verglich. Er schlug vor, in der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft die „Menschenproduktion“ nach ähnlichen Methoden zu handhaben, wie sie in der wissenschaftlich angeleiteten Viehzucht in der Landwirtschaft angewendet würden.

Auf dieser theoretischen Grundlage schrieb der sozialdemokratische Fürsorgepolitiker und Leiter des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien, Julius Tandler, 1924:

„Rund 80 Milliarden betragen die Ausgaben für die Geschlossene Armenpflege, also für Versorgungshäuser, das ist für jene Menschen, die im Leben Schiffbruch erlitten haben und ihre letzten Tage auf Kosten der Allgemeinheit in dazu bestimmten Anstalten verbringen, gewiss gerecht und human, aber sicher nicht produktiv. Und 44 Milliarden kostet die Irrenpflege, gewiss nicht produktiv und umso irrationaler als ein Großteil der Menschen, die in Irrenanstalten ihr Leben verbringen, dort hinkommen auf Grundlage jener Schäden, welche sie sich selbst erworben haben durch Syphilis und Alkohol oder welche ihre Eltern ihnen mitgegeben haben, die selbst dem Trunke ergeben oder der Syphilis verfallen waren. Sie büßen die Sünden ihrer Väter. Nehmen wir an, dass es uns gelänge, durch vernünftige bevölkerungspolitische Maßregeln die Zahl der Irrsinnigen auf die Hälfte herabzusetzen, so dass wir nur 22 Milliarden ausgeben müssten, so wäre es möglich, rund 70.000 Kinder, nahezu ein Drittel aller Schulkinder Wiens, durch vier Wochen in Ferienerholung zu halten [...]. Welchen Aufwand die Staaten für *vollkommen lebensunwertes Leben leisten müssen* (Hervorhebung M.K.), ist zum Beispiel daraus zu ersehen, dass die 30.000 Vollidioten Deutschlands diesen Staat 2 Millionen Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiß, es sind ethische, es sind humanitäre oder fälschlich humanitäre Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, dass man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr ins Volksbewußtsein dringen. Denn heute vernichten wir vielfach lebenswertes Leben, um lebensunwertes Leben zu erhalten [...].

Diese Gesellschaft, die [...] in ihrer leichtsinnigen Gleichgültigkeit Hunderte von Kindern, vielleicht Talente und Genies, glatt zugrunde gehen lässt, füttert in sorgsamer Ängstlichkeit Idioten auf und rechnet es sich als Leistung an, wenn es ihr gelingt, denselben ein behagliches Greisenalter zuzusichern.“⁴³

Eine der großen Ringstraßen Wiens trägt den Namen dieses sozialdemokratischen Eugenikers.

Als ich im Wiener Gewerkschaftshaus 1998 im Rahmen eines Vortrags über das eugenische Denken in der Arbeiterbewegung diesen Text Julius Tandlers zitierte, wurden mir Schläge angedroht, weil ich angeblich einen verdienten Sozialdemokraten auf eine Ebene mit den Nazis gestellt hätte.

Von 1893 bis 1933 erschien in wöchentlicher Folge die Zeitschrift „Soziale Praxis“ in der sich die Entwicklung der Sozialen Arbeit wie in kaum einer anderen histo-

rischen Quelle widerspiegelt. Es gibt kaum einen prominenten Namen der Gründergeneration, der in dieser Zeitschrift nicht vertreten ist. Im Dezember 1896 beginnt eine Serie von Grundsatzartikeln zur gesellschaftlichen Funktion der Sozialen Arbeit – wie wir heute sagen würden. In einem sog. Schuldbuch wird eine „Übersicht über die direkten Schädigungen welche von Armenpflege und Wohltätigkeit ausgehen“ publiziert, in dem der Vorwurf Soziale Arbeit würde zu einer Verschlechterung der „Rasse“ führen, in mehreren Beiträgen aufgenommen und mit Beispielen belegt wurde:

„Wir haben vor uns einen chronischen Kandidaten der Armenpflege. Der Mann ist gewöhnlicher Tagelöhner und keineswegs von besonderer Intelligenz, er ist des öfteren krank, sehr häufig ohne Arbeit und hat bereits ein- oder zweimal im Gefängnis gesessen; die Frau ist von ähnlicher Beschaffenheit. Beide haben eine Menge Kinder, zu denen sich fortgesetzt noch neue gesellen. Diese Kinder sind kränklich, schwächlich und nach verschiedenen Richtungen hin erblich stark belastet. Was würde aus dieser Familie ohne Armenpflege und Wohltätigkeit werden? Das Leben der Eltern würde in Ermangelung dieser Hülfe sehr viel früher enden, und infolge dessen würden sie auch weniger Kinder haben. Die einmal zur Welt gekommenen Kinder würden weniger Hülfe und Unterstützung finden als heute, und infolge dieser beiden Umstände würde die Zahl der zum Aufwachsen gelangenden Nachkommen dieses Elternpaares geringer sein.“

Nach der Präsentation dieses „Falles“ – der ja nichts ist als eine zum Zwecke der Beweisführung hergestellte Konstruktion unter Verwendung von Bruchstücken sogenannter Praxiserfahrungen, an denen sich das Evidenzerleben der LeserInnen festmachen konnte – stellt der Autor die rhetorische Frage, ob Armenpflege und Wohltätigkeit gut daran täten, solchen Eltern die Fortpflanzung zu ermöglichen: „Belasten sie nicht vielmehr die Gesellschaft mit einer Reihe Existenzen, die fortgesetzt wieder anderen zur Last fallen, ohne selbst irgendwelche Freude am Dasein haben zu können? Mit einem Wort: Verschlechtern sie nicht die Rasse?“⁴

Am eugenischen Diskurs in der Sozialen Arbeit vor 1933 beteiligten sich zustimmend Alice Salomon, Gertrud Bäumer, Wilhelm Polligkeit, Christian Jasper Klumker, Helene Simon, Agnes Bluhm, Helene Stöcker – die Frauen unter anderem mit Beiträgen in der für die Soziale Arbeit bedeutende Zeitschrift der Frauenbewegung „Die Frau“. Helene Simon übersetzte den rassenhygienisch-eugenischen Bestseller der Britischen WohlfahrtstheoretikerInnen Sidney und Beatrice Webb „Das Problem der Armut“ ins Deutsche, und Alice Salomon schrieb 1911 eine begeisterte Rezension dieses Grundlängenwerks einer eugenischen Wohlfahrtspflege.

Das klassifizierende, die Menschen nach Nützlichkeitskriterien beurteilende und in der „Hilfe“ würdige beziehungsweise unwürdige einteilende eugenische Denken war eine bedeutende ideologische Variante struktureller Gewalt in der Sozialen Arbeit und hatte in der Praxis der Wohlfahrtspflege unmittelbare Wirkungen. Je geschlossener das System der „Hilfe“ war, je schärfer waren seine

selektorisches Wirkungen. Am schärfsten waren sie im gesamten Anstaltswesen, einem Hauptbetätigungsfeld der Sozialen Arbeit seit ihren organisierten und professionellen Anfängen. Der von Goffman (1973) erst in den sechziger Jahren entwickelte Begriff der *Totalen Institution* traf auf alle diese Anstalten zu, die ein System struktureller Gewalt bildeten, das durch die Anwendung personaler Gewalt gegen die „Insassen“ abgesichert wurde. Gewalt und Fremdbestimmung erreichen in den Anstalten ihre schärfste Ausprägung. In solchen Anstalten wird der gesamte Tagesablauf der Menschen, die in ihnen leben müssen, vorgeplant. Die Organisation dient nicht den Bedürfnissen der Menschen, sondern diese werden an die Bedürfnisse der Organisation angepasst, die reibungslos funktionieren soll. Die Aktivitäten eines Menschen werden bis ins Kleinste vom Personal reguliert und beurteilt. Das Leben der „Insassen“ wird durch sanktionierende Interaktionen von oben dauernd unterbrochen. Ein umfassendes Regelwerk raubt dem Einzelnen jede Möglichkeit, seine Bedürfnisse und Ziele nach den persönlichen Gegebenheiten auszugleichen. Jeder Verstoß gegen die „Regeln“ wird bestraft. Durch das Funktionssystem der Totalen Institution werden die Individuen demoralisiert, so Goffman. Durch perfide Aufnahmeverfahren, die Goffman als „Programmierung“ bezeichnet, soll der Neuankommeling zu einem Objekt geformt werden, das in die Verwaltungsmaschinerie der Anstalt eingefüttert und durch Routinemaßnahmen gehandhabt werden kann. Er durchläuft eine Reihe von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen. Sein Ich wird systematisch gedemütigt. Goffman hat eine „Zerstörung des formellen Verhältnisses zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen“ festgestellt, die er als diffizile Methode der Demütigung bezeichnet: Jemand ruft beim Insassen eine Abwehrreaktion hervor und richtet dann seinen nächsten Angriff gerade gegen diese Reaktion. Die Schutzreaktion des Individuums gegenüber einem Angriff auf sein Selbst bricht zusammen angesichts der Tatsache, dass es sich nicht wie gewohnt dadurch zur Wehr setzen kann, dass es sich aus der demütigenden Situation entfernt. In der bürgerlichen Gesellschaft kann der Einzelne gegenüber Umständen und Anordnungen, die sein Selbstbild bedrohen, durch bestimmte reaktive Ausdrucksformen sein Gesicht wahren. Mit selbstschützendem Verhalten versuchen auch die „Insassen“ Totaler Institutionen sich gegen Demütigungen und Erniedrigungen zu wehren, aber das Personal kann sie für solche Handlungen direkt bestrafen, denn jede Auflehnung gegen die „Regeln“, die durch das Personal vertreten werden, wird als „Verstocktheit“ interpretiert und zum Anlass für weitere Bestrafungen genommen.

Die sozialpädagogische „Zeitschrift für Jugendwohlfahrt, Jugendbildung und Jugendkunde – der Säemann“, herausgegeben von Frieda Duensing, eine der führenden FürsorgetheoretikerInnen und -politikerInnen vor 1933, widmet ihren ersten Jahrgang 1910 schwerpunktmäßig der Anstaltserziehung sogenannter verwahrloster Kinder und Jugendlicher. Dabei geht es um die Klassifizierung von

„Zöglingen“ mit Kategorien wie „unauffällig / auffällig“ – „sozialisierbar / nicht sozialisierbar“ – „normal / pathologisch“. Diese Bemühungen führen zu folgender Einteilung der Kinder und Jugendlichen in den damaligen Erziehungsanstalten: „Erziehbare – sozial Verwendbare – Unerziehbare – sozial Unverwendbare.“ Die Textpassagen, in denen die diesen Kategorien zugeordneten Mädchen und Jungen beschrieben werden, gehören in das von Dolf Sternberger in den ersten Jahren nach 1945 herausgegebene „Wörterbuch des Unmenschen“. In Heft 11/1910 wird schließlich am Beispiel des Berliner Fürsorgeerziehungswesens das Fazit der Debatte gezogen: In einem großen Beobachtungsheim soll herausgefunden werden, „in welche Art von Anstalt die Zöglinge zu überweisen seien“. Bezogen auf Fürsorgeerziehungszöglinge heißt es nach längeren Ausführungen über „Anstaltsdifferenzierung“ und „Kategorisierung von Jugendlichen“:

„Da nach den zahlreichen, in der Literatur niedergelegten, wissenschaftlich einwandfreien psychiatrischen Untersuchungen der Fürsorgezöglinge, etwa die Hälfte dieser Jugendlichen psychisch abnorm ist, so lässt sich ohne Schwierigkeit durch einfachen Austausch der Zöglinge die Gruppierung in Fürsorgeerziehungsanstalten beziehungsweise Heilerziehungsanstalten durchführen. Ebenso einfach ist aufgrund der psychiatrischen Gutachten die Weitergruppierung der Heilerziehungsanstalten in solche für psychopathische und schwachsinnige Kinder. Die Gliederung der Fürsorgeerziehungsanstalten in solche für gefährdete und verwahrloste Kinder lässt sich mit genügender Sicherheit aufgrund der Fürsorgeerziehungsakten durchführen [...]. Die Kosten für solche Anstalten würden gegenüber den ungeheuren Kosten der städtischen Irrenanstalten ins Gewicht fallen, zumal eine nach modernen wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten betriebene Jugendfürsorge zweifellos zu künftigen Ersparnissen auf anderen Gebieten des städtischen Etats führen wird. Man scheue darum auch nicht die Sorge für eine ausgiebige psychiatrische Mitarbeit.“⁵

Der „Säemann“ war die fortschrittlichste sozialpädagogische Zeitschrift zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Das in ihr dokumentierte System der Heimerziehung etablierte sich in den folgenden Jahren im ganzen Deutschen Reich und existierte ohne wesentliche strukturelle Veränderungen bis in die siebziger Jahre in der „alten“ Bundesrepublik und in der DDR bis 1989. 1952 heißt es im Standardwerk „Handbuch der Heimerziehung“ in einem Grundlagenartikel, die Hauptprinzipien der Fürsorgeerziehung seien das „Ertüchtigungsprinzip“ und das „Besserungs- und Korrekptionsprinzip“. Der „Zwangscharakter des Erziehungssystems“ erfordere „eine rationale Durchgestaltung der Erziehung“:

„Die Methode herrscht. Die Ordnung des Zusammenlebens erstrebt die erhöhte Brauchbarkeit des Zöglings. Das Erzieher-Zöglings-Verhältnis ist autoritär. Selbst Einflüsse der Jugendbewegung konnten diese, in der Sache liegende Zuordnung, nicht überwinden. Lehrer, Meister und Erzieher fordern als Vertreter objektiver Ansprüche Gehorsam. Deshalb gilt die gehorsame Unterordnung unter

den Anspruch von Ordnung als Erziehungserfolg. Die menschliche Zuordnung dient den Ordnungs-, Lehr- und Arbeitsansprüchen [...]. Unerbittlich hart werden Ordnungs- und Arbeitsgewöhnung organisiert. Die Dressur überwiegt das Bedürfnis, Einsicht zu wecken, die Entschlossenheit der Macht, die das Ordnungssystem schützt, lässt überall den Strafcharakter noch durchschimmern. Die eindeutige Ausrichtung auf ein geordnetes und arbeitshartes Leben macht die Anstalt einfach, klar und durchsichtig. Der Apparat garantiert die Ordnung, die Leitung ordnet die Arbeit an, überwacht sie und bricht den Widerstand mit Gewalt. Drill, blinder Gehorsam und die Entpersönlichung des Verkehrs werden auf die Spitze getrieben. Der Anstaltsapparat mit seinem pädagogisch unvorgebildeten Aufseherstab bildet den äußeren Rahmen des versachlichten Lebens. Es wird unentwegt gearbeitet, um die Kraft der anderen Triebe zu schwächen: den Genustrieb, den Spieltrieb, den Paarungstrieb und den Kampftrieb. Die Arbeit richtet sich gegen körperliche Verweichlichung. Schwere körperliche Arbeit wird bevorzugt. Die Ausbildung in spezialisierter Arbeit von Lehr- und anderen Berufen wird als seltene Vergünstigung und als Arbeitsantrieb benutzt.“⁶⁶

Goffmans Kritik der Totalen Institution in seinem „Asylum“ (deutsch 1973) war noch nicht geschrieben, als in diesem sozialpädagogischen Handbuch seine Analyse vorweggenommen wurde, die, in kritischer Absicht geschrieben, an Schärfe und Radikalität der Kritik der Heimkampagne von 1968/69 an der Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik entsprach. Die ideologischen Begründungen änderten sich mit den politischen Systemen (Wilhelminisches Kaiserreich / Weimarer Republik / NS-Staat / BRD / DDR), aber die hinter ihnen verborgenen Sichtweisen auf „verwahrloste“, „schwer erziehbare“, „schwachsinnige“ Kinder und Jugendliche blieben immer die selben. Die Heimerziehung wurde in Totalen Institutionen praktiziert, in denen sich strukturelle und personale Gewalt zur absoluten Gewalt verdichteten. Diese Gewalt führte zur weitgehenden Ausschaltung der Fähigkeit der ihr Unterworfenen, sich zu wehren. Die es versuchten, wurden mit den härtesten Strafen diszipliniert, die bis zur physischen Vernichtung reichen konnten.

Im Kontext der Initiative der Ehemaligen Heimkinder haben sich vereinzelt auch ehemalige Erzieherinnen und Erzieher über ihre Erfahrungen geäußert. Ich zitiere ich aus Berichten evangelischer ErzieherInnen. Der frühere Diakon Pastor Gerhard Haake arbeitete in der Diakonischen Erziehungsanstalt Kronsberg:

„Ich hatte gehofft, nicht zum Kronsberg zu müssen [...]. Meine Zeit auf dem Kronsberg betrug kaum weniger als zwei Jahre. Ich wurde für kurze Zeit einem bereits erfahrenen Praktikanten zugeteilt, aber auch er war völlig unausgebildet. Ich traf überhaupt nur auf unausgebildete, pädagogisch nicht begleitete Praktikanten. Nur der Hausvater, er war Lehrer, und sein Stellvertreter, dieser war Wohlfahrtspfleger, so hieß das damals, waren Ausgebildete oder hatten eine Ausbildung, die man zu der Zeit für die Erziehungsarbeit für richtig hielt. Selbstverständlich waren grobe Richtlinien vorgegeben, jedoch nicht in schriftlicher Form. Ich sage grobe Richtlinien, das ist im weitesten Sinn gemeint.

Es ging grob zu im gesamten Tagesablauf für die Jungen und für die Erzieher. Die Erzieher hatten eine Sechstageswoche rund um die Uhr. Ein Tag der Woche war frei. Man hatte auf der Abteilung nahe dem Schlafsaal sein Zimmer. Tagsüber war man mit den Jungen bei der Arbeit, zu der sie eingesetzt waren: in der Landwirtschaft des Kronsberg-Gutes, bei Bauern in der Umgebung, in der Gärtnerei oder auf dem Heimgelände. Wir Erzieher mussten aufpassen, dass niemand flüchtete. Der Kronsberg war ein teiloffenes Heim mit zwei geschlossenen Abteilungen. Die Erzieher hatten darauf zu achten, dass jeder der Jungen ordentlich arbeitete und etwas leistete. Die Erzieher mussten Ämter verteilen und darauf achten, dass diese gut ausgeführt wurden. Die Pflege von Waschraum, Toiletten, Hausflur, Tagesraum, Schlafräumen, Treppen, alles musste immer eine Woche lang von jedem der Jungen gepflegt werden. Diese hauswirtschaftlichen Arbeiten mussten noch zusätzlich nach der schweren Tagesarbeit geleistet werden. Es lag im Ermessen des Erziehers, zu beurteilen, ob ein Junge seine Arbeit und sein Amt die Woche über gut ausgeführt hatte oder nicht. Auch die persönlichen Sachen, der Kleiderschrank, die Ausgehkleidung, das Bett, die Post, alles unterlag der Kontrolle des Erziehers. Die Post wurde zum Teil von der Heimleitung geöffnet und gelesen. Ich begriff, dass Erzieher in erster Linie Aufseher zu sein hatten. Für die Jungen gab es so gut wie keine wirksame Möglichkeit, sich gegen ungerechte Beurteilungen oder Schikanen zu wehren. Freizeitangebote gab es herzlich wenig, Bildungsangebote gar nicht. Schule? Fehlanzeige! Der Ausgang wurde Woche für Woche reglementiert. Mit dem Entzug oder Verbot der Teilnahme an irgendwelchen schönen Dingen konnte auch immer bestraft werden. Überhaupt hielt man Strafen für das Allheilmittel der Erziehung: Rauchverbot, Ausgangsverbot, Radioverbot, Putzen oder Aufräumen wiederholen, Kleiderappelle, Schrankappelle, Bettenappelle. Schlimme Strafen erfuhren jene Jungen, die geflüchtet waren [...]. Das Tribunal fand in der Regel in Anwesenheit aller Jungen im Speisesaal statt. Es sollte immer eine Lehre und Abschreckung für alle sein. Wer flüchtete, der wurde lautstark mit Worten und körperlich mit Hand- und Stockschlägen bestraft. Selbstverständlich war die Verlegung auf eine geschlossene Abteilung mit dort noch viel strengeren Erziehern die Regel. [...] Die Jungen sollte vor allem die Angst vor solchen Strafen auf Dauer gefügig machen. Einige Erzieher hatten sichtliches Vergnügen oder empfanden Genugtuung, wenn wieder einmal einer so richtig zusammengeschlagen worden war und jeder Schlag so richtig gegessen hatte. [...] Wer gegen die Ordnung verstößt, hat solche Strafe, bei der alle zusehen können, verdient, und wer wiederholt gegen die Ordnung verstößt, der hat es auch verdient, nach Freistatt, einer gefürchteten Erziehungsanstalt für Unverbesserliche, verlegt zu werden. Ich erinnere aus meiner Zeit besonders einen Fall von sexuellem Missbrauch, als ein Erzieher sich auf der Geschlossenen Abteilung von einem Jungen sexuell hatte befriedigen lassen. Der Erzieher wurde wohl verwarnet, blieb jedoch auf dem Kronsberg Erzieher! Mir gegenüber äußerte er sich sinngemäß so, dass da doch nichts dabei sei, ‚wenn der J. mir mal einen abzieht‘, darüber brauche man doch nicht so ein Aufsehen zu machen. Ich denke mit Schrecken an die Zeit auf dem Kronsberg zurück. Überhaupt denke ich mit Bitterkeit an die gesamte Zeit im Stephansstift zurück. Mit Schrecken, weil ich von vornherein nicht an diesem Ort sein wollte. Ich war damals zu abhängig

von meinem Ziel, Diakon werden zu wollen, und noch zu ungebildet, mich angemessen gegen die Umstände wehren zu können [...].“

Die ehemalige Erzieherin Mechthild Schultze berichtet aus einem Mädchenheim der Evangelischen Pestalozzi-Stiftung:

„Wie sah der Alltag der Kinder aus? Besuch der Heimschule am Vormittag. Vor Beginn hatten die Kinder schon viele Pflichten zu erfüllen: wie zum Beispiel auch das Säubern des Waschraums und der Toiletten, Richten der Betten, Tisch decken, Essen holen [...] und verpflichtende Teilnahme an der täglichen Morgenandacht. Mehrere Gruppen fanden sich dazu im Treppenhaus ein. Stehenderweise, eng gedrängt auf den Treppenstufen war das Zuhören, Singen und Beten nicht leicht! Die Andachten hielt meistens die Oberschwester des Hauses, aber auch manchmal der Pastor der Einrichtung [...]. Nach dieser Anstrengung war es nur zu verständlich, dass manch ein Kind es nicht abwarten konnte, zur Toilette zu kommen. Die Kinder, die den Waschaumdienst hatten, waren natürlich nicht erfreut darüber. Sie wollten alles sauber behalten. So erlebte ich an einem Morgen, wie sie von innen die Tür zuhielten und die Anderen sich von außen dagegen stemmten. Es entstand Lärm und Gerangel. In dieser Situation kam der Pfarrer über den Flur und nahm sich der Auseinandersetzung an. [...] Er ließ sich von einem der beteiligten Mädchen den Schuh geben und schlug damit das Kind. Das Mädchen schrie, krümmte sich auf dem Boden. Daraufhin befahl er dem anderen Kind, einen Eimer Wasser zu holen. Damit überschüttete er dann das weinende Mädchen. Ich stand fassungslos daneben. Dann erlaubte sich der Pfarrer, meine Hand zu nehmen und mich zu fragen, ob ich zu schwach wäre, in dieser Weise den Konflikt zu lösen. Wie versteinert, ohnmächtig mich zu äußern, habe ich das Unrecht mit angesehen. Bis heute ist diese Erinnerung so unsagbar für mich. Kindliche Heiterkeit, Freude beim Spielen, künstlerisches Tun, ja, den kindlichen Bedürfnissen Raum zu geben, war nur selten möglich. Arbeit, die von ‚oben‘ angeordnet wurde, stand im Vordergrund. [...] Bildung war in meinen Augen nur eingeschränkt für diese Kinder vorgesehen. So waren sie für die verschiedenen Arbeiten verfügbar: Haus-, Küchen- und für die Schulkinder in großem Umfang auch Feldarbeit. Dazu musste ein weiter Weg zurückgelegt werden, um auf die Felder zu kommen. [...] Diese Tätigkeiten waren der Lebensalltag und nicht eine vereinzelte Arbeit. [...] Es wurde im Heimalltag auf die Mitarbeit der Kinder gerechnet. [...] Mir fiel nach einiger Zeit auf, dass ich immer wieder vereinzelte junge Mädchen in dunkelblauen, gestreiften Kleidern durch das Gelände gehen sah. [...] Auf Nachfragen hörte ich, dass dies ‚Strafkleider‘ waren. Wozu? Welche Vergehen wurden auf diese Weise geahndet und öffentlich gemacht? Es war Frühsommer, das Korn reifte. Die jugendlichen Mädchen sahen in dieser Zeit eine Chance, aus dem Heim zu flüchten und sich des Nachts durch die Felder zur Landstraße auf den Weg zu machen. Per Anhalter sollte die Fahrt zum Beispiel nach Hamburg gehen. Eine gefährliche Unternehmung, denn dazu mussten sie sich aus einem Dachfenster an zusammengeknoteten Bettlaken an einer Regenrinne an der Hauswand hinablassen. Doch das war kein Hinderungsgrund, wenigstens für ein paar Stunden oder Tage dem Heimalltag zu entfliehen. Jeder Jugendlichen war

klar, dass sie bald wieder von der Polizei zurückgebracht würde. Und dann folgte ein furchtbares Procedere. Auch das war im Vorhinein bewusst und schreckte nicht ab. In Empfang genommen wurden sie von dem Pfarrer der Einrichtung. Was dort mit ihnen geschah, ist mir nicht bekannt. Danach kamen sie nicht zurück in ihre Gruppe, sondern in ein Verlies in einem Bretterverschlag im Keller, ausgestattet mit einer Matratze und einem Eimer für die Notdurft, menschenentwürdigend! Hier blieben sie eine zeitlang, erhielten ihre ‚Strafkleidung‘, um für alle sichtbar als ‚Straftäter‘ zu ihren Arbeitseinsätzen zu gehen: Bügelwerkstatt, Wäscherei etc. Welch ein Menschenbild stand hinter diesen Maßnahmen? Für mich wurde es immer schwieriger, diese Atmosphäre der Einrichtung zu ertragen.

[...] Ich sah keinen Weg, an irgendeiner Stelle auf das immer wieder zu erlebende Unrecht aufmerksam zu machen und mitzuhelfen, einen menschenwürdigen Weg des Zusammenlebens zu ermöglichen. So wurde es für mich zunehmend deutlicher, in diesem sozialen Klima nicht arbeiten zu können. Mir blieb nur der Ausweg, zu kündigen. Ich konnte gehen, die Kinder und Jugendlichen hatten aber keine Wahl. Sie mussten bleiben. [...] Zu Hause war es mein Anliegen, diese Erlebnisse an verantwortlicher Stelle aussprechen zu können. Die Antwort von erfahrenen Erwachsenen war nur: ‚Dir glaubt doch niemand‘. Das war niederschmetternd für mich. Von heute aus gesehen wird mir klar: Sicher war ich noch zu jung, trotzdem Wege zu finden, auch wenn mir davon abgeraten wurde. Ich hatte noch nicht genügend Kraft entwickelt, um eigenständig Schritte gehen zu können, die eine Veränderung ermöglicht hätten. Denn bestimmt gab es damals Menschen, die meine Ansicht teilten und engagiert im Leben standen. Das Wortlose muss sagbar und endlich hörbar werden. [...] Eine Zukunft für jeden von uns und kommenden Generationen ist nur möglich, wenn wir in der Gegenwart ehrlich, wahrhaftig mit uns selbst und im Miteinander auf dem Boden menschlicher Wertschätzung umgehen“ (Haake/Schultze/Hertler 2010).

Abschließend möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die in der Sozialen Arbeit von jeher verbreitete Zufügung von Gewalt durch die Sprache lenken. Wir alle wissen, wie uns ein Wort „treffen“ kann. Die Alltagssprache kennt dafür viele Redewendungen. Ein verletzendes Wort kann „wie ein Schlag ins Gesicht“ sein oder wir können mit Worten jemandem etwas „antun“ und Worte können „vernichtend“ sein. Die Gewalt, die von der Sprache ausgeht, kann uns „unter die Haut“ gehen. Die Sprache ist das wichtigste Mittel der psychischen Gewalt. Im „Wörterbuch Soziale Arbeit“ (Kreft/Mielenz 1996) heißt es im Stichwort „Gewalt“: „Die besondere zwischenmenschliche Problematik von Gewalt konkretisiert sich in der Dimension der Abwertung des/oder der Anderen, als Herabsetzung ihrer/seiner persönlichen Integrität und/oder der Verneinung ihres/seines menschlichen Wertes. Die Abwertung Anderer stellt gleichsam die geistige Struktur, den einstellungsstrukturellen Vorhof der Gewalt dar.“

Die Sprache hat eine eigene Verletzungsmächtigkeit. Die Sprachforscher Herrmann und Kuch (2010) schreiben, dass „Worte, Gesten oder symbolische

Handlungen“ Verletzungen zufügen können, die, obwohl sie nicht direkte physische Einwirkungen sind, physische Wirkungen hervorrufen können: „Die Effekte von Beleidigungen und Missachtungen manifestieren sich körperlich am deutlichsten in der Beschämung. Im Gefühl der Scham zeigt sich die Kraft symbolischer Gewalt, andere Körper ohne jeden physischen Zugriff auf einer leiblichen Ebene treffen zu können.“ Und weiter: „Aus dieser Perspektive stellen die im Medium der Sprache zugefügten symbolischen Verletzungen und die im Medium des Körpers zugefügten körperlichen Verletzungen zwei sich ständig überlappende Register der Gewalt dar“

Die Gewalt der Sprache dient der Zurückweisung des Anderen. In der Anstaltserziehung von Kindern und Jugendlichen gab es eine Fülle von Bezeichnungen, die auf eine Degradierung des ungehorsamen Kindes oder Jugendlichen abzielten. Auch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit waren und sind solche stigmatisierenden Bezeichnungen von Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, oder die gegen ihren Willen in „Maßnahmen“ gebracht werden, zu finden. In den neunziger Jahren habe ich eine Liste der klassifizierenden, degradierenden Sprache in Fürsorgeakten, Anstaltsberichten, psychiatrischen Gutachten und in den Begründungen der „Maßnahmen“, die vorgeschlagen beziehungsweise durchgeführt wurden, zusammengestellt.⁷ Diese gewalttätige Sprache hatte ihren Ursprung in der frühen Neuzeit, in der der gottgewollte Stand der Armen und die ihm zugehörige christliche Almosenordnung aufgelöst und durch die Armenpolizei, die Bettelvägte und die Arbeitshäuser, in denen auch die Kinder und Jugendlichen der pauperisierten Bevölkerung Zwangsarbeit leisten mussten, ersetzt wurde. Wie entscheidend die protestantische Theologie und ihre Menschenbilder daran beteiligt waren, hat Max Weber in seiner Schrift „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ beschrieben. In der „Schwarzen Pädagogik“ der Aufklärung (ich erinnere an den Klassiker gleichen Namens von Katharina Rutschky (1977)) verdichtete sich diese Sprache zu einem standardisierten Vokabular der Pädagogik, das in den folgenden Epochen der Erziehungsgeschichte immer weiter angereichert wurde. In der NS-Jugendfürsorge und -Volkspflege erreichte dieses Vokabular die Form nackter sprachlicher Gewalt, die auch nach 1945 in beiden Deutschen Staaten gegenüber nicht „angepassten“ Kindern und Jugendlichen bis weit ins letzte Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts in der professionellen Erziehung benutzt wurde.

Die Funktion dieser missachtenden Sprache ist unter anderem die Zuweisung von Rollen, in denen sich die so Bezeichneten nicht wiederfinden, es sei denn, es kommt im Laufe der Zeit zu einer negativen Identifikation mit den Bezeichnungen: Ich bin ein Versager – Ich kann nichts – Ich taue nichts – Aus mir wird nie etwas werden. Bei Kindern und Jugendlichen, die über lange Zeit in Maßnahmen der Öffentlichen Erziehung maßgenommen wurden, wird die durch die sprachliche Gewalt der sie Erziehenden/Betreuenden erfahrene Degradierung so verinnerlicht, dass ein dauerhaftes negatives Selbstbild mit all seinen schlimmen Folgen für das weitere Leben entsteht.

Stereotype Redewendungen gegen das als abweichend oder anormal definierte Verhalten von Menschen gehören zu einem Prozess der Dehumanisierung durch Sprache. Von einer Verletzungsmacht der Sprache, die oft verbunden mit Gesten der Verfügung und Unterwerfung zu Erniedrigung und Demütigung führen können, berichten viele Frauen und Männer, die während ihrer Kindheit und Jugend in Heimen der Jugendfürsorge oder in solchen der Behindertenhilfe leben mussten.

Sprachliche Gewalt wird auch ausgeübt durch eine Sprache des Befehls, die in Totalen Institutionen die Hauptform der Ansprache der „Insassen“ durch das Personal ist:

„*Erziehungsanstalt* stand in den sechziger Jahren auf den Landkarten von Klausheide bei Hövelhof, nicht weit von Paderborn, als Jürgen dort hinkam. ‚Zack, zack!‘ Das war das Erste, was er hörte, im Haus der Besinnung. ‚Ab, los!‘ ‚Die Treppen hoch.‘ ‚Geht’s auch schneller?‘ Der Priester am Eingang stieß ihn vorwärts wie einen Gefangenen. Er war ein Gefangener. [...] Er wird dem Direktor vorgeführt [...]. Dann wird er Pater Sebastian zugeteilt, er leitet die Gruppe. ‚Bastard‘, sagt der Pater. [...] Er nennt sie alle ‚Bastarde‘. [...] Jürgen erinnert sich jetzt wieder an die Worte. Wie er nun alles erinnert. Das nächste Wort, das sich Jonathan (so nennt sich Jürgen heute, M.K.) bis heute eingepägt hat, ist ‚parieren‘. [...]

Am Montagmorgen um acht Uhr im Gleichschritt, marsch, marsch über den Hof des Salvator-Kollegs zur Fabrik. Die Jungen tragen im Heim Sträflingskleider gestreift, die Holzschuhe klappern. Immer zwei Jungen nebeneinander, dreißig in einer Gruppe, drei Gruppen hintereinander. Dazu Pater Sebastians Kommandostimme: ‚Augen gradeaus!‘ Sebastian genoss seine lauten Kommandos. ‚Wer hat ihnen erlaubt, zur Seite zu sehen?‘ Der Pater liebt bis heute alles Militärische.“ (Krise 2010: 119ff.).

Diese Sprache schreibt sich, so die Sprachforscherin Antje Kapust (2010), „in die Persönlichkeit und Leiblichkeit des Betroffenen ein und hinterlässt dort eine unauslöschliche Spur“

Im Althochdeutschen bedeutet „Gewalt“: Verfügung zu haben über Menschen und Dinge. KlientInnen erleben Institutionen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit als Instanzen mit Verfügungsgewalt, die ihnen in der Sprache der diese Instanzen repräsentierenden Professionellen entgegentritt. Oft handelt es sich um eine verdinglichte und verdinglichende Sprache, die einen lebendigen Menschen wie ein Ding oder eine Sache unter Verfügungsgewalt stellt. Die Vormundschaftsakten eines Mannes, der als „u.e.-Kind“, wie er im Amts-Jargon bezeichnet wurde, von der Geburt bis zu seinem einundzwanzigsten Geburtstag ein „Amtsmündel war, trägt den Titel „Vormundschaftssache M“. In den Berichten der evangelischen Heime, in denen er als Kind und Jugendlicher leben musste, die über das Jugendamt und das Vormundschaftsgericht weitergeleitet wurden, wird dieser Junge oft als

„Amtsmündel FM“ bezeichnet. Diese sogenannten Entwicklungsberichte wurden mit über die Jahre immer gleichbleibenden stereotypisierten Floskeln auf einem vom Jugendamt entworfenen Vordruck mit ebenso stereotypisierten Fragen beantwortet. Das einweisende Jugendamt und das Vormundschaftsgericht, das die Führung der Amtsvormundschaft im Hinblick auf das Kindeswohl hätte kontrollieren müssen, haben diese „Berichte“ nie hinterfragt. Im Alter von neun Jahren wurde das Kind – nach neun Jahren hospitalisierender Heimerziehung – wegen „erheblicher Erziehungsschwierigkeiten“ psychiatrisch begutachtet. Die Diagnose: „Aggressiver Psychopath mit angeborener Debität – nur begrenzt bildungsfähig“, steht von nun an, Jahr für Jahr in den standardisierten „Entwicklungsberichten“, ohne jemals überprüft zu werden. Die Gewalt der psychiatrischen Sprache war eine Verurteilung. Sie legitimierte den Heimleiter, einen Diakon der Bethelschen Nazareth-Bruderschaft dem Amtsmündel F.M. jegliche Bildungschancen zu verweigern. Das Kind musste in der Haus- und Landwirtschaft schwerste körperliche Arbeiten verrichten. „Ich war ein Kindersklave“, sagt der heute neunundfünfzigjährige Mann. Sklaven waren das sächliche Eigentum des Sklavenhalters, keine Menschen, sondern Sachen in der Verfügungsgewalt des Eigentümers, die mit der Herrensprache dirigiert wurden. Schließlich wurde das Amtsmündel F.M. zum Sexsklaven eines anderen Nazareth-Bruders gemacht, der ihn über lange Zeit vergewaltigte und auf andere Weise sexuell quälte. Auch die rituellen Prügelstrafen des Heimleiters waren sexuelle Gewalt. Die Gewalterfahrungen dieses Kindes, die exemplarisch sind für Tausende Ehemalige Heimkinder, zeigen das Ineinandergreifen von struktureller und personaler Gewalt, das sich in der sprachlichen Gewalt der sogenannten Entwicklungsberichte, der psychologischen und psychiatrischen Gutachten und vieler anderer Dokumente in der Akte „Vormundschaftssache M“ widerspiegelt. Die strukturelle Gewalt der Institutionen Jugendamt und Vormundschaftsgericht lieferte das Kind aus an die nackte strukturelle Gewalt der Totalen Institution Heim, in der es, zum Ding gemacht, der absoluten personalen Verfügungsgewalt diakonischer Erzieher unterworfen wurde, deren Gewalthandeln keine Grenzen kannte, weil von außen und innen ihm keine Grenzen gesetzt wurden. Die gesamte umgebende Welt des Kindes schwieg dazu. Niemandem konnte es die schreckliche alltägliche Gewalt, die ihm angetan wurde, berichten – und wenn es gekonnt hätte, niemand hätte ihm geglaubt. Inmitten der lärmenden Gewalt lebte dieses Kind in einer alles umfassenden Einsamkeit, in der es sich nur Tieren – einem Esel – und einem Stuhl mitteilen konnte, denen es eine imaginäre Stimme verlieh, um einen Zeugen für die erlittene Gewalt zu haben. Als siebenundfünfzigjähriger Mann gelingt es ihm, nach Jahrzehnten des Schweigens diese magische Verwandlung des Stuhls, auf dem der prügelnde Diakon saß, in ein antwortendes Subjekt, in einem Gedicht sprachlich zu fassen: „Ich, der Stuhl, sah und hörte einen kleinen Jungen weinen. Er war nackt, sein Po war blutig, noch heute höre ich seine Schreie. Viele Male hörte ich die Schreie. Viele Kinder habe ich weinen und schreien gehört und gesehen. Viele Jahre

stehe ich in diesem Zimmer. Aber die Tränen und die Schreie höre ich noch immer. – 1/2/3, das ist bei mir Standard, sagte der Täter. Auf den nackten Po. Der Rohrstock ist dünn. Das ist gut. Ich finde die Schläge auf den Po von F. gut. Im Gefangenen-Lager war das Standard. Ich habe keine Gewissensbisse. Meine Gefühle sind in Russland geblieben.“ Bevor der Täter im Jahre 2007 starb, führte das Opfer seiner Gewalt ein Gespräch mit ihm, um zu erfahren, wie der alte Mann am Ende seines Lebens sein Gewalthandeln von „damals“ beurteilte. Er bestritt alles was er getan hatte und rechtfertigte die „strenge Zucht“ in dem von ihm geleiteten Heim mit der für die Aufrechterhaltung und für das künftige Leben der „Zöglinge“ notwendigen Disziplin.⁸

Emmanuel Levinas macht in seinen sprachphilosophischen Studien auf die Gewalt des Schweigens aufmerksam, die entsteht, wenn ein Mensch über lang Zeit ohne Antworten bleibt. Dieses Schweigen führt zum Ausschluss aus dem Sozialen und hat weitreichende Folgen. „Wo keine Antwort mehr gegeben wird“, schreibt der Sprachforscher Steffen K. Herrmann, „ist auch keine positive Identifikation mit der eigenen Existenz mehr möglich.“ Die Gewalt des Schweigens ist eine ausschließende Gewalt, die, so der Kulturanthropologe Claude Meillassoux, zum „sozialen Tod“ führen kann, mit dem ein Zustand gemeint ist, in dem alle sozialen Bindungen aufgelöst sind und der an die Gewalt Ausgelieferte die Erfahrung der totalen Verlassenheit machen muss. Ein tödliches Schweigen, das für manche im physischen Tod endet.

Die Gewalt in der Sozialen Arbeit des zwanzigsten Jahrhunderts wird auch die des einundzwanzigsten Jahrhunderts sein, wenn die in der sozialen Arbeit Handelnden ihr nicht überall, wo ihr im beruflichen Alltag begegnet wird, offen entgegentreten.

Levinas hat darauf hingewiesen, „dass die Dimension des Ethischen allererst durch die Begegnung von Angesicht zu Angesicht entsteht. Einem anderen Menschen zu begegnen heißt, mit seiner Verletzbarkeit konfrontiert zu werden und für diese eine Verantwortung zu übernehmen“ (vgl. Herrmann/Kuch 2010). Das gilt in der Sozialen Arbeit in besonderer Weise. Sie ist ganz überwiegend geprägt von strukturellen Asymmetrien, in denen die Verletzung und Missachtung der Würde der Menschen angelegt ist, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Dieser grundlegenden Tatsache müssen wir uns immer bewusst sein, wir dürfen sie nicht mit einem ideologischen Jargon der Harmonisierung verdecken, sondern müssen nach Möglichkeiten und Mitteln suchen, ihre Auswirkungen auf die Angewiesenen zu mindern. Eine nicht geringe Möglichkeit ist die Sensibilisierung für und der Verzicht auf jede Form sprachlicher Gewalt in unserem beruflichen Handeln.

Anmerkung

¹ Alle Zitate aus der „Treysaer Erklärung“

² Zit. n. Sachße/Tennstedt (1992: 48)

³ Zit. n. Kappeler (2000: 238)

⁴ Soziale Praxis, 6. Jahrgang (1896), Nr. 13-20

⁵ Zeitschrift für Jugendwohlfahrt, Jugendbildung und Jugendkunde – Der Säemann, Heft 11/1910

⁶ Trost/Scherpner (1952: 406 ff.) Vgl. dazu Kappeler (2011).

⁷ Vgl. Kappeler (2000), S. 722f.

⁸ Zit. in Kappeler (2011: 91)

Literatur

- Galtung, J. (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek
- Goffman, E. (1973): Asyls. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/a.M.
- Haake, G. /Schultze, M. /Hertler, W. (2010): Erinnerungen an die Arbeit im Heim. In: Soziale Arbeit 4/5, 2010. Heimerziehung – Hintergründe und Aufarbeitung erlittener Unrechts. Hg.: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin
- Herrmann, S. K./Kuch, H. (Hg.) (2010): Philosophien sprachlicher Gewalt. Weilerswist
- Kappeler, M. (2000): Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen – Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg,
- Kappeler, M. (2010): Fürsorge- und Heimerziehung – Skandalisierung und Reformfolgen. In: Baader, Meike Sophia/Herrmann, Ulrich (Hg.), 68 – Engagierte Jugend und kritische Pädagogik – Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik, Weinheim und München.
- Kappeler, M. (2011): Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin
- Kapust, A. (2010): Merleau-Ponty – Pathographien als Enteignung von Würde. In: Herrmann, S. K./Kuch, H. (Hg.): Philosophien sprachlicher Gewalt. Weilerswist
- Kreft, D./Mielenz, I. (1996): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim und München
- Kruse, K. (2010): Der Mann, der sein Gedächtnis verlor. Hamburg.
- Rutschky, K. (1977): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt/Berlin/Wien
- Goldscheid, R. (1911): Höherentwicklung und Menschenökonomie – Grundlegung der Sozialbiologie I. Leipzig
- Sachße, C./Tennstedt, F. (1992): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3. Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Stuttgart
- Soziale Praxis, 6. Jahrgang (1896), Nr. 13-20
- Trost, F./Scherpner, H. (Hg.) (1952): Handbuch der Heimerziehung. Frankfurt
- Zeitschrift für Jugendwohlfahrt, Jugendbildung und Jugendkunde – Der Säemann, Heft 11/1910

Thomas Swiderek

Wem hat's genützt und wer trägt den Schaden – Disziplinierung und Bestrafung als pädagogisches Konzept in der Heimerziehung¹

„Das Heim, das wurde von Schwestern geleitet – also von Nonnen – und von drei Geistlichen. Und zwei oder drei... – und heut' ist es ja umgekehrt, so wie ich gehört hab' – und zwei oder drei Zivile waren da. Und da ab ich auch meine ersten (atmet tief ein und aus) sexuellen Übergriffe seitens der Leute erfahren und aus dem Heim hab' ich mich eigentlich nur lösen können, indem ich vierzehn Mal da weggelaufen bin innerhalb von zehn Monaten ...“ (Interview Schmitz 2009: 2)

Hauptziel der Erziehung war die (Re)Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft. Damit unterschied sie sich nicht grundsätzlich von heutigen Erziehungszielen. Entscheidender Unterschied waren die eingesetzten Mittel, mit Hilfe derer man die Jugendlichen diesem Ziel zuführen wollte. Wenn man heute von Mitteln in der Erziehung spricht, geht es vorrangig um altersgerechte Unterstützungsleistungen, im besten Falle darauf ausgerichtet, die selbständigen, partizipativen Anteile im Prozess zu berücksichtigen und zu fördern. Positive Verstärkung des Individuums steht im Fokus. Der Erziehungsprozess in den Erziehungsheimen in den 1950er und 1960er war dagegen sehr gruppenorientiert. Es ging weniger um den einzelnen Jugendlichen, als vielmehr um die nach äußeren Defizit-Merkmalen und definierten Problemgraden zusammengesetzten Gruppen. Ziel war die Funktionalität und die Aufrechterhaltung des „geordneten“ Heimablaufs.

Pädagogische Konzepte und Methoden

Dem eingewiesenen Jugendlichen wurde seitens der Gesellschaft bzw. bei FE-Einweisung seitens des Vormundschaftsberichts eine bestehende oder drohende Verwahrlosung attestiert. Dem sollte in der Fürsorgeerziehung mit einem strengen, geordneten Heimleben entgegen gewirkt werden. Ein Mittel war die „Arbeit“, die gleichzeitig Ziel von (Re-)Integration als auch Disziplinarmittel war. Des Weiteren diente ein „System von Belohnung und Strafen“ als Mittel der Erziehung sowie als Mittel der Disziplinierung. Von Beginn an der Fürsorgeerziehung war

das Ordnungssystem in den Heimen sehr ausdifferenziert und bestimmte das Zusammenleben zwischen Erziehern und den Jugendlichen. Der Jugendliche war nicht in erster Linie ein im Entwicklungsprozess befindlicher junger Mensch, sondern ein verfehlter, mit schlechten Eigenschaften behafteter, fehlgeleiteter Jugendlicher, dem man nun in ein umso engeres Korsett der Verhaltensregeln presste. Der Widerstrebigkeit wurde mit Härte und einer starren Struktur begegnet. Dies war die Grundlage ständiger Auseinandersetzungen, des Widerstands und Verstöße vieler Heimbewohner gegen die bestehenden Heimordnungen.

Im Falle von Regelanpassung wurde der Jugendliche belohnt, indem er „nicht bestraft wurde“. Dazu musste er sich an die Anweisungen des Erziehungspersonals halten, die Regeln der Hausordnung einhalten und sich dem strengen, verplanten Tagesablauf (Morgenappell – Arbeit – geplante Freizeitgestaltung) fügen. Sträubte sich ein Jugendlicher diese Regeln einzuhalten, gab es eine Reihe von Strafen, die – je nach Schwere des Vergehens – zur Verfügung standen: Verbalstrafen (Ermahnungen, Verwarnungen, Verweis), Entzug von Vergünstigungen (Entzug von Essen, Rauchverbot, gemeinsamen Fernsehen), Minderung des Taschen- und Arbeitsgeldes sowie Verfügungssperre über diese Gelder bei ‚Arbeitsbummelanten‘ und bei schlechtem Allgemeinverhalten, Freizeiteinschränkungen und Urlaubssperre im Falle eigenmächtiger Verlängerung der Freizeit, z. B. durch verspätete Rückkehr von Spiel oder Spaziergang und bei Entweichungen, Auferlegung besonderer Pflichten (diese dürfen aber keine psychische oder physische Überforderung darstellen und nicht gegen geltendes Recht wie z. B. die Arbeitsschutzbestimmungen verstoßen), Arrestierung und Isolierung, die heiminterne Verlegung in eine der geschlossenen Gruppen, die körperliche Züchtigung und – letztlich – eine Heimverlegung.

Einzige Legitimierung des Erziehungsprozesses und des jeweiligen Einsatzes von Strafen für die Heime waren die verpflichtend zu führenden Strafbücher oder Straflisten. Diese Strafbücher dienten dem Landesjugendamt Rheinland (LJA) als Beleg dafür, ob, wie oft und aus welchem Grund wie bestraft und gezüchtigt wurde. Darüber hinaus waren sie das entscheidende und – klammert man die wenigen, unregelmäßigen Heimbesuche aus – das einzige Mittel der Kontrolle und somit Grundlage eines möglichen Eingriffs des LJA in den Erziehungsprozess. Doch wie sah nun der Einsatz der verschiedenen Strafformen in der Praxis aus? Welche Vergehen führten zu welchen Strafen und welche Strafen wurden vermehrt eingesetzt?

Arrest und körperliche Züchtigung

Der Auszug des Strafbuches des Erziehungsheims Haus Fichtenhain für das Jahr 1954 macht exemplarisch deutlich, bei welchen Vergehen welche Strafform in welchem Ausmaß eingesetzt wurde.

Monat	Name	Vergehen	Art + Höhe der Strafe	Strafe vollstreckt	Körperliche Züchtigung	Anhörung d. Arztes
27.4.54	Gerd	Entweichung	1 Tg. Arrest	27.4.54	nein	nein
22.5.54	Manfred	Entweichung	3 Tg. Arrest	22.5.54	nein	nein
6.6.54	Peter	Diebstahl	2 Tg. Arrest	6.6.54	nein	nein
18.6.54	Willi	Entweichung	Ohrfeige v. Herrn L.	18.6.54	Nein	nein
18.7.54	Klaus	Sex. Verirrungen (Homosexualität zw. Jugendlichen)	1 Tg. Arrest	18.7.54	Nein	nein
18.7.54	Arthur	Frechheiten gegen d. Direktor	3 Tg. Arrest	18.7.54	Nein	nein
3.9.54	Kurt	Widersetzliches Verhalten	7 Tg. Arrest	3.9.54	Nein	nein
8.9.54	Heinz	Entw./Diebstahl	6 Tg. Arrest	8.9.54	Nein	nein
27.11.54	Manfred	Entweichung	10 Tg. Arrest	27.11.54	Nein	nein
3.12.54	Peter	Entweichung/ Herumtreiben/ Lohnunterschlagung	10 Tg. Arrest	3.12.54	Nein	nein
3.1.55	Guntram	Ausbruchs-versuch	Ohrfeige v. Herrn L.	3.1.55	Nein	nein
19.1.55	Karl	Sex. Vergehen	15 Tg. Arrest	9.1.55	Nein	nein

Abb. 1: Strafliste (auszugsweise), Stand: 1.- 4. Quartal 1954/55:²

Quelle: ALVR 18897, Teil II

Der Arrest wurde bei allen Arten von Vergehen eingesetzt, was deutlich wird, wen man sich die Bandbreite aussieht. Weiter wird deutlich, dass die Arreststrafe am häufigsten bei Entweichungen, Entweichungsversuchen oder wiederholtem Entweichen eingesetzt wurde. Bei diesem Vergehen wurde der Jugendliche „quasi routinemäßig“ eingesperrt. Dies unterstützen auch die Aussagen der Interviewten, die die Systematik, Entweichen – Arrest – nochmaliges Entweichen – längerer Arrest – bis hin zur Unterbringung in eine geschlossene Gruppe bestätigen. „[...] wie der bestraft wurde, das weiß ich: Da gab es erst mal drei Tage, dann gab es fünf Tage, dann gab es sieben Tage oder vierzehn Tage. Und wenn das nicht funktionierte, dann gingen die auf Gruppe 13 (Haus Fichtenhain). Dann war also gar nix mehr mit auskommen. [...]“ (Interview Berger 2009: 6). Das heißt, man kann von einer systematischen Bestrafungsfolge oder „Bestrafungskette“ sprechen.

Aber auch bei Diebstählen, aufsässigem Verhalten bis hin zu homosexuellen Avancen gegenüber anderen Jungen oder sexuellem Missbrauchsversuchen gegen Kinder wurde die Arreststrafe angewandt. Das lässt eine Form von „Willkür“ erkennen, die sich einerseits durch die sehr differenten Arrestzeiten (1-15 Tage) ausdrückt andererseits durch den sehr breiten „Katalog der Vergehen“. Des Weiteren verweisen Strafbücher darauf, dass der Strafarrest mit noch weiteren Strafen wie der Prämiensperre und dem Entzug von Vergünstigungen verbunden war. Das bedeutete, es gab kein einheitliches Raster zur Bestrafung, sondern es lag in erster Linie am individuellen Urteil des Erziehers, respektive des Direktors, welche Strafe vergeben wurde und wie hoch sie ausfiel. Das heißt so auch, dass es dem Heim und insbesondere dem Heimleiter als dem letztendlich Verantwortlichen oblag, die gesetzten Strafen der handelnden Erzieher zu legitimieren. Es gab keine einheitliche Arrestordnung seitens des Landesjugendamtes Rheinland, lediglich einzelne Heime hatten eigene Ordnungen erstellt. Dies förderte deren autonome Position und gab den Heimen eine große „Handlungsfreiheit“. Die vorliegenden Arrestordnungen einzelner Heime machen aber eines deutlich: der vom Landesjugendamt postulierte „Erziehungsaspekt“ (Unterscheidung zwischen Arrest und Isolierung) lässt sich nicht erkennen.

Schläge, Misshandlungen, Demütigungen – Alltag oder Ausnahmen?

Die folgende Thematik lässt sich weitaus schwerer fassen. Es gibt schriftlich fixierte Berichte über Vorfälle über körperliche Misshandlungen sowie sexuellen Missbrauch seitens der Erzieher gegen Zöglinge als auch von Zöglingen untereinander, die – basierend auf den Informationen der Jugendlichen von ihnen selbst, durch ihre Eltern, das Jugendamt oder seitens eines Anwaltes – an die Heime und/oder das Landesjugendamt gerichtet wurden. Demütigungen hingegen sind – wenn überhaupt – nur indirekt dokumentiert. Sie lassen sich aus Akten „herauslesen“, wenn man beispielsweise die Eintragungen der Erziehungslisten liest. Auch schriftlich verfasste Beschwerden von Jugendlichen oder ihren Eltern und im Besonderen die Aussagen ehemaliger Heimkinder deuten auf quälendes und demütigendes Verhalten einzelner Erzieher hin. Die nachfolgende – in den Akten dokumentierte – Schilderung eines Vorfalls sexuellen Missbrauchs eines Jugendlichen durch einen Erziehers soll die Reaktion der Heime als auch des Landesjugendamtes verdeutlichen, wie in diesem speziellen Fall mit den erhobenen Vorwürfen umgegangen wurde und welche Konsequenzen daraufhin folgten.

Beispiel des sexuellen Missbrauchs und das Verhalten der Verantwortlichen³

Der Erzieher Walter A. wurde im Jahr 1969 wegen sexuellen Missbrauchs aufgrund von Zeugenaussagen zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten oder 4 Jahren auf Bewährung verurteilt und daraufhin vom LJA entlassen. Der Erzieher, der seit 1961 als Gruppenerzieher im RLJH Fichtenhain beschäftigt war, hatte einen Jungen monatelang immer wieder zu homosexuellen Handlungen gezwungen und aufgrund seiner (Macht)Position ein Abhängigkeitsverhältnis (Drohungen, Vergünstigungen) aufbauen können, sodass es dem Jungen lange unmöglich erschien, sich dagegen zu wehren oder es publik zu machen. Erst als der Junge sich einem Praktikanten anvertraute sowie zwei anderen Jugendlichen aus seiner Gruppe davon erzählte, informierte der Praktikant den Erziehungsleiter, der daraufhin die Polizei einschaltete.

Bereits im Erstgespräch im August 1969 wurde der Jugendliche Gregor M. vom dem Erzieher sehr eindeutig und lange über dessen geschlechtliche Entwicklung und seine sexuellen und auch homosexuellen Erfahrungen befragt. Bereits an diesem Abend kam es zur ersten Kontaktaufnahme, die Gregor M. aber abwies. Eine Woche später kam es zu ersten sexuellen Annäherungen des Erziehers, die sich in der Folgezeit fortsetzten und immer intensiver wurden (Onanie, Oralverkehr). Dies setzte sich in der Zeit von August 1968 bis Februar 1969 fort. Laut eigenen Aussagen versuchte der Jugendliche immer wieder diesen Kontakten zu entkommen bzw. anderen Jungen davon zu erzählen, wurde aber durch Bedrohungen des Erziehers gezwungen zu schweigen. Als der Druck zu groß wurde, vertraute er sich zwei anderen Jungen und einem Praktikanten an, die ihm halfen, den Erzieher mittels Photographien zu überführen. Walter A. wurde verhaftet und auf Grundlage der Aussage vom Gregor M. in Untersuchungshaft genommen. Am 17.2.1969, vier Tage nach der Verhaftung wurde Walter A. seitens des Landesjugendamtes fristlos gekündigt. Im Laufe des Verfahrens wurde offenkundig, dass dem Beschuldigten noch ein weiteres Vergehen wegen Unzucht mit einem Abhängigen aus dem Vorjahr 1967 zur Last gelegt wurde. Es handelte sich um Vorwürfe eines im Jahr 1969 bereits entlassenen Jungen aus demselben Heim. Diese erste Beschuldigung stützte sich aber ‚nur‘ auf die Aussage dieses Jungen, dessen Glaubwürdigkeit man anzweifelte, weswegen das Verfahren ruhte, sodass der Erzieher weiterhin im Heim arbeiten konnte.

In der Urteilsbegründung zur zweiten Klage 1969 rekapitulierte das Gericht nochmals die beiden Anklagen und kam zu der Aussage, dass man die Aussage des ersten Klägers Reinhard S. im Jahr 1967 zunächst mit allem Vorbehalt aufgenommen hat, „wie das mit Aussagen von gefährdeten und verwahrlosten Fürsorgezöglingen immer geschieht [...]“. Der Verdacht, dem zunächst der Umstand entgegenstand,

dass man dem Angeschuldigten als verheiratetem Manne und Vater von drei Kindern die Tat nicht zutraute, zumal die Aussage des Zeugen Reinhard S. mit dem Bestreben in Verbindung stand, von dem RLJH Fichtenhain wegzukommen, wurde zur Gewissheit, als der Fall b.) bekannt wurde.“⁴⁴ Im Laufe der Verhandlung legte der Erzieher Walter A. ein Geständnis ab.

Allein die Tatsache, dass bereits ein Jahr zuvor eine erste Beschuldigung wegen sexuellen Missbrauchs seitens eines Jugendlichen geäußert wurde und es zu keiner Suspendierung oder Kündigung kam, ließ den zweiten Missbrauch möglich werden. Die Darlegungen des Gerichts, warum im Jahr 1967 die geäußerte Beschuldigung des Jugendlichen nicht weiterverfolgt wurden (Unglaubwürdigkeit des Jugendlichen) und die Stellungnahme des Heimes mit dem Verweis auf den familialeren Hintergrund des Beklagten unterstützt hier die Annahme, das in ähnlichen Fällen eines Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs den klagenden Jungen – besonders in den ersten heiminternen Klärungsschritten – weniger geglaubt wurde, als den Erziehern und somit möglicherweise weitere Vorfälle nicht offen gelegt worden.

Fazit

Strafen waren (und sind) immer auch Erziehungsmittel, sowohl in der privaten als auch in der öffentlichen Erziehung. Zu diesen gehör(t)en auch körperliche Züchtigungen, die in den Erziehungsheimen eine lange Tradition hatten.

Für die zu untersuchende Zeit von 1945 bis in die Mitte der 1970er Jahre galt in Deutschland das Recht der körperlichen Züchtigung von Kindern für Väter (seit 1896) und seit dem Gleichstellungsgesetz 1958 auch für die Mütter. Erst mit der Neuformulierung des § 1631, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches im November 2000 wurde das Züchtigungsrecht in Deutschland abgeschafft. Seit dem heißt es, „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (Beck 2007: 118). Dieser Gesetzesänderung ging eine jahrzehntelange Debatte voraus, die sowohl in der Politik, in den unterschiedlichen Gremien als auch in der Öffentlichkeit geführt wurde. Auch innerhalb des Landschaftsverbandes war die Diskussion über die Bestrafungsformen und insbesondere die körperliche Bestrafung der Jugendlichen in der Heimerziehung ein beständiges Thema. Das bereits unmittelbar nach dem Krieg durch das Arbeits- und Sozialministerium wieder auferlegte Verbot der körperlichen Züchtigung für die Erzieher in den Heimen sollte diese Form der Bestrafung nur noch in Ausnahmefällen ermöglichen. Nichtsdestotrotz kam es immer wieder zu Fällen körperlicher Gewalt oder Misshandlung von Erziehern gegen Jugendliche als auch zwischen den Jugendlichen.

In Fällen kleinerer Verstöße wie Ohrfeigen, die in die Strafbücher aufgenommen wurden, verlangte das Landesjugendamt gegebenenfalls eine Klärung seitens der Heime. Nach Anhörung aller Beteiligten (Erzieher und Jugendliche) anerkannte man in der Regel die ‚Notwendigkeit‘ oder die besondere Ausnahmesituation an, sodass für den Erzieher keine oder nur geringe Konsequenzen folgten. Einzig wurde er auf die möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen hingewiesen, wenn es zur Wiederholung käme. Wurden gewalttätige oder auch sexuell motivierte Taten eines Erziehers gegenüber einem Jugendlichen zur Anzeige gebracht, strafrechtlich verfolgt (Strafurteil) oder dem Erzieher ein eindeutiges Fehlverhalten nachgewiesen, wurde der Erzieher, wie in den vorliegenden Fällen, aus dem Dienst entlassen. Dieser Schritt entsprach den arbeitsrechtlichen Richtlinien, die das Landesjugendamt in Fällen körperlicher Züchtigung oder Gewalt erlassen hatte. Entscheidender als diese verwaltungsinterne Handhabung des Landesjugendamt in solchen besonderen Fällen, war der alltägliche, unmittelbare Umgang mit den Jugendlichen im Heimalltag sowie die Einstellung vieler Erzieher zur körperlichen Züchtigung bzw. zur Bestrafung ‚als einer Fortsetzung der Erziehung mit körperlichen Mitteln‘.

Die zumindest bis Ende der 1960er Jahre in der deutschen Gesellschaft durchaus legitimierte und gesellschaftlich wenig hinterfragte körperliche Züchtigung von Kindern und Jugendlichen durch Eltern, Lehrer und Erzieher, ließ eine latent gewalttätige Atmosphäre auch in den Heimen entstehen bzw. weiter bestehen. Der damalige über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg verbreitete Konsens einer auf Autorität und Disziplin beruhenden Erziehung, wurde somit seitens der Erzieher in der Fürsorgeerziehung fortgesetzt. Gerade hier, so glaubte man, müsse man die ‚verwahrlosten‘ und ‚innerlich unstrukturierten‘ Jugendlichen durch Härte und Ordnung an die gesellschaftlichen Normen und Werte heranführen. Ulrike Meinhof kritisierte im Vorwort zu ihrem Film ‚Bambule‘ diese Einstellung zu Recht, wenn sie die institutionelle Erziehung als ein Einüben in Verhältnisse beschrieb, in denen die Macht an anderen ausgeübt wurde (vgl. Meinhof 1971). Erst mit den ‚Allgemeinen Richtlinien zur Durchführung der öffentlichen Erziehung‘ von 1972 wurde die körperliche Züchtigung, bis auf Ausnahmen im Falle von Notwehr oder Notstand, als Erziehungsmittel in den Heimen des LVR außer Kraft gesetzt (vgl. Bäuerle/Markmann 1974: 267ff.) Dies war in den Hausordnungen festzuschreiben. Das bedeutet(e) aber nicht, dass seit in Kraft treten dieser Bestimmungen körperliche Züchtigungen im Erziehungsalltag keine Anwendung mehr fanden und finden.⁵

Für die rheinischen Heime lässt sich resümieren, dass Arrestierung und Isolierung der Jugendlichen für einen langen Zeitraum das gängige Straf- und Erziehungsmittel in der Heimerziehungspraxis war. Sie wurden bei allen Arten von Vergehen eingesetzt und ersetzten die körperliche Züchtigung als Strafmittel. Am häufigsten wurde die Arreststrafe bei Entweichungen, Entweichungsversuchen

oder wiederholtem Entweichen eingesetzt. Aber auch bei Diebstählen, aufsässigem Verhalten bis hin zu homosexuellen Avancen gegenüber anderen Jungen oder sexuellem Missbrauchsversuchen gegen Kinder wurde die Arreststrafe angewandt. Die Arrestzeiten reichten, laut Strafbücher, von 1 bis 15 Tagen, wobei die Dauer der verabreichten Arrestzeiten durchschnittlich 3 bis 5 Tage betrug. Die erst Ende der 1960er Jahre in einzelnen Heimen festgeschriebenen Arrestordnungen begrenzten die Arrestdauer auf 3 Tage und die erlassenen ‚Allgemeinen Richtlinien‘ verboten, den Arrest als Erziehungsmittel einzusetzen. Somit konnte von nun ab weder bei Entweichungen, Gewalthandlungen oder bei der Verweigerung von Pflichtaufgaben der Arrest als Strafe eingesetzt werden. Arrest wurde ab jetzt als Freiheitsentzug definiert und konnte nur noch per Gerichtsbeschluss verhängt werden.

Was lässt sich abschließend festzuhalten? Die vorliegenden, dokumentierten Fälle körperlicher Gewalt und Misshandlungen von Erziehern gegenüber Jugendlichen führten sämtlich zur Entlassung der Erzieher. Dies waren Fälle, die zur Anzeige kamen und per Gerichtsurteil zu einer Verurteilung des Erziehers geführt hatten. Es liegen weiterhin auch Fälle vor, die zwar nicht strafrechtlich verfolgt wurden, die aber, ob des eindeutig belegbaren und nachweisbaren Vergehens des Erziehers, zur Entlassung führten.

Die Aussagen der interviewten ehemaligen Heimkinder verweisen hingegen auf Beispiele „alltäglicher Gewaltanwendung und Demütigungen“ in den Heimen, die im unmittelbaren Erziehungsalltag stattfanden, aber selten bis gar nicht dokumentiert wurden. Das waren Tritte in den Hintern, das zwangsweise Essen bestimmter Lebensmittel bzw. der verabreichten Menge (vgl. Henkelmann u.a. 2010: Kap. III.7.1.3), das Tragen identischer Arbeitskleidung, die oft auch in der Freizeit getragen werden musste, das Säubern von Toiletten mit der Zahnbürste, das Reinigen der Böden auf Knien („Kniebohnern“), das Trinken von Schweineblut (vgl. Interview Vogel 2009: 6, 8, 16) oder das Schlafen auf einer Tür zur Vermeidung des Bettnässens (vgl. Interview Berger 2009: 23). Für viele blieben diese wiederholten Demütigungen im Alltag präsenter und negativer in Erinnerung als die Tage des Eingesperrtseins im Arrest. Eingehende und ausgehende Briefe wurden kontrolliert und gleichzeitig wurden die Jugendlichen animiert, ihren Eltern oder Angehörigen zuschreiben. Sie sollten das ‚regelmäßige Arbeiten erlernen‘, wurden aber gleichzeitig oftmals nicht ausreichend oder gar nicht entlohnt, sondern bekamen ein Taschengeld. Hatten sie vor ihrer Heimeinweisung eine Ausbildung begonnen, konnten viele diese während ihrer Heimzeit nicht fortsetzen, sondern mussten die von den Heimen angebotene Ausbildung oder Arbeit erlernen. Diese Erfahrungen und Erinnerungen komplettieren, erweitern und/oder widersprechen den dargestellten Beispielen des Umgangs mit körperlicher Züchtigung und Bestrafungen in den Heimen, wie sie durch die Akten zu ermittelt sind. Natürlich geben auch persönliche Erinnerungen kein repräsentatives Bild des Heimlebens für

alle Jugendlichen wieder. Was aber deutlich wird, ist die Diskrepanz zwischen dem vom Landesjugendamt vorgeschriebenen, erwarteten und erwünschten Verhaltens und dem tatsächlichen Erziehverhalten in den Heimen. Das dies möglich war, hatte strukturell mit der weitgehenden Autonomie der Heime zutun. Für den unmittelbaren Erziehungsalltag und die Einhaltung von Vorschriften und Regeln sowie deren Umsetzung waren zuvorderst die Direktoren verantwortlich. Dass es in den Heimen möglich war, Jugendliche zu demütigen, zu quälen und auch körperliche Gewalt gegen sie anzuwenden, hatte einerseits mit der zur damaligen Zeit in weiten Teilen der Gesellschaft bestehenden Akzeptanz von Bestrafungen und Züchtigungen gegen Kinder und Jugendliche zu tun, andererseits unterstützte gerade die Form der (totalen) Institution/Anstalt ein solches Verhalten. Die Erziehungsheime, das zeigen die unterschiedlichen Aspekte des Heimlebens, waren solche ‚totalen Institutionen‘, in denen das Leben der Jugendlichen fast in Gänze strukturiert, verplant und bis auf wenige, frei zur Verfügung stehende Zeit, vorbestimmt war. Räumlich gab es anfänglich gar keine, später sehr begrenzte Intimsphären und Plätze des Rückzugs; zeitlich waren die Jugendlichen von morgens bis abends in Arbeits-, Schul- und geplanten Freizeitgruppen eingeteilt. Ausgangszeiten waren straff geregelt, begrenzt und in den Anfangswochen zunächst ganz aufgehoben. Beschwerden wurden vom Heim selber oder vom Landesjugendamt aufgenommen und geklärt, es standen keine unabhängigen Ansprechpartner zur Verfügung. Auch wenn nicht alle Jugendlichen (z.B. Lehrlinge in den Jugendwohnheimen) im gleichen Maße von dieser systematischen Vereinnahmung betroffen waren, so lässt sich doch konstatieren, dass das Leben der Jugendlichen in der Heimerziehung ein ‚unfreies‘ Leben war, mit der Zielsetzung einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Anmerkung

¹ S. dazu weiter: Henkelmann/Kaminsky/Pierlings/Swiderek/Banach (2010): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945 - 1972), Essen.

² Auszug aus der Strafliste/Strafbuch des RLJH Fichtenhain für die Zeit vom 27.4.54 – 30.3.55, in: ALVR 18897, Teil II.

³ Vgl. Personalakte Walter A. / Rheinisches Landesjugendheim Fichten, in: ALVR 49350.

⁴ Vgl., ders., in: ALVR 49350.

⁵ Aktuelle Untersuchungen im Bereich der Stationären Erziehungshilfen kommen zu der Einschätzung, dass körperliche Strafen zwar von der großen Mehrheit der Erzieher abgelehnt werden, dass aber eine begründete Dunkelziffer vermutet werden kann. (vgl. Gründer/Müller-Schlotmann/Reidegeld 2009: 14-25).

Literatur

- Bäuerle, W./Markmann, J. (1974): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente. Zusammengestellt im Auftrag der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (Federation Internationale des Communautés d'Enfants – FICE), Weinheim/Basel
- Jugendrecht. (2007) München. 28. Aufl.
- Gründer, R./Müller-Schlotmann, R./Reidegeld, E.. (2009): Reaktionen auf unerwünschtes Verhalten in der Stationären Erziehungshilfe, in: Unsere Jugend 61, S. 14-25.
- Henkelmann, A./Kaminsky, U./Pierlings, J./Swiderek, T./Banach, S. (2010): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972). Essen.
- Meinhof, U. M. (1971): Bambule – Fürsorge – Sorge – für wen? Berlin

Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR)

- Zeitzeugeninterviews: (Personen anonymisiert)
- Interview Edgar Schmitz, 31.08.2009, ALVR 49429
- Interview Gustav Berger, 07.10.2009, ALVR 49421
- Interview Herbert Vogel, 15.09.2009, ALVR 49433

*Dr. Thomas Swiderek, Froweinstr. 23, 42105 Wuppertal
swiderek@uni-wuppertal.de*



Rita Braches-Chyrek

Die Schuld der Normalität

Die auffälligen und zahlreichen Schlagzeilen der vergangenen Monate über mögliche und tatsächliche schuldhaftige Handlungen von Sozialarbeitern können beispielhaft mit der folgenden Schlagzeile illustriert werden: „Kellerkind: Behörde wusste Bescheid. Das Jugendamt des Kreises Wesel hat die Familie des siebenjährigen Jungen seit Januar betreut. Polizisten und Mitarbeiter des Amts hatten das Kind aus einem abgeschlossenen Keller im Haus seiner Eltern ... befreit“. Nach einer umfangreichen Beschreibung der Geschehnisse wird in dem letzten Teil dieses Zeitungsartikels ein Erklärungsversuch unternommen, warum das Kind, trotz mehrfacher vorangegangener Hausbesuche in der Familie blieb: „Möglicherweise hatten sich die Sozialarbeiter von dem Schein bürgerlicher Normalität im Neubauviertel über das Ausmaß der Vernachlässigung täuschen lassen“.¹ Eine komplexe Situation wird so auf ein Bild, auf ein gesellschaftliches Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von bürgerlicher Normalität reduziert (vgl. Bourdieu 1998: 127). Eingelassen in diese Beschreibung ist aber ebenso eine konkrete Vorstellung von „normaler“ Lebensführung, also der Konstitution bürgerlicher Normalität. Trotz der verführerischen Einfachheit des Arguments der Täuschung – als Erklärung für das schuldhaftige Unterlassen des Jugendamts – soll hier nicht der Versuch unternommen werden, die komplexe Problematik, die diesem Fall zu Grunde liegt, aufzuschlüsseln. Der Fokus dieses Beitrages liegt auf der Frage, worin dieses systematische Zusammendenken, die Orientierung sozialarbeiterischen Handelns an bürgerlicher Normalität ihre Begründung findet und welche Auswirkungen die darin enthaltene Nicht-Thematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse auf das (strategische) Urteilsvermögen von Akteuren in der Sozialen Arbeit hat. Wie kann das „Normale“ als zwingender Imperativ auf die Einzelnen einwirken, so dass jede Abweichung als gefährlich und jede Nicht-Abweichung als ungefährlich erscheint, die keiner Intervention bedarf?

Historische Entwicklungslinien

Die Erzeugung des klassifizierenden Unterschiedes von Normalität und Nicht-Normalität hat in der Sozialen Arbeit eine lange Tradition und lässt sich bereits in den mittelalterlichen Bettel- und Armenordnungen nachweisen. Durch die Einführung der Unterscheidungskriterien „würdig“ und „unwürdig“, „arbeitsfähig“

und „arbeitswillig“ konnte eine frühe Kategorisierung bedürftiger Menschen ermöglicht werden (vgl. Gil 2006: 93f.). In ihnen spiegeln sich konservative Werthaltungen, rigide Normalisierungsvorstellungen und Klassenvorurteile wider, die von der herrschenden Klasse gegenüber Armen durch Strategien der Prävention, Kontrolle und Selbstdisziplinierung geltend gemacht wurden. Als grundlegende Handlungsmaxime für die Vergabe von Hilfe diente die Entwicklung von Leitideen, die die Aktivierung der Selbsthilfepotentiale eines jeden Einzelnen zum zentralen Moment sozialarbeiterischen Handelns machte, wobei der Wille zur Aufnahme von Erwerbsarbeit primäres Moment und Kriterium war, um Hilfe zu gewähren. Das Besucherprinzip (*visiting*), also das Aufsuchen der Familie in der privaten Wohnung diente der pädagogischen Intervention, um eine Anpassung an bürgerliche Verhaltenweisen, wie Demut, Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit durchzusetzen. Mit diesen Vorstellungen von bürgerlicher Normalität vermischten sich seit Beginn der sozialarbeiterischen Tätigkeiten religiös-missionarische Motivationen, die insbesondere in Vereinen zur Privatwohltätigkeit, wie bspw. bei Falk und Wichern², das sozialarbeiterische Handeln prägten (vgl. Weisbrod 1986: 192). Die anfänglich sanfte Disziplinierung durch das *visiting*, den Armenbesuch, erweiterte sich im Kontext des Industriekapitalismus und der damit einhergehenden steigenden Komplexität der Lebens- und Arbeitszusammenhänge zur entscheidenden Sozialtechnik im Umgang mit Armut. Mit der Herausbildung religiöser Stadtmissionen und nicht säkular orientierter statistischer Gesellschaften³, insbesondere in England und den USA, konnte sich ein veränderter gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen für Soziale Arbeit etablieren. Den statistischen Gesellschaften ging es um die Klassifizierung, Differenzierung, Hierarchisierung und Individualisierung sozialer Notlagen. Im Gegensatz dazu griffen die Stadtmissionare viel unmittelbarer in die „Reproduktion der Sozialisierung“ (Weisbrod 1986: 198), im Sinne der Vermittlung einer moralischen Lebensführung, ein. Der umfassende Prozess der „Kolonisierung der Lebenswelten“ konnte jetzt durch zwei Institutionen vorangetrieben werden (vgl. Sünker 1989: 83). Seither liegt „professionellem Handeln eine doppelte Widerspruchsstruktur zugrunde, in der einerseits die in der Subsumtionslogik begründeten Kolonisierungstendenzen objektiv verkörpert sind, in der andererseits aufgrund der Respektierung von autonomer Lebenspraxis auch ‚versehrter‘ Subjektivität die gattungsgeschichtlich entwickelten Potenzen verkörpert werden. Professionelles Handeln hat sich demzufolge als mäeutische Kraft zur Beförderung von autonomer Lebenspraxis und als Poiesis in Form handelnden Erkennens zu bewähren“ (Sünker 1989: 165). In der weiteren professionellen Ausgestaltung Sozialer Arbeit wird jedoch deutlich, dass zwar die religiös-moralischen Interventionen durchaus vom dialogischen Moment des helfenden Handelns geprägt waren, jedoch durch die ersten Vermessungen menschlicher Lebenslagen und zunehmender sozialdisziplinierender Zugriffe sich diametral entgegengesetzte Vorstellungen zur Autonomie von

Lebenspraxis entwickeln konnten, die sich in den sozialarbeiterischen Handlungsstrategien widerspiegeln (vgl. Sücker 1989: 164f.). Auch die Bündelung der Vielfalt von privaten Fürsorge- und Missionsgesellschaften sowie den statistischen Gesellschaften unter dem Dach der Charity Organisation Society (COS)⁴ war eine Folge dieser Entwicklungen. Es konnten machtvolle Netze der Normalisierung gestrickt werden, deren Ziel- und Ansatzpunkt die Disziplinierung der unterprivilegierten Klassen war. Einheitliche Sanktionen und Disziplinierungsmaßnahmen versuchten das „Normale“ als zwingenden Imperativ durchzusetzen.⁵ „Einerseits zwingt die Normalisierungsmacht zur Homogenität, andererseits wirkt sie individualisierend, da sie Abstände misst, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert und die Unterschiede nutzbringend aufeinander abstimmt. Die Macht der Norm hat innerhalb eines Systems der formellen Gleichheit so leichtes Spiel, da sie in die Homogenität, welche die Regel ist, als nützlichen Imperativ als präzises Messergebnis die gesamte Abstufung der individuellen Unterschiede einbringen kann“ (Foucault 1994: 237f.). Die doppelte Verstrickung der Akteure in der Sozialen Arbeit in diese machtvollen Netze der Normalisierung, als Ziel- und Ansatzpunkte öffentlicher Normalisierungsmacht und als aktive Gestalter, machte die Rekonstruktion der individuellen Lebens-, Erziehungs- und Arbeitsfähigkeit ihrer Klienten, i. d. R. Familien nötig, um entsprechend eingreifen zu können und stellt somit zugleich eine organisierte Form der Reproduktion der Klasse der Lohnarbeiter dar. Obwohl mit der Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft und der Teilung des privaten Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre das private Leben als schützenswert eingestuft wurde, war die Armenpflege von einer permanenten Durchbrechung der Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre geprägt. Das Eindringen in intime⁶ häusliche Bereiche wurde mit der Notwendigkeit individueller Intervention und der Authentizität des statistischen Befundes legitimiert. „Langfristig schuf diese systematische Invasion der Unterschichtenfamilie erst die Voraussetzung für die direkte Polizierung der Familien, wie sie Ende des 19. Jahrhunderts durch zahlreiche staatliche und private Agenturen angestrebt wurde. Sie steht damit am Anfang des umfassenden Prozesses der „Kolonialisierung der Lebenswelten“, der für die Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft nicht minder kennzeichnend war als die Durchsetzung des Marktprinzips und des staatlichen Gewaltmonopols“ (Weisbrod 1986: 200; vgl. Drake 1980: 139). Eingelassen in die neuen Organisationsstrukturen der Sozialagenturen konnte sich ein überwiegend von Frauen besetztes Berufsfeld und damit einhergehend ein Ausbildungssystem etablieren, mit dem Ziel, die analytischen und pädagogischen Fähigkeiten der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen gezielt zu aktivieren und zu schulen.⁷ Aufgabe der Hausbesucherinnen – in der Terminologie der COS mit *friendly visitors* bezeichnet – war es, die Potentiale der Individuen zu stärken. Dieser Prozess wurde mit dem Begriff *self reliance* umschrieben. Professionelles Handeln sollte sich an dem Prinzip der

Reziprozität orientierten. Hilfeleistungen wurden in der Erwartung von Gegenleistungen gewährt, d.h. es wurden Verhaltensänderungen nach von Professionellen vorgegebenen bürgerlich konnotierten Normen erwartet, ausgehend von der Annahme, dass die Gewährung von Hilfe und die Selbsteinpassung der Bedürftigen in das bürgerliche Normengefüge Armut und damit die Abhängigkeit von fremder Hilfeleistung dauerhaft verringern würde. Diese Generalisierung des Reziprozitätsprinzips führte zur Konformisierung sozialarbeiterischen Handelns. Verschleiert als universales soziales Prinzip stand zwar vordergründig die Förderung der Eigenständigkeit der Armen im Mittelpunkt des professionellen Interesses, in der konkreten Umsetzung erwies sich dieses Vorgehen als inadäquater Weg für eine Veränderung der Armut in den urbanen Zentren, da mit der Professionalisierung der Sozialen Arbeit eine unbewusste Verallgemeinerung des besonderen Falls einherging. Um diesen Prozess zu legitimieren wurden von den Bedürftigen Anpassungsleistungen an die rigiden herrschaftlich durchgesetzten Konformitäts- und Normalisierungsvorstellungen eingefordert (vgl. Foucault 1994: 236f.). Die Folge war eine Verfestigung der reziproken Rollenbeziehungen, da es nicht zu einem Perspektivenwechsel und gegenseitigen Verstehens bei den Bedürftigen und Professionellen kam, sondern einseitig von den Bedürftigen die normalisierende Einpassung und Selbsteinpassung an die bürgerlichen Normen erwartet wurde. Eingelassen in diesen Prozeß der Disziplinierung war die Zuschreibung persönlicher und moralischer Verantwortung für das eigene Handeln (Disziplinierung von innen). So konnte durch die Vermittlung von Techniken zur Kontrolle und Überwachung der Anpassungsleistungen (Disziplinierung von außen) die Produktion selbstkontrollierter Einzelner eingeleitet werden, die Oestreich mit dem Begriff der fundamentalen Disziplinierung bezeichnet (vgl. Breuer 1986: 55).

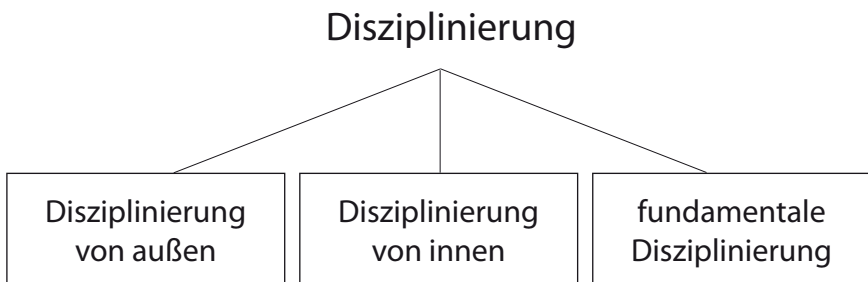


Abbildung 1: Disziplinierung

Die Hausbesucherinnen produzierten durch ihre Fallprotokolle eine Fülle verallgemeinerbarer Daten, die zur Kontrolle und der Versagung von Hilfeleistungen eingesetzt wurden, also der Disziplinierung entgegenarbeiteten. Gleichzeitig

betrieben sie, wenn auch eher hintergründig, gesellschaftliche Aufklärung über die eigentlichen Ursachen von Armut und Hilfebedürftigkeit, da ihre Statistiken zeigten, dass es unfreiwillige Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Niedrigstlöhne waren, die vor allen anderen Ursachen arme Familien zu Problemfamilien machten (vgl. Piven/Cloward 1977: 119f.). Trotz dieser Befunde konzentrierten sich die Debatten innerhalb der COS auf die Anwendung und Weiterentwicklung von Methoden und Theorien, da sich die hauptberuflich engagierten Akteure durch die Anwendung einheitlicher Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien die Entwicklung rationalerer und damit eben auch effektiverer Handlungsstrategien in der Sozialen Arbeit versprachen.⁸ Individuelle Bedürfnisse wurden nicht berücksichtigt und häufig pseudo-wissenschaftlichen Annahmen verbreitet – wie bspw. die weit verbreitete Vorstellung von einer natürlichen Verantwortlichkeit und Hilfsbereitschaft der weiblichen SozialarbeiterInnen – an denen sich mannigfaltige Kritik entzündete (vgl. Addams 1889: 163f.). Es kann also festgehalten werden, dass es im Kontext der Professionalisierung Sozialer Arbeit zu einer Ausdifferenzierung der Hilfeangebote und der Vermittlungstätigkeiten, die jetzt in die Funktion einer Dienstleistung transformiert wurden, kam. Gleichzeitig konzentrierte sich das sozialarbeiterische Handeln mehr und mehr auf die Aktivierung der Basiskompetenzen Einzelner. Ziel war es, die Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und gleichzeitig individuelle und familiäre Ressourcen (*Hilfe zur Selbsthilfe*) zu aktivieren. Der dialogische Moment des helfenden Handelns war in den Praxisformen nicht mehr zentral, da der eigenkontrollierte Einzelne das erfolgreiche Ergebnis sozialarbeiterischer Intervention sein sollte (vgl. Foucault 1994; Sünker 1989: 164).

Parallel zu dieser Entwicklung formte sich aus der liberalen und religiös geprägten Einstellung führender Vertreter der COS eine beharrliche Ablehnung gegenüber der Einführung von Klassifizierungssystemen und den bürokratischen Verfahren in den Organisationen der Sozialen Arbeit. Ihre Kritik entzündete sich an den professionellen Eigeninteressen und dem elitären Bestreben der Akteure in Wohlfahrtsorganisationen. Sie wollten Soziale Arbeit auf eine neue Art denken, als ganzheitliche Profession, die soziale Verantwortlichkeit und die sozialpolitische Vermittlung zwischen den sozialen Klassen als auch den sozialen Bewegungen als allgemeines Interesse legitimierte. Der gesellschaftliche Klassenantagonismus sollte aufgehoben werden durch die Tätigkeit professionell ausgebildeter Sozialarbeiter, die wissenschaftliche Methoden anwendeten und sich christlicher Ethik verpflichtet fühlten, i. S. einer „*charitable courage*“. Mary Richmond hat diese Ideen ausformuliert; mit „*charitable courage*“ bezeichnete sie ein zielgerichtetes sozialarbeiterisches Handeln, um die Selbsthilfekräfte der Bedürftigen systematisch zu aktivieren und Hilfe effektiv als auch sinnvoll nach einem Maßnahmenkatalog zu verteilen. „Such a visitor must have courage and self-control to confine his work to a few families, for it is impossible to know many well, to understand all their

temptations and difficulties, and so help he effectively. To supply every needy family with a friend may seem an impossible ideal, but if all who are undoing each other's work today by doing it twice over, and if all who now waste their time in unnecessary charities, were seriously to put themselves in training, and confine their work to the through treatment of a few families, the problem to how to help the poor would be solved" (Richmond 1907: 13). *Charitable courage* bezeichnete aber auch ein professionspolitisches Engagement. Neue Ideen und Ergebnisse aus wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung wurden im Kontext veränderter gesellschaftlicher Entwicklungen diskutiert und in die Professionsdebatten der Sozialen Arbeit eingebracht. Insbesondere in der späteren Ausdifferenzierung der „*charity courage*“ nach „*civic courage*“ und „*personal courage*“ spiegeln sich die ethisch geprägten Gedanken von sozialer Interdependenz und Reziprozität wider. *Personal courage* bezeichnete die persönliche Verantwortlichkeit eines jeden Einzelnen für das Wohlergehen des jeweils anderen in sozialen Netzwerken. Soziale Netzwerke stellten die größte Unterstützungsquelle für die Bedürftigen dar und sollten aktiviert werden, um die Lage der Armen nachhaltig zu verbessern.⁹ Gleichzeitig forderte Mary Richmond hochgradige Professionalität und Reflexivität von den Sozialarbeitern als auch von den Lehrenden und Wissenschaftlern ein. Sie sollten den professionell Handelnden die ethischen Grundlagen von Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit vermitteln. Demzufolge hatten Sozialarbeiter die Funktion von Bildungsbeauftragten zwischen Gesellschaft und den Bedürftigen. Professionalität in der Sozialen Arbeit ergab sich aus einer Mischung von Selbstzurückhaltung (*self-effacement*) – der eigenen normativen Erwartungen an die Bedürftigen – und Selbstentfaltung (*self-expression*) – der Entwicklung autonomer Lebenspraxis –, um Brücken zu schlagen zwischen der öffentlichen Sphäre der rationalen und effektiven Arbeit und der privaten Sphäre der Freizeit und des Konsums, mit dem Ziel adäquat auf die individuellen Problemlagen reagieren zu können.

Mit *civic courage* wird eine Vorstellung von Gesellschaft beschrieben, die sich als ethisch verantwortliche Gemeinschaft aktiv für den Schutz und Hilfe von Bedürftigen einsetzt und durch politisches Engagement eine Veränderung der sozialen Lebenslagen herbeiführt. Mary Richmond konzipierte in diesem Kontext ein Spiralmodell der sozialen Bewegungen, da sie der Auffassung war, dass sich die generellen (professions-)politischen Positionen kontinuierlich wiederholen würden und nur zeitweilig ihre Position hin zu mehr sozialpolitischen Maßnahmen (*mass-betterment*) und zeitweise zum Ausbau personenbezogener Dienstleistungen (*individual-betterment*) verändern würden – grundlegend beeinflusst von konservativen oder liberaleren politischen Strömungen. Nach jeder Richtungsänderung würde sich jedoch das Niveau der Leistungen erhöhen (vgl. Braches-Chyrek 2010: 109f.).

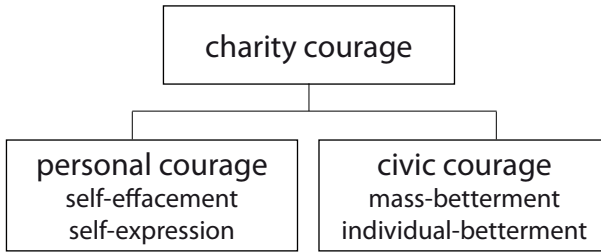


Abbildung 2: charity courage

Ihre Hoffnung war es, dass soziale Bewegungen, soziale Institutionen und professionalisierte Sozialarbeiter eine Konzeption für einen dauerhaften Fortschritt entwickeln würden, die beides beinhaltete: sozialpolitische Maßnahmen und personenbezogene Dienstleistungen, die sich angleichen, verfestigen und durchdringen würden, als rechtmäßiges Feld der Sozialen Arbeit.

Ziel war es, in den Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit ein ganzheitliches Umdenken einzuleiten. Dem lag eine Idee von gesellschaftlicher Entwicklung zu Grunde, in der persönliche und soziale Verantwortlichkeiten dauerhaft dazu beitragen könnten ungerechte und unterdrückende Bedingungen zu reformieren: „The better the friendly visitor, the higher the standard of professional charitable service that he will demand, and the higher the standard of professional service, the more good friendly visitors there will be. This is not merely a cheering example of reciprocity; it is the larger half of social reform“ (Richmond 1907: 8). In der praktischen Umsetzung führten diese Bestrebungen zwar zum einen zur wissenschaftlichen Fundierung der Profession Soziale Arbeit durch weitreichende empirische Forschungen, die die Entwicklung erster Methoden in der Sozialen Arbeit nachhaltig beförderten, zum anderen dienten die Disziplinartechniken dazu, Normalisierungsmacht auszuüben, die neben normalisierenden Einpassungen auch Selbsteinpassungen an die bürgerlich vorbestimmten Eigenschaften und Verhaltensweisen einforderten (vgl. Foucault 1994: 237f.; 2005: 226f.).

Normalisierende Einpassung und Selbsteinpassung

Durch die bisher vorgenommene rekonstruktive Betrachtung der sozialarbeiterischen Intervention in Form von Hausbesuchen konnte gezeigt werden, wie sowohl die Sozialarbeiter als auch die Bedürftigen den Konformitätsansprüchen der bürgerlichen Gesellschaft unterworfen wurden. Hausbesuche stellten eine erste Form der Einzelfallhilfe dar, die im Kontext von statistischen Erhebungen und empirischen Untersuchungen die Einzelnen bewusst als Teil einer Gruppe wahrnahmen, da sie Teil der Aggregation und Akkumulation von empirischen Wissen waren, auf deren

Grundlage pragmatische Reformschritte im Erziehungs- und Gesundheitswesen eingeleitet werden konnten. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die eher missionarisch konnotierten Hausbesuche zur Isolation und Individualisierung der Bedürftigen führten und gleichzeitig die gegenseitige Abhängigkeit von Unterwerfung und Fürsorge, die mit dem Eindringen in die intimsten Bereiche der Armen einhergingen, verstärkten. Die hier aufgezeigten Ambiguitäten prägten die spätere Ausformung des *visiting* zur Einzelfallhilfe durch die COS, da die Durchdringung und Besetzung der privaten Bereiche armer Menschen durch sozialarbeiterische Intervention im Kontext wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Diskurse gerechtfertigt wurde. SozialarbeiterInnen hatten jetzt das Recht, methodisch und theoretisch abgesichert durch die Anwendung von Diagnoseverfahren und Sozialtechniken, sich als Vertreter der bürgerlichen Klasse zu positionieren. Die Professionalisierung der Ausbildung von Sozialarbeitern führte zur Inkorporation praktischer Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, durch die Menschen beurteilt und klassifiziert wurden. SozialarbeiterInnen erhielten durch ihr spezielles Wissen Definitionsmacht über die Problemlagen der Bedürftigen und konnten auf diese Weise ihre eigene Klassenposition, ihre eigenen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von Normalität fixieren. Jedes Mal, wenn sie Missstände feststellten, Anspruchsberechtigungen prüften und über Hilfepläne entschieden, setzten sie den Bedürftigen Grenzen, sie bestimmten das Notwendige oder eben auch das Nicht-Notwendige (vgl. Walkovitz 1999: 11f.; Margolin 1997: 5f.). In der damaligen Fachöffentlichkeit wurde der elementare Status von Planungssicherheit, der durch die Einführung von Diagnoseverfahren, Sozialtechniken und die Bereitstellung von standardisierten Handlungskonzepten die Verinnerlichung von bürgerlichen konnotierten Eigenschaften und Verhaltensweisen ermöglichten, begrüßt. Die hauptberuflich engagierten Akteure in der Sozialen Arbeit entwickelten Abwehrhaltungen gegenüber Bestrebungen, die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster und die Diskrepanzen, die das strategische Urteilsvermögen und in deren Folge das sozialarbeiterische Handeln bestimmten, zu hinterfragen oder auf die tatsächliche Wirksamkeit hin zu überprüfen. Jane Addams war eine der ersten und massivsten Kritikerinnen dieses *charity organization movement*. Sie bezeichnet die COS als „*philanthropic machinery*“, die durch ihre vorstrukturierte Arbeitsweise weder Rücksicht auf individuelle Unterschiedlichkeiten nahm noch die Differenzen zwischen arm und reich vermindern oder aufheben konnte, sondern eher im Gegenteil, mit der konsequenten Umsetzung der Unterscheidungssysteme in „*würdige*“ und „*unwürdige*“, „*arbeitsfähige*“ und „*arbeitswillige*“ Arme einen wesentlichen Beitrag zur Verfestigung der Armut leistete (vgl. Addams 1902: 24). Missmanagement und die abgestumpfte als auch desinteressierte Vorgehensweise vieler öffentlicher und privater Wohlfahrtsorganisation machten diese hier benannten Widersprüchlichkeiten in den Praxisformen offensichtlich.

Die massive Kritik an der COS – teilweise auch von Kollegen, wie bspw. Jeffrey Brackett –, an der viel zu mechanischen Ausfüllung der praktischen Sozialen Arbeit durch die „*charity workers*“, die in ihrer Rolle als kontrollierende „*district charity offices*“ und ihrem Desinteresse an Nachbarschaftszentren normierend und disziplinierend tätig waren, deckten die Diskrepanzen in den Praktiken der Sozialen Arbeit auf (Agnew 2004). „A most striking incongruity, at once apparent, is the difference between the emotional kindness with which relief is given by one poor neighbor to another poor neighbor, and the guarded care with which relief is given by a charity visitor to a charity recipient. The neighborhood mind is at once confronted not only by the difference of method, *but by an absolute clashing of two ethnical standards*“ (Addams 1902: 8).

Trotz dieser massiven Kritik und der Gründung von Reformbewegungen, wie bspw. der Settlement-Bewegung, konnte der Einführung und Anwendung von Sozialtechniken und der Etablierung ökonomischer Begrifflichkeiten, die zur Charakterisierung personenbezogener und sozialpolitischer Maßnahmen als auch sozialer Spaltungen herangezogen wurden, nichts entgegengesetzt werden. Sie prägen die Soziale Arbeit bis heute und vermitteln eine nicht-personale Qualität der Beziehungen. Sie wurden teilweise auch von den Sozialreformern genutzt, da sie es möglich machten, die Unterstützung von politischen und ökonomischen Eliten bei der Durchsetzung ihrer Reformen zu erhalten. Die Verwendung von technologischen Begriffen analog zu industriellen und politischen Prozessen ließen sozialarbeiterisches Handeln scheinbar rational und logisch erscheinen.

Mit dieser Entwicklung und Konzentration auf Techniken und Managementkonzepte in der Sozialen Arbeit gelang es, die vermeintlich objektiven Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnisse weiter zu verfestigen, da die Anerkennung der Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien sowie Präferenzsysteme der politischen und ökonomischen Eliten ihre Kontrolle und Macht in der Gesellschaft weiter beförderte. Die strukturellen Bedingungen von Armut und Ungleichheit aufgrund von ökonomischen Bedingungen, ethnischen und kulturellen Differenzen wurden weiterhin negiert. Die für die Soziale Arbeit charakteristischen Strategien blieben angesichts dieser kollektiven Verdrängungsarbeit, die zur Dementierung der eigentlichen Ursachen von Armut führten, ambivalent, doppelgesichtig und widersprüchlich (vgl. Bourdieu 1998: 196). Die COS Bewegung kann als signifikantes Beispiel für das Bestreben der gesellschaftlichen Eliten, den Klassenkonflikt zu unterlaufen, herangezogen werden. Unter dem Deckmantel der Professionalisierung wurden entmutigende und abschreckende Hilfsmaßnahmen angeboten, die gerade die Grundbedürfnisse deckten. Der *friendly visitor* kann als weltliches Erbe des christlichen Sozialismus betrachtet werden. Zu einer fundamentalen Kritik am kapitalistischen System war er nicht in der Lage, da sich soziale Reformen vorwiegend außerhalb seiner Handlungskompetenzen abspielten

und nicht von ihnen beeinflusst werden konnten. Die ehrenamtlichen Hausbesucher und Hausbesucherinnen betrieben zwar einerseits – wenn auch eher hintergründig – gesellschaftliche Aufklärung über die Ursachen von Armut und Hilfebedürftigkeit, produzierten andererseits durch ihre Fallprotokolle eine Fülle verallgemeinerbarer Daten, die zur Kontrolle und der Versagung von Hilfeleistungen eingesetzt wurden, also der Disziplinierung entgegenarbeiteten. Sie dienten jedoch auch einer ersten Vermessung menschlicher Lebenslagen und forderten neue Gestaltungsformen des Sozialen ein. Gleichzeitig wurde die Entwicklung Sozialer Arbeit zu einer sozialen Dienstleistung schon früh eingeengt durch finanzielle Vorgaben, die es schwierig machten, der eingeforderten ethischen Verantwortung gerecht zu werden. Sozialwissenschaftler und Psychologen erhielten Autorität in dem Feld der Sozialen Arbeit und setzten zunehmend die Standards für die Ausbildung in Theorie und Praxis und hemmten damit die Ausformung von Sozialer Arbeit als autonome Profession. Die Herausbildung einer konsumorientierten Massenindustrie begünstigte neben der Entwicklung einer Massenkultur die Konstruktion staatlicher Organe, die als Regulierungsinstanzen die Verinnerlichung grundlegender Klassifizierungsprinzipien, mentaler Zwänge und Sozialkontrolle ermöglichten. Bürokratisierungen, die Orientierung an bürgerlichen Normen und Werten sowie expertokratische und damit enteignende als auch entmündigende Überformungen der Professionellen-Klienten-Beziehung waren die Folge (vgl. Sünker 1989: 163). Ausdifferenzierungs- und Spezifizierungsprozesse innerhalb der Profession Soziale Arbeit verfestigten das Selbstinteresse der Praktiker an der Profession an sich, oftmals entgegen der Ausrichtung an öffentlichen Interessen.

Die Schuld der Normalität

Dieser rekonstruktive Blick auf die Entwicklung von Sozialer Arbeit als Profession zeigt, dass die Erzeugung der fundamentalen klassifizierenden Unterscheidung von Normalität und Nicht-Normalität in der Sozialen Arbeit eine lange Tradition seit ihren Anfängen im frühen 20. Jahrhundert hat und sich in praktische Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata als Akt der intellektuellen Erkenntnis inkorporieren konnte (vgl. Bourdieu 1998: 144). Das systematische Zusammendenken, die Orientierung sozialarbeiterischen Handelns an bürgerlicher Normalität wurde durch die Einführung von Diagnoseinstrumenten und Sozialtechniken eingeleitet und bestimmt bis heute die Prinzipien der Wahrnehmung und die Gliederung individueller Unterschiede. Die Entdeckung der Regulierung und die Entdeckung der Disziplin (vgl. Foucault 2005: 231) beförderte die Etablierung von Hierarchien, die dazu führten, dass der Beherrschte die Herrschenden mittels der Kategorien wahrnimmt, die durch die Herrschaftsbeziehung hervorgebracht wurden (vgl. Bourdieu 1998: 197). Das Normale konnte sich als Zwangsprinzip in der Sozialen Arbeit etablieren (vgl. Foucault 1994: 237). Durch Klassifizierung, Differenzierung, Hierarchisierung

und Sanktionierung nicht-bürgerlicher Verhaltensweisen sollte eine Einpassung und Selbsteinpassung in die „normalen“, an marktökonomischen Prinzipien orientierten gesellschaftlichen Bedingungen, erreicht werden. Die darin enthaltene Nicht-Thematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse hat auf das strategische Urteilsvermögen von Akteuren in der Sozialen Arbeit einen entscheidenden Einfluss. Das „Normale“ wirkt als zwingender Imperativ auf die Einzelnen, jede Abweichung erscheint als gefährlich und wird durch Disziplinierungsmaßnahmen einzuebnen versucht, jede Nicht-Abweichung erscheint als ungefährlich und bedarf keiner Intervention. Der Staat trägt mit seiner Produktion und Reproduktion der sozialpolitischen Instrumente zur Konstruktion der sozialen Realität dazu bei, die Idee der Normalität als Kategorie der Realitätskonstruktion durch ökonomische und symbolische Bewertungskategorien und Sanktionen zu begründen und zu stärken (vgl. Bourdieu 1998: 117). Die hauptberuflich engagierten Akteure in der Sozialen Arbeit sind Produkte ihrer Sozialisation, die für alle gleich oder ähnlich verläuft und dazu führt, dass diese Orientierung an bürgerlicher Normalität als objektive Strukturen inkorporiert und damit zur maßgeblichen Grundlage für das Urteilsvermögen wird (vgl. ebd.: 197). Sie sind demnach zugleich Täuscher und Getäuschte, da die Hilfeleistung eben keine Großzügigkeit und Uneigennützigkeit ist, keine Alternative zum Zwang, kollektiven Druck und Interesse, sondern eine rationale Investitionsstrategie (vgl. Bourdieu 2001: 246f.). Das Verkennen der persönlichen Macht soziale Bedingungen mitzugestalten ist eine reale Voraussetzung für schuldhaftes Handeln.

Anmerkung

¹ Erschienen in der Rheinischen Post vom 10.09.2010: A3.

² Johannes Falk gründete bereits 1813 die „Gesellschaft der Freunde in Not“, die wesentlichen Impulse für Errichtung des Lutherhofs gaben (vgl. Heufert 2008: 89; vgl. Wieler/Saupe 2010). Der Hamburger Theologe Johann Hinrich Wichern orientierte sich nachweislich an der Arbeit von Falk und regte 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag die Gründung des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche an. Es konnte sich eine erste Organisation der Privatwohltätigkeit in größerem Umfang herausbilden, die eng mit der religiösen Erneuerungsbewegung der evangelischen Kirche verwoben war (vgl. ausführlich Sachße/Tennstedt 1980; Bauer 2007; Hauss 1995; Heufert 2008: 213).

³ Die Diskussion von Max Weber 1894 über die Auswirkungen der Sozialenquote, eine Erhebung des „Vereins für Sozialpolitik“ über die Verhältnisse der ostelbischen Landarbeiter von 1849 und 1873, zeigt, die Relevanz empirischer Daten (vgl. Weber 2006: 617).

⁴ Die COS orientierte sich am Elberfelder System und am Hamburger Armensystem von 1788 (vgl. Salomon 1921/2004: 107).

⁵ Disziplinierende Maßnahmen in institutionalisierter Form der Zucht- und Arbeitshäuser führten zur Umwandlung der Souveränitätsmacht in Disziplinarmacht (vgl. Sachße/Tennstedt 1986: 30f.).

⁶ Es muss unterschieden werden zwischen Privatheit und Intimität: Privatheit bezeichnet die Sphäre menschlichen Lebens, die frei von Zwängen des Erwerbslebens und von staatlichen

Eingriffen ist, Intimität ist der Teil des Privatlebens, der explizit von der Öffentlichkeit abgeschirmt wird.

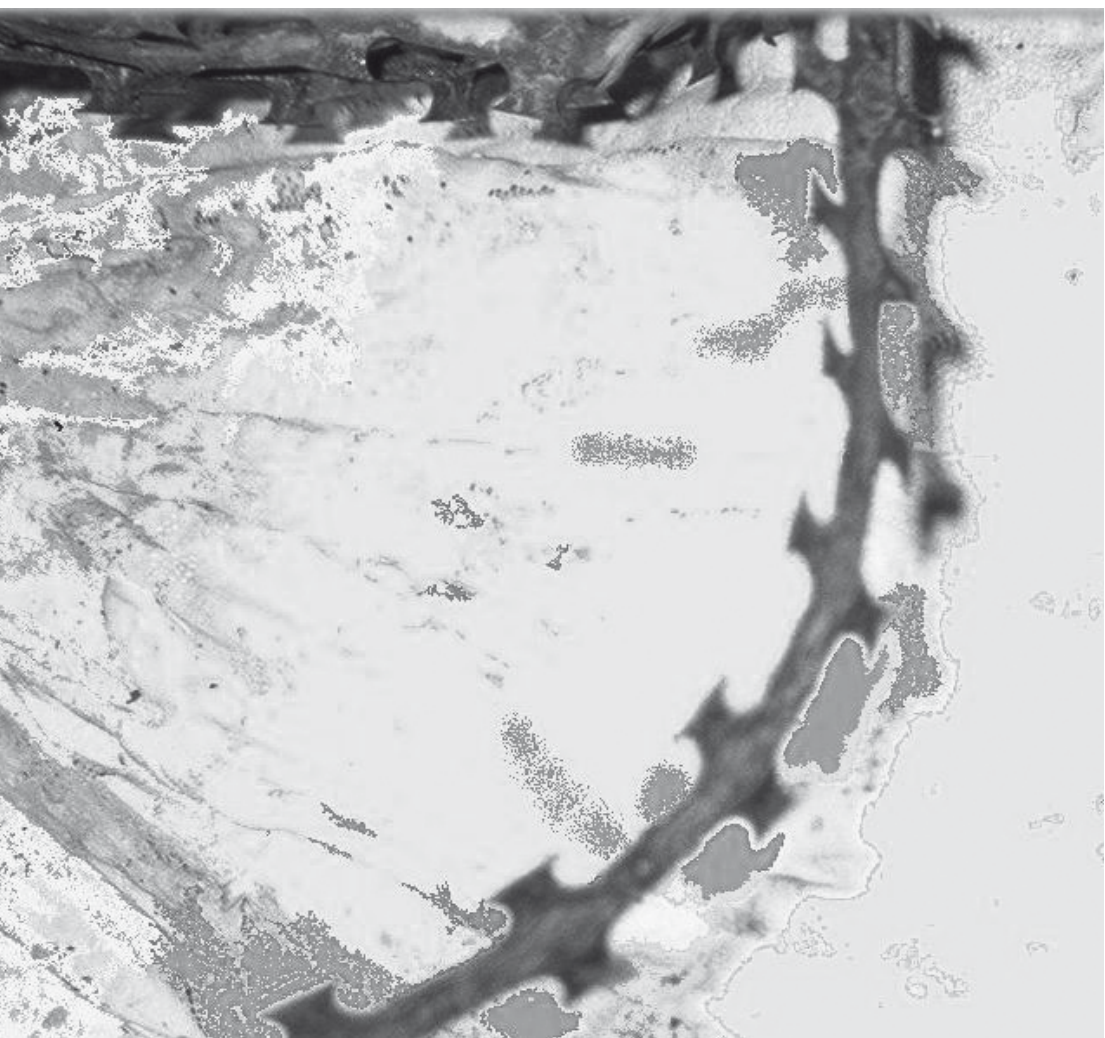
- ⁷ Die Besetzung des beruflichen Feldes der Sozialen Arbeit durch Frauen führte zu thematischen Akzentverschiebungen, die in diesem Kontext nicht erörtert werden können (zur Herausbildung von Sozialer Arbeit als Frauenberuf vgl. Drake 1980; Sachße 1994; Wendt 1995).
- ⁸ Die umfangreichen Debatten, die diese Entwicklung befördert haben, werden von Austin (1983: 357) diskutiert.
- ⁹ *Self-reliance* wird hier verstanden als das Vertrauen in sich selbst, als eine Ressource, auf die jedes Individuum zurückgreifen können sollte. Soziale Arbeit hatte die Aufgabe eine Ressourcenanalyse bei den Bedürftigen zu vorzunehmen, umzielgerichtet Hilfe anbieten zu können (vgl. Richmond 1907: 186 f.).

Literatur

- Addams, J. (1899): *The Subtle Problem of Charity*, Atlantic Monthly 83, S. 163-78
- Addams, J. (1902): *Democracy and Social Ethics*, New York
- Agney, E. N. (2004): *From charity to social work: Mary E. Richmond and the creation of an American profession*, Urbana and Chicago
- Austin, D. M. (1983): *The Flexner Myth and the History of Social Work*, in: *The Social Service Review*, Vol. 57, No. 3, S. 357-377
- Bauer, R. (2007): *Frauen im Verein. Zur Sozialgeschichte und –psychologie des Weiblichen in der Bürger/innen/gesellschaft*, in: Kruse, E./Tegeler, E. (Hg.): *Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen*, Opladen, S. 21-29
- Bourdieu, P. (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/M.
- Bourdieu, P. (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, Frankfurt/M.
- Braches-Chyrek, R. (2010): *Mary Richmond. Professionalisierung und Management in der Sozialen Arbeit*, in: Müller, C. (Hg.): *Historisch-kritische Zugänge zur Professionalität der Sozialpädagogik und Sozialarbeit*, Essen, S. 109-126
- Breuer, St. (1986): *Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michael Foucault*, in: Sachße, Ch./Tennstedt, F. (Hg.): *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, Frankfurt/M., S. 45-69
- Foucault, M. (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M.
- Foucault, M. (2005): *Analytik der Macht*, Frankfurt/M.
- Drake, H. (1980): *Frauen in der Sozialarbeit. Sexismus – Die geschlechtsspezifische Diskriminierung*, Neuwied
- Gil, D. G. (2006): *Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung*, Bielefeld
- Hauss, G. (1995): *Retten, Erziehen, Ausbilden – Zu den Anfänger der Sozialpädagogik als Beruf*, Bern
- Heufert, G. (2008): *Johannes Daniel Falk. Satiriker, Diplomat und Sozialpädagoge*, Weimar
- Levine, D. (1986): *Die Charity Organization Societies in den Vereinigten Staaten 1896-1904: Von der Sozialdisziplinierung zur Sozialreform*, in: Sachße, Ch./Tennstedt, F. (Hg.): *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, Frankfurt/M., S. 245-264

- Margolin, L. (1997): *Under the Cover of Kindness*, Virginia
- Piven, F. F./Cloward, R. A. (1977): *Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt*, Frankfurt/M.
- Reisch, M./Andrews, J. (2001): *The Road Not Taken*, New York/London
- Richmond, M. E. (1895): *Charitable Courage*, in: *The Charities Record*, 2, No 3, S. 30
- Richmond, M. E. (1917): *Social Diagnosis*, New York
- Sachße, Ch./Tennstedt, F. (1980): *Geschichte der Armenfürsorge*, Band 1 und 2, Stuttgart
- Sachße, Ch./Tennstedt, F. (1986): *Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung*, in: ders. (Hg.): *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, Frankfurt/M., S. 11-43
- Sachße, Ch. (1994): *Mütterlichkeit als Beruf*, Weinheim
- Sünker, H. (1989): *Bildung, Alltag und Subjektivität. Elemente zur einer Theorie der Sozialpädagogik*, Weinheim
- Weisbrod, B. (1986): „Visiting“ und „Social Control“. *Statistische Gesellschaften und Stadtmissionen im Viktorianischen England*, in: Sachße, Ch./Tennstedt, F. (Hg.): *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, Frankfurt/M., S. 181-208
- Walkowitz, D. J. (1999): *Working with class*, New York
- Weber, M. (2006): *Politik und Gesellschaft*, Frankfurt/M.
- Wendt, W. R. (1995): *Geschichte der Sozialen Arbeit*, Stuttgart
- Wieler, J./Saupe, P. (2010): *Johann Daniel Falk (1796-1826)- ein Initiator der Rettungshausbewegung und einer, der auch „Schule machte“*, in: *gisa*, H. 2., S- 73-80

*Dr. Rita Braches-Chyrek, Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich G -
Bildungs- und Sozialwissenschaften, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal
braches@uni-wuppertal.de*



Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch

Nebenfolgen Sozialer Arbeit. Ein Blick auf Probleme von Problemarbeit am Beispiel der Suchtsemantik¹

Die Komplexität von Problemarbeit

Es ist keine genuin neuartige Erkenntnis, dass professionelles Handeln unerwünschte Nebenfolgen besitzen kann: Expertokratie, Bürokratisierung, Stigmatisierung, Klientelisierung, Entmündigung und De-Motivierung lauteten die Schlagworte einer breiten Debatte, die verstärkt seit den 1960er und 1970er Jahren die institutionalisierte Soziale Arbeit dazu aufgerufen hat, ein naives Hilfeverständnis abzulegen und sich selbstkritisch zu den Voraussetzungen und Implikationen der eigenen Praxis zu positionieren. Im Zuge der neueren sozialpolitischen Entwicklungen wurden einige dieser Kritikformeln aktualisiert: Zwar gelten nach wie vor ‚Aktivierung‘, die Förderung von ‚Eigenverantwortung‘ und die Verhinderung von ‚Abhängigkeit‘ als Maximen sozialpolitischer Interventionen; die entsprechenden Semantiken wurden allerdings sukzessive ihrer tradierten solidarimoralischen Basis beraubt, da im sozialpolitischen Kontext nicht länger die Frage im Vordergrund steht, wie individuelle Selbsthilfepotentiale durch geeignete infrastrukturelle und persönlichkeitsbezogene Maßnahmen fundiert werden können. Vielmehr geht es um Ressourcenzuwendung als investiv konzipierte Anleitung spezifischer Formen und Niveaus von Aktivität im Sinne einer politisch prädefinierten Selbsttätigkeit (vgl. Kessl 2005; Lessenich 2009; Bittlingmayer 2008). Ohne Zweifel gibt es für die Soziale Arbeit einen Bedarf, diese Verschiebung der Referenzen sozialpolitischer Terminologien und Semantiken kritisch zu analysieren. Die entsprechenden Debatten wurden in den letzten Jahren auch bereits ausgiebig und differenziert geführt. (vgl. Bakic u.a. 2008; Dahme/Wohlfahrt 2005; Galuske 2008; Hensen/Hensen 2008).

Allerdings, so unsere Beobachtung, brachten diese Debatten zugleich eine subtile Neuausrichtung der Aufmerksamkeit mit sich: Die sozialwissenschaftlich begründete Kritik an der Praxis Sozialer Arbeit verschob sich sukzessive in Richtung der sozialpolitischen Dimension Sozialer Arbeit, mithin zur Auseinandersetzung

mit den praxiskonstitutiven Voraussetzungen sozialpädagogischen Handelns. Solange eine Differenz von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit in Rechnung gestellt wird – wofür es gute Gründe gibt, ohne dass damit freilich eine Autonomie Sozialer Arbeit hypostasiert werden müsste –, tendieren Positionen kritischer Sozialer Arbeit paradoxerweise zu einer Katharsis: Die gegenwärtige sozialpädagogische Praxis wirkt nahezu aufgelöst in Steuerungsvorgaben und -vorschriften, organisationale Rejustierungen und programmatische Artikulationen, während sie in ihrem Status quo ante rein anwaltschaftlich auf die Individualität des Einzelnen verpflichtet gewesen zu sein scheint. So sind etwa die jüngst implementierten Studien zu den Auswirkungen Neuer Steuerung in der Lage, sehr fundiert und differenziert die Besonderheiten, Paradoxien und Komplexitäten sozialpädagogischer Praxis in ihrer situativen und organisationalen Einbettung zu erschließen (vgl. etwa Zeitschrift für Sozialpädagogik 3/2010). Der thematische Fokus auf die Konsequenzen Neuer Steuerung entwirft im Verbund mit einer regelhaft kritischen Konnotation der Studien allerdings als latentes Gegenbild die Projektion ‚älterer‘, ‚nicht-gesteuerter‘, gleichsam ‚ausschließlich professioneller‘ Jugendhilfe und Sozialpädagogik.

Dieser Hinweis ist nicht als Kritik an entsprechenden Studien misszuverstehen, sondern er führt uns zu der Annahme, dass es sinnvoll geworden ist, wieder Bezug auf die systematische und bereits in der älteren professionsbezogenen Literatur aufgeworfene Frage nach Kernproblemen sozialpädagogischer Praxis zu nehmen. Immerhin wird u.E. zu Recht daran erinnert, dass „Praxen Sozialer Arbeit konstitutiv und unvermeidbar auf ein- und ausschließenden Unterscheidungspraxen beruhen“ (Mecheril/Melter 2010: 124). An diese Überlegungen schließen wir im Folgenden an, indem wir spezifisch das Problem der typisierenden Fallkonstitution in den Blick nehmen (vgl. Müller 2006; Peter 1986). Genauer gesagt, ist nicht nur zu beachten, dass Professionelle in ihrer Praxis Typisierungen von Adressaten und Problemlagen verfolgen (vgl. Bohler/Engelstädter 2008; Messmer/Hitzler 2007), sondern vice versa sozialpädagogische Professionalität ihrerseits typisiert ist. Dies resultiert aus dem Umstand, dass Adressaten nicht lediglich geholfen wird; die breit beforschte Voraussetzungshaftigkeit, Komplexität und Widersprüchlichkeit sozialpädagogischer Fallkonstitution ist nicht nur ein Thema der Professionellen, sondern auch der an Prozessen der Leistungserbringung beteiligten Adressaten, denen die gleiche Komplexität und Vielschichtigkeit attestiert werden muss, wie sie den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zugeschrieben wird (vgl. Bereswill 2010). Indem anerkannt wird, dass Adressaten an Prozessen der Falltypisierung nicht als beliebig formbare *tabulae rasae* beteiligt sind, sondern an ihnen als eigensinnig Wirklichkeit verarbeitende Subjekte partizipieren (vgl. Bommers/Scherr 2000: 201ff; Dollinger 2008, : 144ff), zeigt sich sozialpädagogische Professionalität nicht länger nur als *typisierende*, sondern auch als von Adressaten (und natürlich weiteren Akteuren) *typisierte* Tätigkeit. Die Aushandlung von Realitätsdeutungen im Rahmen sozialpädagogischer Interaktionen verweist somit zurück auf Abgleiche von

Perspektiven, differentielle Verfügungen über Deutungs- und Artikulationsmacht, die Kontrolle von Ressourcen, subversive Strategien usw. Unter dem Einfluss verschiedenster Wirkfaktoren und Parteien kommt es zur Festlegung auf spezifische Wirklichkeitsentwürfe und zur sukzessiven Kristallisation ‚gültiger‘ Fallrealitäten.

Eine Frage drängt sich dabei in den Mittelpunkt: Wie kann es angesichts und trotz dieser hohen Komplexität und der verschiedenen, jeweils eigensinnig handelnden Akteure gelingen, eine als plausibel geltende Problemsicht zu konsentieren? Wie kann, in anderen Worten, eine in derart hohem Maße vom Scheitern bedrohte Interaktionsstruktur etabliert und zu einem Ergebnis geführt werden, das regelhaft eine gemeinsam geteilte Weltsicht beinhaltet?

Indem wir diese Frage diskutieren, kommen wir zum Thema der Nebenfolgen Sozialer Arbeit, da wir davon ausgehen, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor in diesem Geschehen in kulturell hegemonialisierten Problemkategorien liegt. Man kann von *Leitproblematisierungen* sprechen, die als allgemein gültige Problemdeutungen so weit kulturell verankert sind, dass sie ‚natürlichen‘, essentiellen Status erlangt haben, auf den zu rekurrieren nahezu eine Erfolgskategorie sozialpädagogischer Fallkonstitution bedeutet. Wie wir im Folgenden ausführen, existieren Leitproblematisierungen, von denen die sozialpädagogische Praxis zehrt und – womit wir unmittelbar beim Thema der Nebenfolgen sind – an deren unerschütterlichem Status sie durch die von ihr geleistete ‚Problemarbeit‘ (vgl. Groenemeyer 2010; Schmidt 2008) nachhaltig partizipiert. Dadurch lassen sich einzelne, idiosynkratische Problemkonstellationen – das Auftreten von „Besonderem“ im „Allgemeinen“ (Peter 1986: 23) eines Falles – ‚erklären‘ und plausibel machen, indem sie performativ mit diesen hegemonialisierten Kategorien assoziiert werden. Das spezifische Merkmal dieser (ähnlich wie Kollektivsymbole funktionierenden) Deutungen sozialer Wirklichkeit besteht in der übergreifenden Anerkennung, die ihnen zukommt – in der Öffentlichkeit wie speziell auch von (potentiellen) Adressaten sozialer Hilfeleistungen. Während die Orientierung an diesen Leitkategorien Professionellen die Möglichkeit gibt, sich ohne größeren Rechtfertigungsbedarf als kompetente und zuständige Problemarbeiter auszuweisen, vermittelt die betreffende Problemsicht den Adressaten eine Realität, die ihnen Identitätsentwürfe, plausible Erklärungen und nicht zuletzt Zugänge zu Ressourcen und Hilfsmöglichkeiten eröffnet – dies weitgehend unabhängig von der Frage, ob diese Zugänge nicht mit langfristig drohenden Nachteilen erkaufte werden.

Wir spezifizieren dies im Folgenden am Beispiel des Glaubens an die Realität von ‚Sucht‘, an deren Faktizität nicht nur sozialpädagogische Professionelle, sondern ein breites Spektrum an Professionellen und eine interessierte Öffentlichkeit beteiligt sind. Wie das Beispiel zeigt, sind Prozesse der Fallkonstitution nur unzureichend zu beschreiben, wenn von einer Interaktion von (mächtigen) Professionellen und (relativ ohnmächtigen) Laien ausgegangen wird. Selbst wenn eine Machtasymmetrie

ohne Zweifel in Rechnung zu stellen ist, verfügen Professionelle im Rahmen Sozialer Arbeit nur partiell über einen exklusiven Vorrat an Problemkategorien, der alltäglich nicht zur Verfügung steht. Dies ist eher im Falle der Medizin oder speziell der Psychiatrie zutreffend, während sich Soziale Arbeit angesichts ihrer Lebenswelt- und Alltagsnähe durch die Kommunikation von Problemkategorien auszeichnet, die kulturell diffundiert sind und nahezu automatisiert ‚verstanden‘ werden können. Das Beispiel Sucht zeigt dies symptomatisch; es verweist auf eine Form von Problemarbeit, an der Professionelle wie Adressaten unter jeweils spezifischen Bedingungen beteiligt sind (vgl. auch Unterkoffer 2010). Die Annäherung ihrer Perspektiven ist weder überraschend noch ausschließlich durch Faktoren der interaktiven Fallkonstitution zu erklären, sondern in hohem Maße in der wechselseitigen Orientierung an Leitproblematisierungen begründet. Interaktive und situativ spezifische Prozesse und Bedingungen sind hierbei insofern von zentraler Relevanz, als Formen der Fallkonstitution realisiert werden, in denen Problemkategorien performativ ‚Wirklichkeit‘ werden und mit den Besonderheiten eines Einzelfalles relationiert werden. Wir sprechen deshalb von Prozessen des „doing addiction“, denn es geht nicht lediglich um die Aushandlung von Rollen oder die Subsumtion unter an sich unveränderliche Kategorien. Zu beachten sind vielmehr sich praktisch vollziehende, situativ abhängige und dennoch kollektivsymbolsich gemeinsame Aktionen der Erzeugung einer plausiblen Problemrealität.

„Doing addiction“

Mit dem Terminus des „doing addiction“ lehnen wir uns zunächst ganz allgemein an den Ansatz des „doing gender“ an, der verdeutlichen will, dass wir uns in unserem Handeln, Verhalten und Erleben an einem kulturellen Wissen darüber orientieren, wie man sich als ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ zu verhalten hat, und daran, was von anderen wiederum als männliches bzw. weibliches Verhalten erwartet und gedeutet wird. „Wer sich mit ‚doing gender‘ beschäftigt“, so Helga Kotthoff (2002: 2), „will beschreiben, wie sich Menschen performativ als männlich oder weiblich zu erkennen geben und mittels welcher Verfahren das so gestaltete kulturelle Geschlecht im Alltag relevant gesetzt wird“. Das bedeutet zugleich, dass nicht ein vermeintlich natürlicher Unterschied der Geschlechter deren unterschiedliche Bedeutungen konstituiert, sondern dass über die unterschiedlichen Bedeutungen die Geschlechterdifferenz hergestellt wird. „Doing gender“ ist also die (inter-)aktive Hervorbringung eines Verhaltens, das einerseits als männliches bzw. weibliches Verhalten gemeint ist und das andererseits ein Interaktionspartner oder auch ein Publikum als ‚männliches‘ oder ‚weibliches‘ Verhalten erwartet und interpretiert (und auch interpretieren soll). Geschlecht ist also nicht ein Merkmal von Personen, sondern von sozialen Situationen bzw. Interaktionen und verweist damit zugleich auf ein kulturell tief verwurzeltes Wissen zur Differenz der Geschlechter, das durch das konkrete Handeln (aller Beteiligten) permanent aktualisiert und reproduziert

wird – und vor dessen Hintergrund wir uns verhalten wie ein Mann oder wie eine Frau.

Ähnliches kann man nun u.E. auch über die „Sucht“ sagen. Auch „Sucht“ ist nicht zu verstehen als ein natürliches oder erworbenes Personenmerkmal, sondern muss – im Sinne eines „doing addiction“ – stetig und (inter-)aktiv im Alltag hergestellt und reproduziert werden. Es genügt bei der Betrachtung und Erklärung von „Sucht“ nicht, den Fokus auf die physio-pharmako-biologische Variable des Suchtpotentials (einer Substanz) oder das Personenmerkmal einer „Suchtpersönlichkeit“ zu legen, sondern es müssen jene sozialen Prozesse in den Blick genommen werden, in denen „Sucht“ als folgenreiche Unterscheidung hervorgebracht und reproduziert wird. D.h. auch „Süchtige“ verhalten sich nicht auf bestimmte Weisen, weil sie gewissermaßen von der „Sucht“ oder einer Droge dazu gezwungen werden, sondern auch süchtiges Verhalten ist vor allem an dem kulturellen Wissen darüber orientiert, wie man sich als ‚Süchtiger‘ (etwa als ‚Junkie‘ oder ‚Kettenraucher‘) zu verhalten hat, und daran, was von anderen als süchtiges Verhalten erwartet und gedeutet wird (vgl. Davies 1992). Dies wiederum bedeutet, dass nicht die vermeintlich „natürlichen“ Unterschiede in der (Sucht-)Persönlichkeit oder auch im „Suchtpotential“ von Substanzen die Bedeutungen von „Sucht“ konstituieren, sondern dass die Rede von und über die „Sucht“ diese Differenzen erst herstellt.

Dies verweist gleichermaßen auf einen übergeordneten, gesellschaftlichen Suchtdiskurs, wie auch auf die durch diesen Diskurs gerahmten professionellen Praxen und Prozesse der Fallkonstitution. Zwar konnte Unterkofler (2010: 148) zeigen, dass sich gerade in der akzeptierenden Drogenarbeit ein Wandel des Hilfeverständnisses vollzogen hat, das den Bedürfnissen der Adressaten Rechnung tragen will, dass aber auch hier stets „widersprüchliche fachliche, gesellschaftliche und organisatorische Ansprüche im Blick zu behalten und diese unter Umständen auch schwerer zu gewichten [sind] als die Interessen der Klientel.“ Neben diesen fachlichen und organisatorischen Umständen und Zwängen der Leistungserbringung ist u.E. aber vor allem in Rechnung zu stellen, dass die konkrete professionelle Arbeit an der Leitproblematik „Sucht“ orientiert bleibt – die konkrete Hilfeleistung bzw. Interaktion also stets unter dem kulturellen Label der „Sucht“ erfolgt.

Allgemein gesprochen geht es bei der Perspektive des „doing addiction“ also um Fragen der Wechselwirkung zwischen dem kulturellen Wissen über „Sucht“ und süchtiges Verhalten und dem Handeln der beteiligten Akteure, also sowohl der Betroffenen wie der Helfenden, der Experten wie der Laien, der Angehörigen usw. Dass Wechselwirkungen dieser Art von einer ganz erheblichen Bedeutung sind, haben zahlreiche Forschungen der letzten Jahre immer wieder gezeigt (vgl. ausführlich Schmidt-Semisch 2010: 148-151 m.w.V.).

Geht man von Wechselwirkungen zwischen dem kulturellen Wissen über „Sucht“ und dem Handeln der beteiligten Akteure aus, dann müssen Aussagen darüber

getroffen werden, was die zentralen Bestandteile dieses kulturellen Wissens sind. Dabei ist zunächst festzustellen, dass dieses Wissen maßgeblich geprägt ist von einer medizinischen Perspektive, die aufgrund ihrer „naturwissenschaftlichen Diktion mit einer gleichsam ‚natürlichen Objektivität‘ ausgestattet zu sein“ scheint und deren „diagnostische und therapeutische Zuständigkeit und Gültigkeit praktisch nicht in Zweifel gezogen wird“ (Dollinger/Schmidt-Semisch 2007a: 9; vgl. auch Quensel 2004: 82ff.; Klingemann/Zulewska 2006: 198; Schmidt 2000: 349). Gemäß dieser naturwissenschaftlich-medizinischen Rationalität soll Sucht durch eine Rekonstruktion biologischer Prozesse oder pharmakologischer Substanzeffekte erschlossen werden, d.h. sie wird in aller Regel entweder als biologisch-somatisches oder aber als substanzbedingtes Phänomen konzipiert. Beide Thematisierungen setzen ein vom Einzelnen willentlich nicht regulierbares Konsumgeschehen voraus, d.h. die jeweilige Person hat nicht mehr unter Kontrolle, wie sie agiert. Etwas (die „Droge“ oder die „Sucht“) drängt – gleichsam aus sich selbst heraus – dazu, unternommen zu werden, während das handelnde Subjekt als seine Handlungsimpulse steuernder Akteur zurücktritt: Nicht mehr das Subjekt agiert, es scheint vielmehr von einer Substanz oder Tätigkeit mit ‚hohem Suchtpotential‘ agiert zu werden; in diesem Sinne sprechen Mediziner von einem Zustand der Krankheit (vgl. Dollinger/Schmidt-Semisch 2007a: 9).

Aber selbst wenn diese medizinisch-naturwissenschaftliche Perspektive den Suchtdiskurs dominiert, so heißt dies weder, dass sie etwas Einheitliches wäre (vgl. Uchtenhagen 2000), noch dass differenzierte wissenschaftliche Erkenntnisse oder medizinische Manuale (ungebrochen) in den kulturellen Wissensbestand eingehen. Vielmehr bleiben die Details des medizinischen Suchtkonzeptes für den Laien eher diffus, auch wenn das Krankheitsmodell der „Sucht“ gleichzeitig den Hintergrund bildet, vor dem der gesellschaftliche Diskurs stattfindet (vgl. Furnham/Thomson 1996). D.h. das kulturelle Wissen über „Sucht“ ist zwar geprägt von wissenschaftlichen Befunden, folgt aber ebenso weit verbreiteten und geteilten Alltagstheorien bzw. Alltagsvorstellungen von „Sucht“, deren Regeln, Bewertungen und Interpretationen sozial erlebt, erlernt und weiter tradiert werden. Mit Johannes Herwig-Lempp (1994) kann man diese Alltagsvorstellungen in sechs Punkten zusammenfassen:

- a) Die „süchtige“ Person hat in Bezug auf den Konsum ihre Selbständigkeit verloren.
- b) Die „süchtige“ Person hat keine Fähigkeit mehr zu bewerten, was gut und richtig für sie ist.
- c) Die „süchtige“ Person wird irgendwie (z.B. von einer Droge) fremdbestimmt und fremdgesteuert.
- d) Die „süchtige“ Person ist nicht mehr selbst verantwortlich für ihr Handeln und dessen Folgen.

- e) Dies ist ein unerwünschter und unnatürlicher, mithin krankhafter Zustand.
- f) Die „Sucht“ oder auch nur der Drogenkonsum ist in der Regel die Ursache für weitere gesundheitliche, soziale und psychische Probleme.

Aus dieser Perspektive handelt es sich bei „Süchtigen“ um durch und durch defizitäre Persönlichkeiten, weshalb sie oft auch nicht mehr als vollwertige Subjekte gesehen werden, sondern eher als Kranke und Unmündige, die behandelt und geheilt werden müssen – eine Defizit-Perspektive, von der zu vermuten ist, dass sie zugleich auch tief in den Sektor der Drogen- und Suchthilfe sowie der Drogen- und Suchtprävention hineinreicht (vgl. etwa Quensel 2004: 157) und dort in Form typisierter Probleminterpretationen und institutionalisierter Problemattributionen Handlungsrouitinen prägt und in Gang setzt (vgl. Dollinger/Schmidt-Semisch 2007b: 330f.). So weist Reinerman (2005: 35) etwa darauf hin, dass denjenigen „Süchtigen“, die zu einer Behandlung gedrängt werden, in aller Regel das Bekenntnis abverlangt wird, an einer Krankheit zu leiden, die sie davon abhalte, Kontrolle über ihren Drogenkonsum auszuüben.

Man könnte also sagen, die potentiell Abhängigen werden „gelehrt“, ihr Leben und Verhalten im Kontext von „Sucht“ zu verstehen und das Bild des (defizitären) „Süchtigen“ für sich zu übernehmen: Sie lernen, sich im Kontext des Erklärungsprinzips „Sucht“ als fremdbestimmt und letztlich krank wahrzunehmen und entwickeln so eine kognitive Erwartungsstruktur der Hilflosigkeit und des Scheiterns, die nicht viel Raum lässt für stabile Selbstwirksamkeits- oder Kompetenzerwartungen hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten des eigenen Drogenkonsums. Wenn ich z.B. von der Weinbrandbohnen-Theorie (also von der Vorstellung, dass der Verzehr einer Weinbrandbohne einen „trockenen Alkoholiker“ zwangsläufig in alte Trinkmuster zurück fallen lässt) überzeugt (worden) bin, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass es nach dem Verzehr einer solchen Praline auch zum erwarteten Dammbuchsenario kommt (vgl. Körkel 2005: 309). Mit Kellog (1993: 236) kann man in diesem Zusammenhang vermuten, dass „the idea of ‚once an addict, always an addict‘ may plague an individual’s attempts at recovery and may be a serious roadblock to the necessary identity changes“. In diesem Sinne ist „Sucht“ (zumindest hinsichtlich der dominierenden Facetten des Suchtdiskurses) ein entmündigendes und fatalistisches Konzept (vgl. Kolte/Schmidt-Semisch 2003), das im Kontext eines „doing addiction“ zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung (vgl. Blomquist 2006: 60) werden kann – was dann in der Tat einen selbstbestimmten oder kontrollierten Konsum ebenso verhindert wie eine selbst organisierte Veränderung eines etwaigen problematischen Drogengebrauchs (vgl. Klingemann/Zulewska 2006).

Gerade auch die Vorstellung, eine Droge habe die Macht, ein Individuum zu „versklaven“, kann dabei, wie Peele (1989: 170) ausführt, kontraproduktive

Wirkungen entfalten: „Cultural and historical data indicate that believing alcohol has the power to addict a person goes hand in hand with more alcoholism. For the belief convinces susceptible people that alcohol is stronger than are they, and that – no matter what they do – they cannot escape its grasp“ Eine solche Vorstellung schwächt das Individuum nicht nur, sondern liefert ihm auch eine Rechtfertigung dafür, warum es eine eingeschliffene Gewohnheit nicht zu ändern vermag: „I can't help myself“ (Luik 1996). Der Gewinn einer solchen (Selbst-)Unterwerfung unter das Suchtkonzept mag (im Sinne eines „Krankheitsgewinns“) sogar so attraktiv sein, „that people stretch the criteria in order to include themselves, or perhaps even expand their behaviour to meet the criteria“ (Peele 1989: 135).

Interessant ist, dass durch diese individuelle „Entschuldung“ die kulturelle Vorstellung von der „Versklavung durch Substanzen“ wiederum bestätigt wird: Der von Gildemeister (2008a: 137) so bezeichnete „Zirkel der Selbstbezüglichkeit“ ist im Feld der „Sucht“ an dieser Stelle wirksam, indem das individuelle Verhalten an die physio-pharmako-biologische Variable des Suchtpotentials (einer Substanz) zurückgebunden wird. Der Suchttherapeut Rudolf Klein (2002: 72,76) hat diesen Mechanismus folgendermaßen auf den Punkt gebracht: Im „zirkulären Prozess zwischen historisch-kulturellen Metaerzählungen, den subjektiven Erzählstrukturen und den familiären Interaktionsmustern [...] dient die Metaerzählung [der Sucht] als Deutungsmuster für Verhalten, das Verhalten dient als Grundlage für subjektive Erzählungen, und die subjektiven Erzählungen stabilisieren wiederum die Metaerzählungen“ (vg. auch Quensel 2004: 108). Dies wird auch von Reinerman (2005: 35) gesehen, der von einem „performativen Prozess“ spricht, in dem „Abhängige“ wieder und wieder ihre neu hergestellte Lebensgeschichte erzählen, und zwar „gemäß der grammatischen und syntaktischen Regeln des Krankheitsdiskurses, den sie gelernt haben“.

Die auf diese Weise sich immer wieder selbst bestätigende Defizitperspektive ist umso problematischer, je deutlicher sie sich nicht nur auf die vermeintlich „Süchtigen“ beschränkt, sondern sich – in präventiver Absicht – auf Drogenkonsum insgesamt erstreckt und damit in weitgehend unproblematische Verhaltensbereiche vorverlagert wird. Ein eindrückliches Beispiel für diese (gleichermaßen wissenschaftlich wie alltagstheoretisch weit verbreitete) Sicht der Dinge bilden die Ausführungen von Hurrelmann in seinem Buch zur „Gesundheitssoziologie“: Beim Konsum psychoaktiver Substanzen im Jugendalter, so Hurrelmann (2000: 17), handele es sich um „eine ‚ausweichende‘, ‚eskapistische‘ Variante der Problem- und Belastungsverarbeitung [...]“. Durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen, vor allem schmerzstillenden Arzneimitteln, Tabak, Alkohol oder anderen Drogen, die das zentrale Nervensystem anregen, betäuben oder dämpfen, werden Probleme des Selbstwertgefühls kompensiert und Handlungsanforderungen verdrängt. Die konsumierten Substanzen haben die psychische Funktion, sich der Alltagswelt zu

entziehen, den harten und unangenehmen Realitäten zu entfliehen und damit der Bearbeitung und Bewältigung der Entwicklungsaufgaben auszuweichen.“

Mit einer solchen Problemsicht wird jeder Drogenkonsum in Referenz auf das vermeintlich negative Ende des Konsumspektrums („Sucht“) gedeutet: Indem Drogenkonsum nur als Flucht- und Ausweichverhalten interpretierbar ist, werden nicht nur die zahlreichen potentiell positiven Aspekte des Drogengebrauchs (Geselligkeit, Genuss etc.) ausgeblendet, sondern bereits schon die Möglichkeit, dass der Drogenkonsum selbst Teil der Bearbeitung und aktiven Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sein könnte. Da Gebrauch somit stets nur als Missbrauch gedeutet wird, wird er gleichsam zum Indiz für den (zumindest potentiellen) Beginn einer „Suchtkarriere“, weshalb dann aus präventiven Überlegungen alles unternommen werden muss, um bereits dem Gebrauch vorzubeugen – und dies, derselben Logik folgend: je früher, desto besser! Diese suchtpreventive Logik, die vom negativen Ende her argumentiert, schießt allerdings deutlich über das Ziel hinaus, da sie den Blick auf die positiven Drogenwirkungen verstellt und deshalb für viele Jugendliche, die ja vor allem auch über positive Drogen-Erfahrungen verfügen, unglaublich wird (vgl. Quensel 2004: 106). Dies wäre – angesichts der Eindimensionalität suchtpreventiver Botschaften – noch hinnehmbar, wenn damit nicht zugleich auch die notwendige sachliche Auseinandersetzung über jene problematischen Konsumformen sabotiert würde, die sich nicht (oder nur mühsam) unter das Sucht-Etikett bringen lassen: „In der Folge werden Gefahren, die sich aus einem Drogenkonsum zur ungeeigneten Zeit, am ungeeigneten Ort, durch ungeeignete Personen, in ungeeigneten Mengen – also Gefahren, die sich aus seiner kulturellen und instrumentellen Einordnung in den Alltag – ergeben können, gar nicht wahrgenommen und thematisiert“ (Barsch 2001: 267). Denn da im Kontext von Suchtprevention Drogenkonsum immer nur als Drogenmissbrauch gedeutet wird, kann diese Prävention nicht wirklich thematisieren, wie denn ein unproblematischer Drogenkonsum gestaltet sein könnte und welche Fähigkeiten man bedarf, um ihn zu praktizieren (vgl. Kolte/Schmidt-Semisch 2006: 12f.). Aufgrund dieser Nicht-Thematisierbarkeit widersprechen sich dann auch, wie Quensel (2004: 109) formuliert: „fast tragikomisch“, die primärpräventive „Du-kannst-es!“-Botschaft der Lebenskompetenz-Trainings und die „Sucht-Botschaft“ des „Du-kannst-es-nicht!“ Anstatt die Kompetenzen und das Empowern der Kinder und Jugendlichen auch auf einen möglichst risikoarmen Drogenkonsum zu beziehen, verengt man die (angestrebte) Kompetenz auf das „Nein-Sagen“ („Just say NO“) zum Drogenkonsum – und lässt die, die „Ja“ sagen, gewissermaßen im Regen stehen. Auch in diesem präventiven Bereich zeigen sich also – ebenso wie in unterschiedlichen Settings der Suchthilfe – die (zumindest: auch) ent-powernden und kontraproduktiven Wirkungen des Suchtdiskurses, der auch die professionelle Arbeit gründiert.

Die Frage, die sich mit Blick auf die professionelle soziale und gesundheitliche Arbeit im Sucht- und Drogenbereich stellt, ist, ob das „doing addiction“ und damit auch seine Nebenfolgen unhintergebar sind oder ob es gleichwohl möglich sein kann, das „doing“ in eine „undoing addiction“ umzuwenden.

„Undoing addiction“: Eine Perspektive reflexiver Professionalisierung im Suchtbereich

Einen Anknüpfungspunkt für die Perspektive eines „undoing addiction“ bietet u.E. Johannes Herwig-Lempp (1994), der der (keineswegs nur alltagstheoretisch) konsentierten Sicht auf die Sucht und die Süchtigen eine konstruktivistische Perspektive entgegen setzt, die wir – im Sinne eines sensitivierenden Konzepts – für produktiv halten.

Herwig-Lempp (1994) versteht „Sucht“ nicht als ein prädiskursives Phänomen in der Wirklichkeit, sondern als *ein* Erklärungsprinzip für bestimmte Verhaltensweisen. Drogenabhängigkeit, so Herwig-Lempp, sei letztlich nichts anderes als das, was jeweils als Drogenabhängigkeit definiert und begriffen werde: „Sucht als ein Verhalten wird erst sichtbar, wenn man eine bestimmte Definition voraussetzt und sie der eigenen Beobachtung zugrundelegt“ (ebd., 182). Auf welches Verhalten sich ein solches Erklärungsprinzip dabei konkret bezieht, „hängt einerseits davon ab, wer wofür eine Erklärung benötigt oder zur Verfügung haben möchte, und andererseits, wer die Macht hat, seine Definition durchzusetzen“ (ebd.: 79). Dieser Erkenntnis entsprechend verlieren objektivistische Fragen, wie etwa „Gibt es Drogenabhängigkeit wirklich?“ oder „Wenn ja, wie ist sie korrekt zu beschreiben, zu definieren und zu erklären?“, an Gewicht. Es wird überflüssig, nach wahren Antworten auf diese Fragen zu suchen, weil sie immer nur innerhalb ihres Bezugsrahmens, ihres Kontextes beantwortet werden können.

Die Relevanz dieses Ansatzes besteht u.E. darin, dass er nicht zur Rekonstruktion richtiger oder falscher Modelle oder Definitionen auffordert, sondern nach dem relationalen Wert der jeweiligen Konzepte oder Erklärungsmodelle fragen lässt, wobei, so Herwig-Lempp, über den Wert des jeweiligen Modells allein seine Brauchbarkeit entscheide, d.h. inwieweit dieses Modell Hilfe bieten könne, bestimmte Probleme in den Griff zu bekommen. Allerdings könne dabei nie generell über die Brauchbarkeit eines solchen Modells geurteilt werden. Vielmehr sei, weil es sich bei den so genannten „Süchtigen“ und „Abhängigen“ stets um Individuen bzw. Subjekte handele, die Brauchbarkeit der verschiedenen Modelle und Definitionen immer subjektorientiert zu ermitteln.

Betrachtet man Sucht auf diese Weise als ein mehr oder weniger hilfreiches und brauchbares Erklärungsprinzip, dann ist mit dem Konstrukt Sucht flexibel und

einzelfallbezogen umzugehen, und es ist gegebenenfalls auch möglich, es durch ein anderes Erklärungsprinzip zu ersetzen. Eines – und wahrscheinlich das radikalste – dieser alternativen Erklärungsprinzipien ist für Herwig-Lempp das der Autonomie (ebd.: 89ff.). Das Erklärungsprinzip der Sucht durch das der Autonomie zu ersetzen, würde in diesem Kontext bedeuten, Drogenkonsumenten nicht mehr per se als Drogenabhängige zu bezeichnen und sie auch nicht mehr als notwendigerweise behandlungsbedürftig anzusehen (vgl. hierzu auch Klingemann 2007). Vielmehr wird vorausgesetzt, dass Drogenkonsumenten selbstbestimmt handeln können. Erst indem diese Idee oder Überzeugung zu Grunde gelegt wird, wird die Möglichkeit geschaffen – und zwar sowohl auf Seiten der Beobachter als auch auf Seiten der Adressaten –, ein bestimmtes Verhalten als selbstbestimmt und autonom erfahren, begreifen und deuten zu können.

Dabei geht es nicht darum, alle Probleme, die man bislang im Kontext von Sucht oder Abhängigkeit thematisierte, wegzudefinieren, sondern lediglich darum, sich der eigenen Perspektivität bewusst zu sein und vor diesem Hintergrund einen Standpunkt einzunehmen, der die Stärke und Autonomiefähigkeit der Individuen (überhaupt erst) erkennen und erleben lässt. Das Verhalten der so genannten ‚Abhängigen‘ wird nicht mehr als sinnlos und krank, unnatürlich und behandlungsbedürftig eingestuft, sondern als ein Verhalten, das aufgrund individueller Entscheidungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgewählt wird und das Sinn hat für diese Personen.

Wenn man sich hierauf einlässt, dann bedeutet dies in der Konsequenz, dem Drogengebrauchenden (und eben auch dem vermeintlich Abhängigen) als einem autonomen, in eigener Verantwortung und vor allem sinnhaft handelnden Individuum gegenüberzutreten, und ihm nicht nur eine einzige Bewertung seines Verhaltens, nämlich die der Sucht, anzubieten. Vor diesem, hier nur in Ansätzen skizzierten Hintergrund möchten wir die These vertreten, dass es sinnvoll sein kann, auf das fatalistische Konzept der Sucht zu verzichten.

Welches wären die Gewinne eines solchen Verzichtes? U.E. sind diese Gewinne oder Vorteile einer professionellen Relativierung des Suchtkonzepts auf zwei Ebenen zu suchen: auf der Ebene der Profession bzw. der Professionellen einerseits und auf der Ebene der Adressaten andererseits. Beginnend mit letzteren lassen sich folgende Aspekte benennen:

Die skizzierte Relativierung des Suchtkonzepts befreit die Subjekte aus dem „Gedankengefängnis“⁴² der Sucht und ermöglicht es ihnen dadurch,

- sich selbst als autonom(-er) zu erfahren und neue Handlungsoptionen zu entdecken (nach dem dann tatsächlich treffenden Motto „Keine Macht den Drogen“);

- die eigenen Handlungskompetenzen zu entdecken (z.B. durch das Gewährwerden der bereits bestehenden Konsumregeln; vgl. etwa Kolte/Stöver 2006; Kolte 2005);
- den Konsum diesseits von Abstinenz zu verändern (was vor allem für jene wichtig ist, die nicht abstinent leben wollen; vgl. Kolte/Schmidt-Semisch 2005; Körkel 2005).

Diese Erfahrungen können direkt zur Stärkung von Selbstwirksamkeits- und Kompetenzerwartungen beitragen, wodurch die realistische Hoffnung besteht, dass sich die Drogen gebrauchenden Personen nicht mehr als Opfer einer Droge oder ihrer Sucht erleben, sondern ein neues autonomeres Selbstbild entwickeln. Diese neue Selbstbild wiederum kann sich in anderen Bereichen ihrer Lebensführung positiv auswirken und Professionellen neue Anknüpfungspunkte bieten.

Für die professionelle Arbeit mit Drogen gebrauchenden Menschen ergibt sich mit dem Verzicht auf das Suchtkonzept insbesondere eine Veränderung jenes Verhältnisses, in dem die entsprechende Unterstützungsleistung erbracht wird. Die Adressaten werden nicht mehr als von Experten abhängige, defizitäre Persönlichkeiten wahrgenommen, sondern als Personen, die zu selbstverantwortlicher Lebensweise und kontrolliertem Drogengebrauch in der Lage sind bzw. sein können. Die hierarchisch-therapeutische Hilfebeziehung wird durch eine stärker subjektorientierte Interaktion abgelöst, in deren Kontext der sozialberuflich Professionelle zu einem Moderator unterschiedlicher Erklärungsmodelle und Hilfsmöglichkeiten bezüglich des infrage stehenden Verhaltens wird. Das Ziel dieser Prozesse ist die Freilegung und Sicherung der individuellen Ressourcen der Lebensführung, wobei Professionalität auf der Basis einer selbstkritischen Reflexion unterstellter Problemzurechnungen eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten aufseiten der Klienten intendiert.

Professionalität im Sinne eines „undoing addiction“ wird damit als Aufforderung verstanden, typisierte Problemdeutungen in ihren je spezifischen Verwendungszusammenhängen aufzuarbeiten und zu kontrollieren. Eine so verstandene, reflexive Professionalität zeichnet sich nicht durch eine Distanz gegenüber der Klientel ab, sondern durch ein behutsames Einlassen auf den einzelnen Menschen und seine Probleme. Dies ist möglich, wenn professionelles Handeln in seiner Perspektivität erschlossen und mit den vom Einzelnen gezeigten Problemdeutungsstrukturen bewusst in Beziehung gesetzt wird. Spezifische Formen von Professionalität legen spezifische Problemdeutungen nahe, die jeweils kritisch zu prüfen sind, soll es sich nicht um Zumutungen handeln, die Autonomiespielräume von Adressaten nur simulieren.

Vor diesem hier nur angerissenen Hintergrund der neueren Professionalisierungsdiskussion kann der Verzicht auf das fatalistische Konzept

der Sucht oder zumindest seine Relativierung als ein Baustein im Prozess der Professionalisierung der „Sucht- und Drogenhilfe“ angesehen werden. Das entbindet natürlich nicht davon, diesen Prozess wissenschaftlich zu begleiten und – gerade in Zeiten verstärkter Neo-Liberalisierung, in denen Autonomie, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung etc. nur allzu gern responsabilisierend gegen die Individuen gewendet wird – zu fragen, ob sich das entworfene Verhältnis von Professionellen und Adressaten tatsächlich gewinnbringend für letztere gestaltet.

Angesichts einer komplexen und mitunter diffusen Landschaft professioneller Sucht- und Drogenhilfe auf der einen und ökonomisch und effizienzorientiert motivierter Reformmotive auf der anderen Seite scheint es angezeigt, die bisher bei weitem nicht ausreichenden Anstrengungen einer kritisch-professionstheoretischen Erforschung des Drogenhilfesystems auszubauen.

Anmerkung

¹ Dieser Beitrag beruht in einigen seiner Teile auf folgenden Publikationen: Dollinger/Schmidt-Semisch 2007b sowie Schmidt-Semisch 2010.

² Dieser treffende Begriff des „Gedankengefängnisses“ wurde seinerzeit von Stephan Quensel (1980) geprägt.

Literatur

- Bakic, J./Diebäcker, M./Hammer, E. (Hg.) (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Wien.
- Bereswill, M. (2010): Die Anderen und ich. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 21. Jg., S. 296-301.
- Bittlingmayer, U. (2008): Blaming, Producing und Activating the Victim. Materialistisch inspirierte Anmerkungen zu verdrängten Dimensionen sozial bedingter Ungleichheit, in: Hensen, G./Hensen, P. (Hg.), Gesundheitswesen und Sozialstaat. Gesundheitsförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Wiesbaden, S. 239-258
- Blomqvist, J. (2006): Spontanremission bei Alkohol- und Drogenmissbrauch: die Klassiker. In: Klingemann, H./Sobell, L.C. (Hg.), Selbstheilung von der Sucht. Wiesbaden, S. 49-82.
- Bohler, K.F./Engelstädter, A. (2008): Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit in der Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 6. Jg., S. 114-143.
- Bommes, M./Scherr, A. (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Weinheim.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler.
- Davies, J.B. (1992): The Myth of Addiction. Reading.
- Dollinger, B. (2008): Reflexive Sozialpädagogik. Struktur und Wandel sozialpädagogischen Wissens. Wiesbaden.
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (2007 a): Reflexive Suchtforschung: Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Thematisierung von Drogenkonsum, in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.), Sozialwissenschaftliche Suchtforschung, Wiesbaden, S. 7-34.

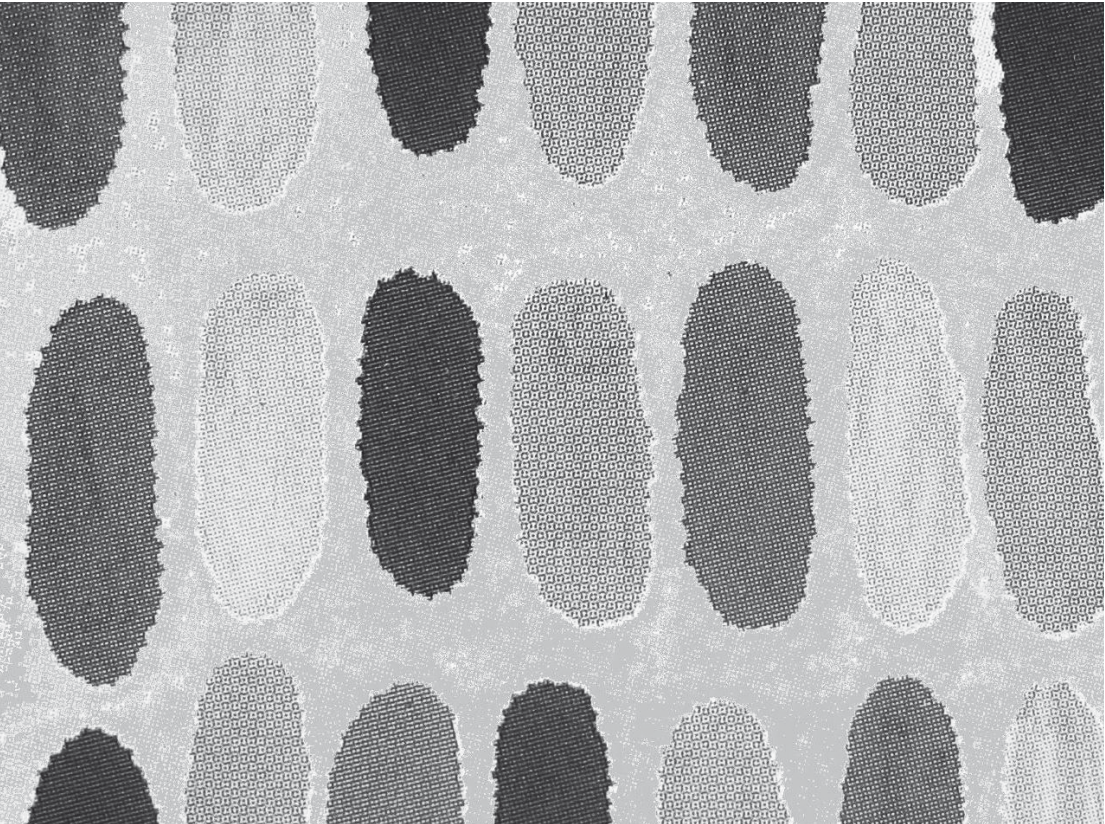
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (2007 b): Professionalisierung in der Drogenhilfe. Ein Plädoyer für reflexive Professionalität In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.), Sozialwissenschaftliche Suchtforschung, Wiesbaden, S. 323-338.
- Furnham, A./Thomson, L. (1996): Lay theories of heroin addiction. In: Social Science and Medicine. 43. Jg., S. 29-40.
- Galuske, M. (2008): Fürsorgliche Aktivierung – Anmerkungen zu Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit im aktivierenden Staat. In: B. Bütow/K.A. Chassé/R. Hirt (Hg.): Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert. Opladen, S. 9-28.
- Gildemeister, R. (2008): Soziale Konstruktion von Geschlecht: „Doing Gender“. In: Wilz, S.M. (Hg.) Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen, Wiesbaden, S.167-198.
- Groenemeyer, A. (Hg.) (2010): Doing Social Problems: Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten, Wiesbaden
- Hensen, G./Hensen, P. (Hg.) (2008): Gesundheitswesen und Sozialstaat. Gesundheitsförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Wiesbaden
- Herwig-Lempp, J. (1994): Von der Sucht zur Selbstbestimmung. Drogenkonsumenten als Subjekte. Dortmund.
- Kellog, S. (1993): Identity and Recovery. In: Psychotherapy, Vol. 30, S. 235-244.
- Kessl, F. (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Weinheim.
- Klein, R. (2002): Berauschte Sehnsucht. Zur ambulanten systemischen Therapie süchtigen Trinkens. Heidelberg.
- Klingemann, H./Zulewska, J. (2006): Selbstheilungsfreundliches und selbstheilungsfeindliches Gesellschaftsklima – Konsequenzen für die Suchtpolitik. In: Klingemann, H./Sobell, L.C. (Hg.), Selbstheilung von der Sucht. Wiesbaden, S.197-230.
- Kolte, B. (2005): In einer Spirale nach oben – Wege zu mehr Selbstkontrolle und reduziertem Drogenkonsum: SCIP, ein Self-Control-Information-Program für Heroin- und Kokain-Konsumenten. In: B. Dollinger/W. Schneider (Hg.): Sucht als Prozess. Berlin, S. 321-332.
- Kolte, B. (2006): Rauchen zwischen Sucht und Genuss. Wiesbaden.
- Kolte, B./Schmidt-Semisch, H. (2003): Vom Tabakgenuss zur Nikotinsucht – und zurück. Ein Plädoyer wider den therapeutisch induzierten Fatalismus. In: A. Legnaro /A. Schmieder (Hg.): Rauchzeichen. Zum modernen Tabakkonsum, Jahrbuch Suchtforschung. Bd. 3. Münster u.a., S. 5-24.
- Kolte, B./Schmidt-Semisch, H. (2005): Kontrolliertes Rauchen – Ein Weg zu Autonomie und Risikominderung. In: J.H. Heudtlass/H. Stöver (Hg.): Risiko mindern beim Drogengebrauch. Gesundheitsförderung, Verbrauchertipps, Beratungswissen, Praxishilfen. Frankfurt a.M., S. 189-204.
- Kolte, B./Schmidt-Semisch, H. (2006): Kontrollierter Drogenkonsum: Ein prekäres Paradigma? In: Legnaro, A./Schmieder, A. (Hg.): Kontrollierter Drogenkonsum – Drogenkonsum als Lebenskontrolle. Jahrbuch Suchtforschung, Bd. 5, Münster u.a., S. 7-24.
- Kolte, B./Stöver, H. (2006): „In einer Spirale nach oben“ – Ein bibliothераpeutisches Programm für mehr Selbstkontrolle und reduzierten Drogengebrauch als Angebot für problematisch gebrauchende CannabiskonsumentInnen. In: B. Kolte/H. Schmidt-Semisch/H. Stöver (Hg.): Was tun, wenn Cannabis zum Problem wird? Leitfaden für

- KonsumentInnen, Eltern, LehrerInnen und BeraterInnen in der Drogenhilfe. Frankfurt, S. 70-84.
- Körkel, J. (2005): Rückfallprophylaxe mit Alkohol- und Drogenabhängigen. In: Dollinger, B./Schneider, W. (Hg.), Sucht als Prozess. Sozialwissenschaftliche Perspektiven für Forschung und Praxis, Berlin, S.307-320
- Körkel, J. (2005): Kontrollierter Alkoholkonsum – Risikominimierung bei Alkohol- und Drogenkonsumenten. In: H. Stöver/J. Heudtlass (Hg.): Risiko mindern beim Drogengebrauch. Gesundheitsförderung – Verbrauchertipps – Beratungswissen – Praxishilfen. Frankfurt, S. 164-188.
- Kotthoff, H. (2002): Was heißt eigentlich ‚doing gender‘? Zu Interaktion und Geschlecht. In: Leeuwen-Turnovcová, J.v. (Hg.), Gender-Forschung in der Slawistik: Beiträge der Konferenz „Gender – Sprache – Kommunikation – Kultur“, 28. April bis 1. Mai 2001 in Jena, Wien, S.1-28.
- Lessenich, S. (2009): Mobilität und Kontrolle. In: K. Dörre/S. Lessenich/H. Rose (Hg.): Soziologie, Kapitalismus, Kritik. Frankfurt a.M., S. 126-177.
- Luik, J.C. (1996): „I Can’t HELP Myself“. Addiction as Ideology. In: Human Psychopharmacology, Vol. 11, S. 21-32.
- Mecheril, P./Melter, C. (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: F. Kessl/M. Plößer (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Wiesbaden, S. 117-131.
- Messmer, H./Hitzler, S. (2007): Die soziale Produktion von Klienten - Hilfeplangespräche in der Kinder- und Jugendhilfe. In: W. Ludwig-Mayerhofer/O. Behrend/A. Sondermann (Hg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Opladen, S. 41-73.
- Müller, B. (2006): Sozialpädagogisches Können. 4. Aufl. Freiburg i. Br.
- Peele, S. (1989): Diseasing of America. Addiction Treatment Out of Control, Lexington.
- Peter, H. (1986): Was ist der Fall. In: B. Müller/C. Niemeyer/H. Peter (Hg.): Sozialpädagogische Kasuistik. Bielefeld, S. 19-37.
- Quensel, S. (1980): Unsere Einstellung zur Droge. In: Kriminologisches Journal. 12. Jg. S. 1-16.
- Quensel, S. (2004): Das Elend der Suchtprävention. Analyse – Kritik – Alternative, Wiesbaden.
- Reinarman, C. (2005): Sucht als Errungenschaft. Die diskursive Konstruktion gelebter Erfahrung. In: Dollinger, B./Schneider, W. (Hg.), Sucht als Prozess. Sozialwissenschaftliche Perspektiven für Forschung und Praxis, Berlin, S. 23-42.
- Schmidt, B. (2000): Präventive Sucht- und Drogenpolitik als Baustein von Public Health. In: Hurrelmann, K./Schmidt, B. (Hg.), Präventive Sucht- und Drogenpolitik. Ein Handbuch, Opladen, S. 339-368.
- Schmidt, L. (2008): Problemarbeit und institutioneller Kontext. In: Groenemeyer, A./Wieseler, S. (Hg.), Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik, Wiesbaden, S. 35-47.
- Schmidt-Semisch, H. (2010): Doing Addiction. Überlegungen zu Risiken und Nebenwirkungen des Suchtdiskurses, in: Paul, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.), Risiko Gesundheit. Über Risiken und Nebenwirkungen der Gesundheitsgesellschaft, Wiesbaden, S. 143-162
- Uchtenhagen, A. (2000): Auswertung und Resultate therapeutischer Interventionen. In: A. Uchtenhagen/W. Zieglgänsberger (Hg.): Suchtmedizin. Konzepte, Strategien und therapeutisches Management. München/Jena, S. 423-433.

Unterkofler, U. (2010): Wandel der Vorstellung von Hilfe in der Sozialen Arbeit. Auswirkungen auf die Problemabarbeitung im Feld der Drogenhilfe. In: Groenemeyer, A. (Hg.), *Doing Social Problems: Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*, Wiesbaden, S.126-151
Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2010: Thema: Gesteuerte Jugendhilfe? 8. Jg.

*Prof. Dr. Bernd Dollinger, Universität Siegen, Fachbereich 2 – Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen
E-Mail: dollinger@fb2.uni-siegen.de*

*Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch, Universität Bremen, FB Human- und Gesundheitswissenschaften, Grazer Str. 4, 28359 Bremen
E-Mail: schmidt-semisch@uni-bremen.de*



Christine Resch

Kritik der „Wissensgesellschaft“¹

Zunächst werden kurz die Bereiche benannt, die Wissensgesellschaft auszeichnen, und die Geschichte der „Wissensgesellschaft“ skizziert. In einem zweiten Teil soll auf den zentralen Widerspruch in dieser Konzeption hingewiesen werden: Tatsächlich haben wir es nicht mit einer Aufwertung von Wissensarbeit, sondern mit ihrer Rationalisierung zu tun, was notwendig „Verdummung“ bedeutet. Das gesellschaftlich relevante Wissen stellt sich als Wissen heraus, das erfolgreich verkauft werden kann – nicht mehr und nicht weniger bedeutet die Rede von der „Wissensgesellschaft“. Sie bearbeitet ihre Konkurrenz, in die sie gezwungen wird und in die sie sich, von falschen Versprechungen umworben, hat bringen lassen, als Kampf um Prominenz. Zugleich wird die mit „Wissensgesellschaft“ verbundene soziale Ausschließung „der Dummen“ von der gebildeten Schicht forciert. Abschließend werde ich anhand der Widersprüche in der „Wissensgesellschaft“ überlegen, ob das konkrete Ansatzpunkte für emanzipatorisches Handeln ergeben könnte.

Wissensgesellschaft: Beratung und Unterhaltung

Kurz nach der Pleite von Lehman-Brothers hat der frühere Chef der Deutschen Bank, Hilmar Kopper, mit einigen Äußerungen für Aufregung gesorgt. Sein eigenes Geld, sagte er, habe er selbstverständlich solide und konservativ angelegt. „Etwas Aktien, ein paar Fonds und vor allem festverzinsliche Wertpapiere – kein einziges Zertifikat.“ Niemand werde gezwungen, diese Produkte zu kaufen: Mit „das verstehe ich nicht, das kaufe ich nicht“ schob er die Schuld an der Finanzkrise den Anlegern zu, die zu leichtgläubig gewesen wären. „Die Gier war größer als ihr Verstand.“ Auf den Einwand des Interviewers: „Moment mal, sagen da viele Menschen, mich hat die Deutsche Bank ganz anders beraten“ kontert er mit: „Mich hat sie auch anders beraten!“² Dass selbst viele Experten nicht verstehen würden, was sie in den letzten Jahren den Kunden als lukrative Geldanlage angedreht hätten, stellte sich in verschiedenen Diskussionen schnell als Konsens her.

Koppers Äußerungen zeichnet ein „gedoppeltes Bewusstsein“ aus. Einerseits unterstellt er den „mündigen Bürger“, andererseits weist er darauf hin, dass die Produkte, die am Finanzmarkt gehandelt werden, so kompliziert geworden sind, dass sie selbst Banker nicht verstehen. Man braucht also Beratung, die aber nicht hilft, vielmehr gefährlich ist. „Wissensgesellschaft“ so kann man aus dieser Geschichte schlussfolgern, hat wenig mit Wissen, aber viel mit Nicht-Wissen zu tun. Wir sollen gerade so viel wissen, dass wir unseren Beratungsbedarf erkennen. Beratung

war und bleibt wohl ein gutes Geschäft, auch wenn sich neuerdings die Einsicht durchsetzt, dass wir schlecht beraten werden. Unabhängig von Beratungen aller Art macht uns diese Erkenntnis nämlich nicht. Seien es Gebrauchsanweisungen, um unser Mobiltelefon oder sonstige Heimelektronik benutzbar zu machen, Erziehungsratgeber, um die Kinder von Geburt an auf die Zumutungen eben dieser „Wissensgesellschaft“ vorzubereiten, oder die schon erwähnten Finanzberater, die sich gegen Provision um unsere private Rentenvorsorge kümmern. Dass die Finanzjongleure das mühsam Ersparte dann trotzdem an der Börse verzocken, indem sie mit Papieren handeln, die sie selbst nicht durchschauen, gehört zu *unserem* Risiko.

Heimelektronik ist zugleich das Stichwort für einen zweiten wichtigen Bereich in der „Wissensgesellschaft“: Unterhaltung. Das hat einerseits damit zu tun, dass die Bevölkerung durch „Brot und Spiele“ bei Laune gehalten werden soll. In Zeiten von hoher struktureller Arbeitslosigkeit, Sozialstaatsabbau und sonstigen Sparzwängen, die uns eingeredet werden, ist Amüsement eine Form von sozialer Befriedung. Entscheidender aber ist, dass sich die Wissensarbeiter, die gebildete Schicht, ja nicht einmal die Intellektuellen für Kritik und Fortschritt zuständig fühlen, sondern um Einschaltquoten und Prominenz konkurrieren. „Wissensgesellschaft“ ist in erster Linie eine Theorie über die Produktionsbedingungen der gebildeten Schicht. Dass es faktisch darum geht, ihre Arbeit zu rationalisieren, nimmt sie nicht gerne zur Kenntnis. Stattdessen redet sie lieber von „Exzellenz“ und „Elite“, von „Stars“ und „Sternchen“ als Helden einer neuen Epoche: Deutschland sucht den Superstar und die Spitzenuniversität.

Von der euphorischen zur defensiven „Wissensgesellschaft“

Inzwischen muss man mühsam daran erinnern, dass „Wissensgesellschaft“ eine euphorische Konzeption war. Dass möglichst alle möglichst alles wissen sollten, war die Idee von „Wissensgesellschaft“. Wissen sollte zur wichtigsten Produktivkraft werden, die uns gesellschaftlichen Fortschritt, mehr Demokratie und noch mehr Wohlstand bringt. Es galt die Devise, dass eine Maschine oder ein Asiat sein müsse, wer noch etwas herstellt, was man anfassen kann. In „Wissensgesellschaften“ entstünde Reichtum durch „immaterielle Güter“.

In den 1990er Jahren hat sich „Wissensgesellschaft“ als Zeitdiagnose durchgesetzt. Seit der Popularität von „Risikogesellschaft“ (Ulrich Beck) war es nicht mehr gelungen, ein Gesellschaftsmodell verbindlich zu bestimmen. Mit Erlebnis-, Multioptions-, Welt-, Informations-, Netzwerk- und einigen anderen XY-Gesellschaften wurde das zwar versucht, aber sie haben den Charakter eines (gesellschaftlichen) Gesellschaftsspiels. Auch Wissenschaft ist kulturindustriellen Produktionsbedingungen unterworfen. Im Kampf um Aufmerksamkeit wurden Sozialwissenschaftler nicht müde, immer neue zeitdiagnostische Moden zu kre-

ieren. Auch „Wissensgesellschaft“ war zunächst ein solcher Versuch, der sich aber erstaunlich stabil etablieren konnte – auch weil er vielen Fraktionen der gebildeten Schicht angenehm und schmeichelhaft war, von ihnen freilich missverstanden wurde, und weil er sich als Ideologie des Neoliberalismus bewährt hat.

Wie das aber mit Moden so ist, so neu, wie es uns manchmal nahegelegt wird, ist „Wissensgesellschaft“ gar nicht. Vielmehr wurde sie schon Anfang der 70er Jahre erfunden. Sie hieß damals zwar „postindustrielle Gesellschaft“ (Daniel Bell) und kam aus den USA, aber die zentralen Bestimmungsstücke von „Wissensgesellschaft“ sind darin schon ausgearbeitet. Das wichtigste davon: Wissen werde zur wichtigsten Produktivkraft. Die traditionellen Produktionsfaktoren – Grundbesitz, Arbeit, Kapital – verlören an Bedeutung, der Dienstleistungssektor wachse dagegen. Das sind Motive, die auch für die Beschreibung der gegenwärtigen „Wissensgesellschaft“ herangezogen werden. Aber: Die „Wissensgesellschaft I“ der 70er Jahre war ein optimistisches Projekt, war Fortschritt, gewollt und machbar. Die „Wissensgesellschaft I“ propagierte ein Bündnis zwischen Gebildeten und Facharbeitern: Ingenieure und Techniker sind neben Planern und Verwaltern die attraktiven Figuren. In der gegenwärtigen „Wissensgesellschaft II“ sind die Gebildeten dagegen bestrebt, sich für die Herrschenden attraktiv zu machen. Handarbeit wird jetzt abgewertet. Die attraktiven Figuren sind Betriebswirte: Finanzjongleure und Berater. Und die „Wissensgesellschaft II“ wird uns jetzt als Sachzwang nahegebracht. Bürokratie und Staat stören nur, der Markt soll es richten. In beiden Fällen beanspruchen die Gebildeten eine wichtige soziale Position: deshalb ist ihnen „Wissensgesellschaft“ plausibel und angenehm. Sie ist Politik in eigener Sache. Darin drückt sich ihr Kampf um den Umgang mit ihren Produktionsmitteln aus, wie es Horkheimer und Adorno in der Theorie der Kulturindustrie beschrieben haben.

Was sind die Erfahrungen der Gebildeten, die in deren Diagnose „Wissensgesellschaft“ auf den Begriff gebracht werden?

Die „Wissensgesellschaft II“ hat eine komplizierte Geschichte: In der Hoch-Zeit der New Economy wurde sie wiederentdeckt und begeistert begrüßt. Wissen wurde mit Internet, dieser „Megamaschine Wissen“ (Rötzer) gleichgesetzt, die „Wissensgesellschaft“ als Gesellschaft des jederzeit und überall verfügbaren Wissens per Mausklick verstanden. Dazu kamen e-mails als neue und grenzenlose Kommunikationsmöglichkeiten. Darüber, wem diese Möglichkeiten offen standen und welches Wissen da eigentlich abrufbar war und immer noch ist, machte man sich kaum Gedanken. Das Netz, das war Demokratie (und auch kein Datenschutzproblem, wie es gerade bei „google“ u.a. skandalisiert wird). Die neue Technologie wurde gefeiert. Als „Verlierer“ gelten Entwicklungsländer, die weiter nichts zu bieten

haben als Rohstoffe, und die Unterschichten, die nichts als körperliche Arbeitskraft anbieten können. Neue, schicke Berufe sind entstanden: Informatiker und Web-Designer, die unkonventionelle und schnelle Karrieren machten, Programmierer und Erfinder – von Bill Gates über Steve Jobs bis Sergey Brin / Larry Page und Mark Zuckerberg – die in der Garage bastelten und Milliarden machten, das waren die Helden. Wir alle arbeiteten immer mehr am PC, machten unsere Bankgeschäfte dort und kauften am PC auch ein. Bald würden Stereo-Anlage, Fernseher und PC verkabelt sein, der Kühlschrank digital mit dem Supermarkt und dieser mit unserem Bankkonto vernetzt. Eine schöne neue Welt wurde ausgemalt.

Seit dem Zusammenbruch der New Economy um 2000 haben wir es zwar immer noch mit „Wissensgesellschaft“ zu tun, aber mit einer *defensiven* Konzeption davon. „Wissensgesellschaft“ ist jetzt einfach da, sie ist über uns gekommen, sie ist ein Sachzwang, sie überfordert uns, wir müssen uns aber anpassen. Keiner hat sie gewollt und gemacht, entziehen können wir uns aber auch nicht. „Wissensgesellschaft“ heißt „lebenslanges Lernen“. Das betrifft uns als Individuen, das betrifft Organisationen – „lernende Organisation“ ist das Stichwort dafür und das Einfallstor für Berater – und das betrifft die nationalstaatliche Standortpolitik und die Städtekonkurrenz. Wer nicht mitzieht, geht in dem allgegenwärtigen Wettbewerb unter. Alle sollen ständig über das allerneueste Wissen verfügen, wird als Anforderung nahegelegt.

Das ist eine Suggestion des Begriffs „Wissensgesellschaft“, dass alle jetzt umfassendes und jedenfalls viel mehr Wissen haben müssten. Tatsächlich ist die „Wissensgesellschaft“ aber eine Gesellschaft des enteigneten Wissens: Sie funktioniert darüber, dass Experten für alles und jedes den anderen klar machen, wie notwendig sie ihre Beratung in allem und jedem brauchen. Die Verkäuflichkeit dieser Beratung und Schulung hängt genau davon ab, dass die anderen wissen, dass sie *nicht* wissen. Die „Wissensgesellschaft“ braucht verbreitet Halbwissen, gerade genug, dass man um den Beratungsbedarf weiß, gerade genug, dass man die Geräte anschafft, die man dann alleine nicht bewältigen kann. Erfahrung wird reduziert auf den Umgang mit Gebrauchsanweisungen, manchmal ziemlich komplizierte, etwa im Fall des Computers, aber zuletzt nicht mehr als das. Die „Wissensgesellschaft“ ist eine Gesellschaft von Beratern. Ihr wichtigster Rohstoff ist nicht, wie behauptet wird, Wissen und Information, sondern das Bewusstsein ihres Fehlens. Neben Beratung sind es daher Schulungen und Weiterbildungen, die wir dauernd nachfragen sollen.

Damit stellt sich als zweites die Frage nach den materiellen Bedingungen, zu denen die Idee von „Wissensgesellschaft“ die Legitimation liefert.

Tatsächlich haben wir es seit den 1980er Jahren mit einer Situation zu tun, in der verzweifelt nach lukrativen Investitionsmöglichkeiten gesucht wurde. Im Westen war der Markt mit Konsumgütern, die im „kurzen 20. Jahrhundert“ (Hobsbawm)

für Profite gesorgt hatten, gesättigt. In diesen Bereichen war für das Kapital nicht mehr auf Extra-Gewinne zu hoffen. Am Finanzmarkt waren, besonders nach der Liberalisierung desselben, die Reagan betrieben hat, höhere Profite zu erzielen als bei Investitionen in die Produktion. Die „Wissensökonomie“ im Unterschied zur kruden materiellen Produktion, die in der „Industriegesellschaft“ von „immerwährender Prosperität“ träumen ließ, würde uns in Zukunft paradiesische Zustände bescheren. „Silicon Valley“ und die Erfindungen verschiedener Kommunikationstechnologien wurden zum Erfolgsmodell stilisiert. Erst seit dem Crash der „New Economy“, besonders aber seit der Immobilien-, dann Banken- und der jetzt drohenden Staatenkrise bedeutet „Wissengesellschaft“, dass wir bei Strafe des Untergangs mitmachen, staatliche Transferleistungen kürzen, die Produktivität trotz der Verringerung der dazu zur Verfügung gestellten Ressourcen steigern müssen. Im Bildungsbereich ist leicht sichtbar, dass Output-Orientierung die Veränderung ist, die durchgesetzt wurde. Da wird kein Paradies mehr ausgemalt, sondern mit Abstieg gedroht: dem Einzelnen und der Gesellschaft.

Der Widerspruch: die erzeugte „Dummheit“

„Wissengesellschaft“, wie Soziologen die Produktionsweise des Neoliberalismus gern bezeichnen, tut mit intellektueller Arbeit, was Fordismus seit Beginn des 20. Jahrhunderts mit den handwerklichen Fertigkeiten von körperlicher Arbeit getan hat: sie werden (weg-)rationalisiert.

Zuerst wurden die Setzer und Drucker mit einigem und lautstarkem Widerstand abgeschafft, die als politische und intellektuelle Avantgarde unter den Handarbeitern galten. Die Vorschriften zur Formatierung werden gleich dem Autor übermittelt. Als nächstes wurde mit schon weniger Widerstand Journalismus auf Auswahl von Agenturmeldungen und Konkurrenz der freien Zeilenverkäufer reduziert. Und wir haben es mit erhöhtem Konkurrenzdruck zu tun: Journalisten werden zu „festen freien“ Mitarbeitern (also „Schein-Selbständigen“), die um das Honorar für jede Zeile zu kämpfen haben. Für aufwendige und sorgfältige Recherchen bleibt da kaum Zeit. Das sind auch keine Arbeitsbedingungen, die Themen zuträglich sind, die sich nicht in anderen Medien schon als gut verkäuflich bewährt haben. Aus der Rezipienten-Perspektive ist der Informationsgehalt entsprechend dürftig. Mit „Nachdenklichkeits-Verhinderungsindustrie“ hat Brüchert (2005) die Produktionsbedingungen im Journalismus auf den Begriff gebracht. Kritische politische Intellektualität, für die Journalismus von der Aufklärung bis zum Investigativ-Journalismus die Ressourcen bereitgestellt hat, ist in der „Wissengesellschaft“ nur mehr gegen die Strukturen möglich.

Im Bücher-Gewerbe sind zunächst die Verlags-Lektoren verschwunden und durch freie Literatur-Agentinnen ersetzt worden. Beim Roman wurde der „Bestseller“ dominant, der damit angepriesen wird, dass er einer sei, dass ihn also viele

kaufen, und der nach den Regeln, die die Creative-Writing-Schulen vermitteln, zusammengestrickt wird. Dazu soll die Produktion von Wissen und Kunst / Künsten bewusst und gezielt nach Imperativen der Verkäuflichkeit geschehen. Das Sachbuch, nicht von Wissenschaftlern, sondern von den freigesetzten Journalisten (siehe oben) geschrieben, griff um sich. In der Sparte Wissenschaft werden Lehrbuch und Einführungen zu den dominanten Genres. Dazu sind akademische Wissenschaftler mit dem Schreiben von Drittmittelanträgen und der gegenseitigen Begutachtung derselben beschäftigt. Die „peer“-Begutachtung, also die durch Konkurrenten, erzeugt ein Übergewicht von mainstream-Forschung, weil, auch das ist bekannt, die antizipierten Thesen den Gutachterinnen plausibel sein müssen. Für Neues ist da kaum Platz. Die ideologische Rede von „Innovation“ kann nur mühsam zudecken, dass längst Bekanntes gefragt und nicht-etablierte Fragestellungen, einfallsreiche Methoden und reflexive Theorien und Perspektiven allenfalls in Nischen existieren. „Wissensgesellschaft“ ist die Verallgemeinerung von Kulturindustrie auf alle Bereiche von intellektueller Produktion.

Die Kopfarbeiter sind insgesamt zunehmend damit beschäftigt, dem PC die richtigen „Befehle“ zu erteilen, weil sonst gar nichts geht. Diese Befehle müssen sie vor allen Dingen beherrschen, um verschiedene Bürokratien mit Berichten und Evaluationen über ihre eigentliche Arbeit, für die immer weniger Zeit bleibt, zu versorgen. Es ist repetitive Teilarbeit, die ihnen von Verwaltungen abverlangt wird. Zugleich wirkt das auf die inhaltliche Arbeit zurück, die von vornherein der Verwaltungslogik angepasst werden muss.

Selbst Richter erscheinen mit dem Laptop in der Verhandlung und sind vor allem damit beschäftigt, das Protokoll zu erstellen; ähnlich wie Ärzte bei der Erhebung von Beschwerden vor allem ihr Programm auf dem PC zufriedenstellen müssen. Wie die Leute, die im Supermarkt die Kassen bedienen, sind sie alle dem Computer ausgeliefert: Das richtige Kürzel, die erforderliche „Eingabe“ zu finden, damit das Programm weiterläuft, ist viel wichtiger, als sich mit dem gegenüber sitzenden Menschen zu beschäftigen, dessen Hauptfunktion es wird, die nötigen Daten in einer maschinenlesbaren Form zu liefern.

Die Liste lässt sich leicht fortsetzen: Wir haben es mit einem Schub von Entqualifizierung der Wissensarbeit und mit einer Instrumentalisierung von Bildung zu tun.

Das geläufigste Beispiel dafür ist gegenwärtig die Universitätsreform: In ihr wird die Wissensproduktion und -weitergabe der Wissenschaftsverwaltung unterworfen. Die Reformer tun ihr Bestes, um aus der Alma Mater eine Berufsakademie zu machen. Als oberstes Organisationsprinzip fungiert die Frage, ob die Absolventen „anstellbar“ und „marktgängig“ sein werden. Dort ist auch sehr sichtbar, dass wir es gegen jede Rede von „schlanken Verwaltungen“ mit einem monströsen Verwaltungs-

Schub zu tun haben. „Wissengesellschaft“ ist faktisch ein Projekt von Verwaltern und Politikern, das geeignet ist, Bildung und Intellektualität abzuschaffen.

Soziologen liefern zu dieser Politik und der damit verbundenen sozialen Ausschließung, dazu später mehr, bereitwillig die wissenschaftliche Begleitmusik.

Willke (2002), einer der Verfechter der Diagnose „Wissengesellschaft“ kennt sie auch, „die Dummen“, meint damit aber etwas anderes als ich mit „Rationalisierung von Kopfarbeit“ beschrieben habe. Da heißt es: „Aus der Sicht der Dummen ist die Wissensgesellschaft kein reines Vergnügen.“ Zu den, so Willke weiter, „regulären Dummen, Personen mit geringer Intelligenz, mit wenig formaler Ausbildung und Bildung und ohne besondere Erfahrungen und relevante Praxis“ kommen „die neuen Dummen“ dazu: ein kognitives Proletariat, das in den Universitäten Erfahrungen pflegt, die gesellschaftlich als irrelevant angesehen werden. Was aber ist relevant? Willkes „neue Helden“ der Wissensgesellschaft sind da aufschlussreich:

„Einige der neuen Helden der Wissensgesellschaft sind, jedenfalls für die ‚alte‘ Oberschicht, ziemlich seltsame Figuren und in jedem Falle Emporkömmlinge, Hacker, Modeschöpfer, Popmusiker, Schönheitschirurgen, Schauspielerinnen, TV-Moderatoren, Models, Talkshow-Wissenschaftler wie Sloterdijk oder Höhler, Fußballer, Trainer oder Tennisspieler fallen die Treppen der Wissensgesellschaft hinauf, weil sie über relevante Erfahrungen in Feldern von großem allgemeinem Interesse verfügen, während zur gleichen Zeit die meisten Schriftsteller, Gelehrten oder sogar Nobelpreisträger völlig unbekannt und einflusslos bleiben.“ (2002: 210)

Wissengesellschaft ist damit zur Kenntlichkeit entstellt. Es ist die Verallgemeinerung von Kulturindustrie: „Deutschland sucht den Superstar“, „das nächste Topmodell“ oder „unseren Star für Oslo“ – das ist die Formel für Wissensgesellschaft. Um Wissen geht es dabei nur, soweit es sich um Wissen handelt, wie aus jedem Einfall und sei er noch so albern, Geld zu machen ist. Wissensgesellschaft, das ist die Konkurrenz der Gebildeten um Prominenz und um Einschaltquoten: relevant ist nur, was von „großem allgemeinem Interesse“ ist. Relevant ist nur, wenn viele Leute dazu gebracht werden können, Geld dafür auszugeben. Wissensgesellschaft ist der Ausdruck dafür, dass es gelungen ist, die gebildete Schicht zu vereinnahmen. Sie spielt das herrschende Spiel, beansprucht nicht mehr, für Aufklärung und Kritik zuständig zu sein, sondern kämpft um Popularität und Prominenz. Und sie leidet. Woran? An der scharfen Konkurrenz darum, aus dem eigenen Wissen einen Bestseller zu machen.

Die meisten Gesellschaftsdiagnostiker können da nämlich leider nicht mithalten.

Über soziale Ausschließung

Die Wissensgesellschaftsdiagnostiker kann man unterscheiden in Euphoriker (schöne neue Welt) und Dramatisierer (Überforderung, Untergang des Abend-

landes). Dazwischen steht eine Fraktion der Abgeklärten, die die Chancen, die sich da bieten, nutzen will und die Kosten dieser Entwicklung selbstverständlich macht. Da gibt es eben Leute, die nicht mithalten können: „Die Überflüssigen“ (Bude), „die Entschleuniger“ (Glotz), „die Unqualifizierbaren“ (Willke):

„Das unterste Segment der rund 20% nicht oder gering qualifizierter oder qualifizierter Arbeitnehmer ist hoffnungslos. Es wird mit deutlicher Ausbildung der Wissensgesellschaft immer weniger in der Lage sein, sich durch Arbeit selbst zu erhalten und mithin die Armutsgrenze unterschreiten und / oder dauerhaft auf zusätzliche Transfereinkommen angewiesen sein.“ (1998: 363; meine Hervorhebung)

Diese „Unqualifizierbaren“ liegen „uns“, dem mittleren und oberen Segment auf der Tasche. Die Lösung dafür heißt Brot, genauer kleine Brötchen, und Spiele, also Abbau des Sozialstaats und immer mehr Fernsehen. An mehr an Partizipation ist da nicht gedacht, irgendwelche Nostalgien sollten wir uns nicht leisten, weil der Rest der Welt würde davon nicht beeindruckt sein und, so Willke, „er wird seine komparativen Vorteile im globalen Wettbewerb der Ökonomien und der Regulierungsregime nutzen“. Für diejenigen, die mithalten wollen, kann der Preis, ein Fünftel bis ein Drittel der Bevölkerung abzuhängen und auszuschließen, nicht zu hoch sein. Das wird alles ganz nüchtern, zynisch könnte man auch sagen, festgestellt. Das Problem ist nur: Wissensgesellschaft hat in diesen Diagnosen kein Subjekt. Es ist ganz so, als habe es nie Akteure gegeben, die Neoliberalismus betrieben und durchgesetzt haben. Thatcher, Reagan, Kohl, Schröder und jetzt Merkel und ihre Politik der massiven Privatisierungen und die Herstellung einer Arbeitslosenrate von etwa 10%, die Weltbank und ihre Politik der Liberalisierung der Weltmärkte, Spekulation, der Börsen-Hype und -Crash, feindliche Übernahmen – haben die nie existiert? Sind da nicht vielleicht doch mächtige Akteure daran interessiert?

André Gorz (2002) hat das schon „Wissenskapitalismus“ genannt, als die Rede von Kapitalismus noch nicht salonfähig war. Als die Sozialwissenschaftler den Sachverhalt lieber noch mit XY-Gesellschaften und die Politik ihn mit „sozialer Marktwirtschaft“ zugekleistert hat. Dass wir inzwischen wieder selbstverständlich von Kapitalismus ausgehen, der uns freilich eher beängstigt, ändert nichts daran, dass die „Wissensgesellschaft“, wie wir sie kennen, genau das legitimiert, was wir als Casino- und Raubtier-Kapitalismus fürchten gelernt haben. Dass Kapital-Fraktionen davon profitieren, muss kaum erwähnt werden: die Banken, nicht zuletzt, weil sie die Politik erpressen können und der Staat nicht mehr in der Lage ist, gegen sie das Gesamtkapital-Interesse zu vertreten, und die Berater, die sich als Akteure unentbehrlich machen konnten.

Und diese Diagnose war Politik der gebildeten Schicht in eigener Sache, die vor allen Dingen darin besteht, sich der herrschenden Klasse anzubiedern und ihnen bereitwillig die Argumente zu liefern, um denjenigen, die es ohnehin schon schwer

haben, das Leben noch schwerer zu machen. Dass auch gegen die gebildete Schicht verwendet werden würde, was sie da frohgemut erfunden haben, wollten sie nicht ahnen.

Bedingungen der Wiederaneignung von Wissen

Wenn es zutrifft, dass die wichtigsten Widersprüche der „Wissensgesellschaft“ ein Schub an Bürokratie – gegen die Ideologie von schlanken Verwaltungen und schlankem Staat – und die Enteignung von Wissen sind, wäre anhand dieser Widersprüche über emanzipatorische Möglichkeiten nachzudenken. Genauer: Der Ausbau von Bürokratie ist eine probate und schwer rückgängig zu machende Herrschaftstechnik. Da ist allenfalls eine „Reform von oben“ zu erwarten. Interessanter scheint mir zu sein, welche Erfahrungen die Rationalisierung von Kopfarbeit und die Enteignung von Wissen forcieren und welche Widerständigkeiten sich daraus ergeben könnten.

Gorz (2003) sieht etwa in der „Freien Softwarebewegung“ und anderen Zusammenschlüssen Beispiele dafür, dass Wissen allgemein zugänglich gemacht wird. Und es ist diese Form der Wissenserzeugung, die er als produktiver einschätzt. Gemeint ist damit tatsächlich Produktivkraftentwicklung in einem umfassenden Sinn: die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und Wünsche eingeschlossen. Aber was wären Bedingungen, die es ermöglichen, solche Erfahrungen zu verallgemeinern und materiell abzusichern? Schon an den Beispielen von Gorz fällt ja auf, dass es sich um Initiativen jenseits von Lohnarbeit handelt. Wenn man diese Prämisse mitmacht, lassen sich leicht weitere Beispiele finden. So hat etwa kritische Wissenschaft mit der letzten Universitätsreform nicht ganz aufgehört zu existieren – sei es in Nischen an den Universitäten und vielleicht besonders Fachhochschulen, sei es durch solidarische Zusammenschlüsse „kritischer Wissenschaftler“, sei es als Privatgelehrtentum, das man neben dem Brotberuf pflegt, wenn man in Rente ist oder wie immer man es sich sonst leisten kann. An diesem Beispiel wird aber auch offensichtlich, dass es kein spezifisches Interesse an kritischer Wissenschaft gibt und daher keine spezifische Gruppierung, die sich dafür einsetzen würde, Forschung jenseits des akademischen Betriebs zu finanzieren. Damit sind Genossenschaftsmodelle, die in anderen Bereichen von Wissensgenerierung sinnvoll und möglich sein könnten, hier unwahrscheinlich.

In der Alma Mater scheint mir die Situation dagegen eher zu sein, dass defensiv auf das Scheitern der letzten Reform gewartet wird, um sich die nächste „von oben“ aufoktroieren zu lassen. Warum etwa kleinere Universitäten, bei denen schon jetzt absehbar ist, dass sie bei den verschiedenen Exzellenz-Initiativen als „Versager“ übrigbleiben werden, nicht jetzt ausscheren, ist nicht leicht zu verstehen. Mit Programmen für eine solide Bildung, studentische Forschungsprojekte eingeschlossen, und Zeit für autonome Forschungsprojekte für das wissenschaftliche

Personal jenseits der forcierten Groß-Drittelmittelprojekte könnte man aus der Konkurrenz aussteigen und attraktive Arbeitsbedingungen anbieten.

Dieses kleine Beispiel soll nur als Aufhänger für die Diskussion dienen. Für in Lohnarbeit hergestellte Wissenswaren gilt jedenfalls, was für andere Waren auch gilt: Das Kriterium ist nicht gesellschaftliche Nützlichkeit, sondern der Profit, der sich damit erzielen lässt. Dass das häufig auch nicht gelingt, zeigen die vielen „verzweifelten Selbstständigkeitsprojekte“ von Leuten, die sich dringend in der Kreativwirtschaft, in den „Kulturindustrien“, wie der Begriff inzwischen affirmativ verwendet wird, etablieren wollen. Damit braucht es Ressourcen jenseits der Lohnarbeit, um das eigene Leben und Gesellschaft zu betreiben: eine „Politik des Sozialen“³ oder eine „soziale Infrastruktur“.⁴

Anmerkung

¹ Die Redaktion der *Widersprüche* hat mich mit diesem Thema zu ihrer Jahrestagung eingeladen. Ich möchte mich für die freundliche und anregende Diskussion bedanken. Für diesen Beitrag habe ich ausgehend von meinem Buch (2005) weiter gearbeitet. Daher verzichte ich hier auf ausführliche Literaturverweise, sie finden sich im genannten Buch.

² <http://www.zeit.de/2008/42/Interview-Kopper>

³ Im Heft 97, September 2005 der *Widersprüche* („Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik“) findet sich auf S. 10, letzter Absatz ein Überblick, in welchen Heften sich die Geschichte der Diskussion zur „Politik des Sozialen“ nachlesen lässt.

⁴ Zur Diskussion von „Sozialpolitik als Infrastruktur“ vgl. den gleichnamigen Schwerpunkt unter www.link-netz.de

Literatur

- Brüchert, Oliver (2005): Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht. Wie Journalisten Kriminalität sehen. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Gorz, André (2002): „Welches Wissen? Welche Gesellschaft?“ In: Heinrich Böll Stiftung (Hg) Gut zu wissen. Links zur Wissensgesellschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 14-35
- Gorz, André (2003) : L'immatériel. Connaissance, valeur et capital; zitiert nach (2004) Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie. Zürich: Rotpunktverlag
- Resch, Christine (2005): Berater-Kapitalismus oder Wissensgesellschaft? Zur Kritik der neoliberalen Produktionsweise. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Willke, Helmut (1998): Systemisches Wissensmanagement. Stuttgart: UTB
- Willke, Helmut (2002): Dystopia. Studien zur Krisis des Wissens in der modernen Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp

*PD Dr. Christine Resch, Goethe Universität, Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse, Robert-Mayer-Straße 5, 60054 Frankfurt am Main
E-Mail: c.resch@soz.uni-frankfurt.de*

Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung?

Eberhard Mannschatz (2010): Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung? Auf verschlungenem Entdeckerpfad. NORA Verlagsgemeinschaft Dyck & Westerheide, 211 Seiten, 17,50 Euro.

Unter der mit Großbuchstaben gestellten Frage „Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung?“ zielt das Bild von Lehrer Lemke, aus Wilhelm Buschs Max und Moritz, den Umschlag des Buches. Es bedarf schon einer kurzen Überwindung, das Buch trotz der etwas „lehrerhaften“ Attitüde in die Hand zu nehmen. Ist dieser Schritt vollbracht, hat das Buch das Potential die Grundfesten der Pädagogik aus einem Alltagsverständnis heraus zu stärken. Ob es die Intention des Autors nach mehr Souveränität und Selbstbewusstsein der Pädagogik als Wissenschaft erfüllt, bleibt abzuwarten.

Aber zunächst zum Buch. Eberhard Mannschatz möchte die LeserInnen auf eine Entdeckungsreise zum Thema „Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung?“ mitnehmen. Den aktuellen Anlass sieht er in der „[...] Problemhaftigkeit im Bereich vom Jugendverhalten im Kontext tradierter gesellschaftlicher Werte, Normen und Gewohnheiten [...]“ (Mannschatz 2010: 7). Da Mannschatz es für die Aufgabe der Pädagogik hält, sich in diese Auseinandersetzung „richtungsgebend [...] (in die) [...] Aufklärung der Grundfrage [...]“ (ebd.: 7) einzubringen, möchte er unter „permanenter Selbstbesinnung und Selbstprüfung [...] einen Weg finden, auf dem solche Antworten gesucht werden“ (ebd.: 8).

Dabei folgt er nicht wissenschaftlichen Zugängen und Definitionen, sondern möchte die Antwort „der Wirklichkeit ablauschen“. Da Mannschatz Erziehung als gesellschaftlichen Elementarvorgang begreift (ebd.: 82), geht sein Weg von der Praxisbeobachtung, zur Verallgemeinerung und endet mit Schlussfolgerungen für die Pädagogik als Wissenschaft.

Nach Klärung der Frage, wer eigentlich zu wem, wie, und mit welchem Ziel über Erziehung redet, deutet sich für den Autor raschein Pfad ab. Für ihn gilt es der „Qualität des Umgang mit Sozialbeziehungen“ (ebd., S.: 25) Aufmerksamkeit zu schenken. Diesen Schwerpunkt leitet er aus dem Realgeschehen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern ab, und kommt zu dem Schluss, dass der „Grundtonus der Sozialbeziehungen [...] durch Haltung in Gemeinschaftlichkeit und entwicklungsförderliche Zugehörigkeit jedes Kindes; [...]“ (ebd.: 71) gekennzeichnet ist. Gemeinsame Aufgabenbewältigung, die immer eine Sach-, und eine Beziehungsebene enthält, ist für den Autor das Herzstück der Pädagogik.

Nachdem er die gemeinsame Aufgabenbewältigung als systemimmanente Funktionsweise benennt, plädiert er für eine klarere Abgrenzung des Erziehungssystems von seinen Umgebungssystemen. Hier appelliert er an die PädagogInnen, daß „Die Legende von allumfassender Vorstrukturierung von Erziehung durch die Politik ... aufgegeben werden“ soll (ebd.: 80). Ebenso soll die Erziehung gegenüber dem Milieu und der Alltagsvorstellung guter Erziehung ihren Platz selbst wählen und behaupten.

Bis zur Mitte des Buches bezieht sich Mannschatz ausschließlich auf

seine Alltagsbeobachtungen und zieht seine Schlussfolgerungen aus dem „Realgeschehen“. Dabei wird er nicht müde zu betonen, dass Erziehung nicht gemacht wird, sondern geschieht. Damit wendet er sich eindeutig „[...] gegen die Auffassung (gerichtet), daß man sich ausdenkt, was Erziehung leisten soll; sie will vielmehr anregen, darüber nachzudenken, was Erziehung ist, wie sie geschieht, [...]“. In dieser Aussage wird deutlich, dass der Autor sich ebenso gegen „Ursache-Wirkungszusammenhänge“ als auch gegen die Vorstellung das Erziehung „gemacht“ werden kann, richtet. Diese eindeutige Positionierung zur Erziehung als Gemeinschaftlichkeit sind die Sahne Tupfer des Buches, die für am Alltag zweifelnde PraktikerInnen immer wieder schön zu lesen sind. Sie stärken das Bewusstsein, dass Probleme in der Sozialen Arbeit nur gemeinsam mit den Adressaten gelöst werden können.

Im zweiten Teil seines Buches widmet sich der Autor der Erziehung als pädagogischer Tätigkeit d.h. er wendet sich an diejenigen, die die Erziehung gestalten wollen. Auch hier sieht er die gemeinsame Aufgabenbewältigung als innere Logik des Systems Erziehung, wobei er die Beziehungsqualität als Grundlage setzt (ebd.: 112). Die Methodik der gemeinsamen Aufgabenbewältigung besteht demnach vor allem in der gleichberechtigten Rolle von Erwachsenen und Kindern, der Gestaltung der Gemeinschafts Atmosphäre und der situativ angemessenen Impulsgebung. Die Hauptthese des Autors besteht darin, „[...] dass Erziehung nicht willkürlich veranstaltet und inszeniert wird [...] sondern aus immanenten Momenten des Zusammenlebens von Erwachsenen

und Kindern heraus notwendig als massenhafter Vorgang geschieht; und dass sie über pädagogische Tätigkeit in Annäherung erfolgreich gestaltet werden kann, wenn dieses „Machen“ in Übereinstimmung mit dem Geschehen konzipiert und verwirklicht wird.“ (ebd.: 143). Er sieht die Wissenschaft ‚Pädagogik‘ in der Pflicht, Aussagen zur Gestaltung der erzieherischen Tätigkeit zu treffen. Das größte Potential der Pädagogik als Wissenschaft bestehe in einer Entzauberung der wissenschaftlichen Diskurse hin zu einer fundierten praktischen Orientierungshilfe, die im Vordergrund von theoretischen Aussagen stehen sollte (ebd.: 166).

Nachdem der Autor skizzenhaft seine persönlichen Sichtweisen, sowie den Weg seiner theoretischen Fundierung, der Systemtheorie, aufgezeigt hat, endet das Buch mit vier Empfehlungen für die Pädagogik als Wissenschaft. Diese soll sich unter anderem aus selbst- und fremdgemachten Behinderungen befreien, um sich selbstbewusst und souverän als Wissenschaft zu präsentieren.

Obwohl die väterliche Attitüde und der ungewöhnlich saloppe Stil des Buches befremdlich wirken, sind die getroffenen Aussagen und Thesen schlüssig und plausibel.

Ja, die Soziale Arbeit sollte als anerkannten Handlungswissenschaft ihren Platz im Wissenschaftsdiskurs deutlicher einnehmen und gestalten. Und: Ja, die Soziale Arbeit muss nicht jeden Diskurs aufgreifen und sich in einer permanenten „Abgrenzungslogik“ bewegen. Und sicher ist Gemeinschaftlichkeit, Dreh und Angelpunkt der Pädagogik. Auch sein induktives Vorgehen, die Entwicklung der Theorie aus der Praxis und das Aufzeigen

von Suchpfaden, ist ebenso gelungen wie die klare Absage an jegliche Subjekt-Objekt Vorstellungen oder kausale Ursache-Wirkungs Zusammenhänge.

Aus dieser Perspektive ist das Buch zu empfehlen, wenngleich es einige Passagen gibt, die einen eher säuerlichen Nachgeschmack hinterlassen, insbesondere aufgrund der Seitenhiebe. So z.B. dass die pädagogische Disziplin „in der Regel dabei stehen (bleibt), Namen „großer Pädagogen“ zu nennen...“ (ebd.: 88), oder wenn – anderer Stelle – ein Abschnitt über die Schulwirklichkeit mit dem Satz endet: „Aber noch ist nicht aller Tage Abend...“ (ebd.: 41). Auch wenn Mannschatz die Passagen teilweise selbst als „ketzerische“ Bemerkungen markiert, trüben sie das Lesevergnügen. In meinen Augen hat es der Autor nicht nötig, andere Disziplinen oder Ideen abzuwerten. Seine Argumentation zeichnet sich ja – im Gegenteil – dadurch aus die systemimmanenten Stärken in den Vordergrund zu rücken. In diesem Zusammenhang wären positive Beispiele und ein Einblick in die vielseitigen Handlungsmöglichkeiten interessanter gewesen, wie es z.B. in der kleinen Broschüre der Fachhochschule Landshut mit dem Titel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung“ (Wolff/Hartig 2006) geschieht.

Darüber hinaus kommt der theoretische Gehalt der Systemtheorie, auf die der Autor sich bezieht, zu kurz. Mannschatz appelliert mit seinem Werk an die Selbstreferenz des Funktionssystems „Soziale Arbeit“. Seine Fragestellung – „Was zum Teufel ist Erziehung“ – ist jedoch nur ein Teilaspekt des Gesamtsystems. Die Verallgemeinerung produziert zwangsläufig Ausschluss und läuft Gefahr, zu eine Frage nach der „Wahrheit“ zu werden.

In meinen Augen wäre es wünschenswert, wenn die Wissenschaft der Sozialen Arbeit ihren Fokus, jenseits einer ‚optimierten Selbstbeschreibung‘, vermehrt auf die permanent zu ziehende Differenz zwischen System und Umwelt legt. Diese Schnittstelle kann und muss in der Praxis wie in der Wissenschaft Sozialer Arbeit permanent kritisch reflektiert und immer wieder neu entschieden und ausgestaltet werden. Es reicht nicht, sich auf einen „Kern“ zu besinnen, sondern es geht um das permanente Aushandeln, wozu sich wer in welcher Weise positioniert und auf welcher Grundlage er/sie reagiert und handelt. Mit Foucault: „[...] die Kunst nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden.“ (Foucault 1992.: 12). Bei dieser Schnittstelle geht es nicht um Definitionen oder Wahrheiten, die sich dann umkämpft manifestieren, sondern um den Nutzen einer Theorie, oder wie Deleuze schreibt: „Einzig der Gebrauch, den man (von ihnen) macht, zählt. Kein Problem des Sinns, nur mehr des Gebrauchs.“ (Deleuze/Guattari 1974.: 100) Aus dieser Perspektive kann es nicht mehr darum gehen, was Erziehung *ist*, sondern es muss darum gehen zu was Erziehung *nutzt*: Was fangen wir damit an? Mit Adorno: „Erziehung wäre sinnvoll überhaupt nur als eine zu kritischer Selbstreflexion.“ (Adorno 1975.: 90)

Literatur

- Adorno Theodor W.(1975), Erziehung zur Mündigkeit, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main
 Deleuze Gilles/Guattari Felix (1974), Anti-Ödipus, Kapitalismus und Schizophrenie Frankfurt am Main
 Foucault Michel (1992), Was ist Kritik Berlin

Mannschatz, Eberhard (2010) Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung, Auf verschlungenem Entdeckerpfad Berlin 2010

Mechthild Wolff/Sabine Hartig (2006), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung, Sozialpädagogisches Institut (Spi), Sos Kinderdorf e.V. München

Sandra Kächler
Klausstraße 10
22765 Hamburg
Sandra.Kuechler@ADEBAR-HamburgAltona.de

Auf der Suche nach den Kulturen im „Zwischen“

Mark Terkessidis: „Interkultur“. Edition Suhrkamp, Berlin 2010, 220 Seiten, 13 Euro

Zum Thema Integration macht sich nicht nur bei Polemikern und Hardlinern eine gewisse Ratlosigkeit bemerkbar. Mark Terkessidis verdeutlicht in seinem Buch „Interkultur“, warum dieses Thema unsere Gesellschaft aktuell so polarisiert und provoziert.

Eigentlich ist Migration eine Realität in Deutschland. Etwa ein Drittel der EinwohnerInnen hat einen „Migrationshintergrund“, bei den unter Sechsjährigen sogar die Hälfte. Dennoch wird Einwanderung weiterhin als „Störung im Normalablauf“ betrachtet. Die vermeintlich homogene „Kultur des Deutscheins“ erscheint durch „die Fremden“ provoziert und herausgefordert. Die zunehmende gesellschaftliche Heterogenität produziert Sorgen um Solidarität und Zusammenhalt (Robert Putnam). Und obwohl in anderen Zusammenhängen längst relativiert, erscheint die Norm des einheimischen, mittelständischen, heterosexuellen und nicht behinderten Mannes im Kontext von Migration erstaunlich stabil.

Doch das Bild bröckelt. Eine Bahnreise, ein Auftrag beim Handwerker, ein Gang durch deutsche Großstädte oder Blicke in die Kulturlandschaft zeigen, dass die mit dem Deutschein verbundenen Sekundärtugenden der Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Pflichterfüllung und Ordnung und auch die „deutsche Tiefe“ der Kultur kaum mehr als tragende

Identitätskonzepte vorfindbar sind. Alltagserfahrungen dieser Art und auch ein fundierter sozialwissenschaftlicher Blick verbreiten berechtigte Zweifel am Konzept der Integration und seiner ideellen Basis. Die Idee, dass sich Einwanderer in eine homogene „Leitkultur“ integrieren könnten, beginnt sich angesichts der „Parapolis“ eines Nebeneinanders von zunehmend unterschiedlichen, mobilen und schnelllebigen Lebensstilen und -entwürfen zu verflüchtigen.

Umso widersinniger erscheint es, dass „Nichtdeutsche“ noch immer mit alltäglichem Rassismus mit seinen Formen der „Verweisung“ („Geh doch zurück nach Hause“), der „Entgleichung“ („Du bist keiner von uns“), der Diskriminierung (Höherwertigkeit von „Eigengruppen“) und der rechtlichen Ausgrenzung konfrontiert sind. Terkessidis verdeutlicht, dass Rassismus hierbei mehr als Fremdenfeindlichkeit ist und bereits dort beginnt, wo der „Apparat, der Menschen zu Fremden macht“ wirksam wird.

Gleichzeitig wird vermerkt, dass das politische Eingeständnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, in seltsamer Eintracht einherging mit Diskussionen über gescheiterte Integration, das Ende des Multikulturalismus, über Parallelgesellschaften und „nicht integrierbare“ Gruppen. Trotz einer programmatischen Öffnung des Landes werden MigrantInnen im Alltag weiterhin dem Generalverdacht ausgesetzt, einen mangelnden individuellen und gruppenbezogenen Willen zur Integration mitzubringen.

Angesichts dieser Entwicklungen erscheint die normative Bindung an die Idee einer Integration von „Fremden“ in „Vorstellungen eines wir“ weder inhaltlich noch strategisch länger sinnvoll.

Das Projekt der „Wiederherstellung des Ganzen“ wirkt unangemessen überfrachtet mit Prämissen und Ansprüchen, die letztlich nicht einlösbar sind und zudem den Eingewanderten die Bewältigung dieser Dilemmata aufbürden.

Vor diesem Hintergrund wagt Terkessidis einen gedanklichen Aufbruch zum „Umbau des Hauses“. Jenseits der Idee fest gefügter nationaler Identitäten entfaltet er das Konzept „Interkultur“ als „Kulturen im Zwischen der Übergänge“. Statt vorgefertigter ethnischer Zuschreibungen begibt sich das Projekt Interkultur auf die Suche nach einem „Leben in einem uneindeutigen Zustand“ und einer zu gestaltenden „unklaren Zukunft“. Die dazu nötige „Politik der Vielheit“ müsste dem Maßstab gerecht werden, allen Personen im Gemeinwesen auch tatsächlich die gleichen Chancen für Partizipation zu eröffnen. „Barrierefreiheit“ müsste zum „Kern“ einer neuen Politik gemacht werden, die „charakteristische Muster“, die der Vielfalt einschränken, effektiv abbauen kann. Terkessidis illustriert anhand zahlreicher Beispiele von Diversity Mainstreaming, Anti-Diskriminierung und Affirmative Action, wie Individuen konkret befähigt werden können, Chancen und Potentiale auszuschöpfen, ohne nur mit bloßen Kompensationen abgespeist zu werden. Seine Betrachtungen und Beispiele verortet er in aktuellen Diskursen der Cultural Studies und Postcolonial Studies, etwa um das Konzept von Hybridität und der Kritik von Ethnizität (Homi K. Bhabha) oder dem Abschied vom simplifizierten Erklärungswert von Kultur und der Entdeckung von Kultur als Alltagskultur (Raymond Williams und Stuart Hall).

Um Veränderungen tatsächlich realisieren zu können, plädiert er dafür, primär bei gesellschaftlichen Institutionen anzusetzen. Bloße moralische Appelle an Einzelne, sich für Toleranz und Vielfalt einzusetzen, scheinen ihm eher ein unnötig schlechtes Gewissen zu produzieren, als nachhaltige Wirkungen zu erreichen. Von Institutionen als zentrale Instanzen der Vergesellschaftung hingegen erwartet er größere Wirkungen auf den sozialen Wandel. Konkret umgesetzt würde das Projekt Interkultur bedeuten, die innere Kultur von Institutionen zu verändern, strategische Personalentwicklung zu betreiben, den „materiellen Apparat“ der Ausstattung an die Bedürfnisse aller Zielgruppen anzupassen und die grundsätzlichen Strategien von Institutionen auf kulturelle Barrierefreiheit, Anti-Diskriminierung und Diversity auszurichten. Bei solch weitreichenden Veränderungen müsste mit massiven Vorbehalten jener gerechnet werden, die am Status quo des Bestehenden nur allzu gerne festhalten wollen.

Eine zentrale Rolle schreibt Terkessidis den Kulturinstitutionen zu. MigrantInnen sollten in Kulturinstitutionen nicht mehr länger als „Sondergruppen“ betrachtet werden, die mit „Sonderthemen“ und „Sondertöpfen“ bedient werden und als „Migrantenkünstler“ auf die fortlaufende Beschäftigung mit dem Thema Integration beschränkt werden. Vielmehr könnten über Literatur, Kunst, Musik, Film und Theater Orte geschaffen werden, an denen das „Selbstverständnis der Gesellschaft verhandelt“ wird und Kulturinstitutionen dadurch zum Motor des Wandels werden. Anhand anschaulicher und persönlicher Beispiele verdeutlicht er, wie diversitätsbewusste Kultureinrichtungen

alle Bevölkerungsgruppen erreichen können und MigrantInnen eine selbstverständliche Teilhabende ermöglichen.

Das Buch vermag es, erhellende Blicke und Analysen zur festgefahrenen Integrationsdebatte zu liefern. Es weist über viele der bestehenden Denkmuster hinaus und entfaltet konkrete Strategien. Trotz leichter Redundanzen in der Argumentation verdeutlicht das Buch den Widersinn der „Kultur der Einheit“ und die Möglichkeiten einer „Kultur der Vielheit“ in anschaulicher Weise. Mark Terkessidis entfaltet mit seinem Gang durch die zeitgenössischen Cultural Studies neue Denkformen über das Thema Migration, die für Kulturinstitutionen genauso wie den Institutionen der Bildung, des Sozialwesens, der Gesundheitsversorgung und der Verwaltung bereichernde Denkmodelle zum intelligenteren und sinnvolleren Umgang mit dem Thema Differenz liefern können. Damit zeigt er auf, wie Integrationspolitik jenseits polemischer Assimilationsstrategien, Law and Order Parolen und der These des „Scheiterns des Multikulturalismus“ zu einer neuen Politik der Vielheit und Chancengleichheit erweitert gedacht werden könnte.

*Prof. Dr. Christian Spatschek
Hochschule Bremen
Fakultät Gesellschaftswissenschaften
Neustadtswall 30
28199 Bremen
christian.spatscheck@hs-bremen.de*

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

288 Gewalt und Hegemonie

E.JELINEK: Raus!

S.NAÏR: Die Ohnmacht der europäischen Linken

E.BALIBAR: Extreme Gewalt. Grenzen der politischen Anthropologie

R.ZELIK: Konsens des Schreckens. Zur hegemoniebildenden Wirkung von Gewalt

W.F.HAUG: Über Gewalt und Hegemonie

D.SALOMON: Regeln und Ausnahmen. Recht, Gewalt und Hegemonie

T.EBNER & J.NOWAK: Struktur als Bruch. Wider Badiou und Žižek

Fallbeispiele

W.ADOLPHI: Hegemonie und Gewalt in der DDR

U.SCHRÖTER: Randglossen einer Beitrittsbürgerin

P.MAYO: Gramsci, die Südfrage und der Mittelmeerraum

I.HEDGES: Eingedenken der Gewalt und palästinensische Identität

Gewalt in Geschlechterverhältnissen

C.COCKBURN: Geschlechterverhältnisse, Militarisierung und Krieg

L.PRICE: Männliche Herrschaft und sexuelle Gewalt

F.HAUG: Wie Gewalt gegen Frauen begreifen?

J.KILBY: Judith Butler, Inzest und die Frage der Liebe des Kindes

J.BUTLER: Über Gewalt

Intellektuelle bei der Hegemonie-Arbeit

D.GRÜNBEIN: Selbstportrait als leerer Teller

V.OITTINEN: Das Lukács-Paradigma des Intellektuellen

CH.SIGRIST: Amilcar Cabral

K.MESCHKAT: Die vergessenen Intellektuellen des lateinamerikanischen Sozialismus

Das Argument Buch 2010 (ISBN 978-3-88619-674-6)

Doppelheft 24 € (336 S.); Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de Redaktion DAS ARGUMENT · c/o Elske Bechthold
 Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin Kanalweg 60 · 76149 Karlsruhe
 Tel: 030-611-3983 · Fax: -4270 Tel: 0721-7501-438 · argument@inkrit.org

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

59

Integration und Menschenrechte

Migration, Islam, Leitkultur; Integrationsdiskurse, Citoyenneté, Interkultur, Härtefallpraxis, Grundrechte; Einbürgerung, Second/Ös, Gewerkschaften; Sarrazin-Debatte, Sozialstaat und Desintegration; Kopftuch- und Burkaverbot, Neo-Faschismus

U.K. Preuß, G. D'Amato, S. Prodoliet, A. Sancar,
C. Dubacher, E. Mey, H. Gashi, E. Piñero,
K. Scherschel, C. Butterwegge, E. Joris/K. Rieder,
T. Schaffroth, F. O. Wolf, M. Bojadzjiev et al.

Diskussion

H. Busch: Ausschaffungsinitiative und Folgen
J. Lang: Strategien gegen die Nationalkonservativen
A. Rieger: Macht der Finanzwirtschaft
H. Schatz: Bedingungsloses Grundeinkommen
M. Wendl: Traditionsozialismus und Streitkultur
H. Schäppi: Venezuela und Desinformationspolitik

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabo. 35 Euro, erm. 18 Euro (Studierende, Auszubildende) und 12 Euro (Hartz IV-Spezial-Abo) – einschl. Versandkosten.

■ express, 3-4/11 u.a.

Bernd Oliver Sünderhauf: »Verfassungsfeind trifft Verfassungsfreund«, das Grundgesetz auf dem Prüfstand

AG Wahlbeobachtung: »Wenn Wahlen was ändern«, ein Rückblick auf die Landtagswahlen

Bankenstudie der HBS: »Zieldiktat führt zu Zielkonflikt – »Sie müssen nicht verstehen, nur verkaufen««

Anton Kobel: »Einzelhandel in Deutschland«, über Fakten, ImPressionen und DePressionen

KOS: »Wintermärchen«, Erläuterung und Kritik der Hartz IV-»Reform«

Cum: »Gewerkschaftsspiegel«. Ein kleiner Streifzug durch die Gewerkschaftspresse

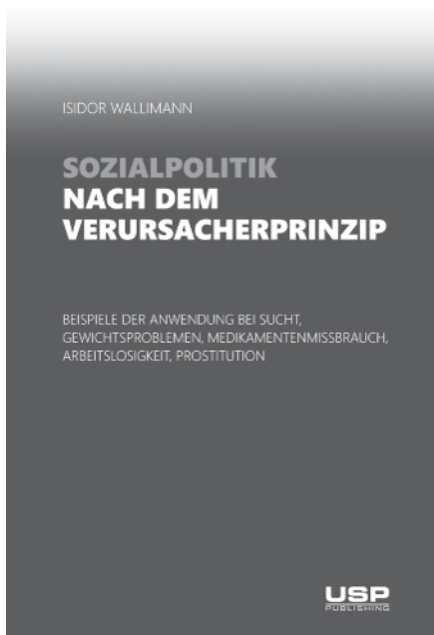
Hugo Claus: »Reallöhne gesichert?«, zur Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder

Kirsten Huckenbeck: »Selbstorganisation«, Begriff, Konzepte, Erfahrungen – ein deutsch-chinesischer Austausch

Anne Scheidhauer: »Streiken erlaubt, aber...«, über gewerkschaftliche Kämpfe in Kambodscha

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.labournet.de/express



Sozialpolitik nach dem Verursacherprinzip

Isidor Wallimann

Beispiele der Anwendung bei
Sucht, Gewichtsproblemen,
Medikamentenmissbrauch,
Arbeitslosigkeit, Prostitution

ISBN10: 3-937461-70-1

19,95 EUR

Dieses einzigartige Buch ist der „Praxisband“ des bekannten und renommierten Experten im Bereich der modernen Sozialpolitik. In mehr und mehr Ländern wird punktuell das Verursacherprinzip auch in der Sozial- und Gesundheitspolitik angewendet, leider zu bruchstückhaft und oft wenig reflektiert. Sozialpolitik nach dem Verursacherprinzip ist genau jenes Thema, das kontroversiell diskutiert wird. Prominente Fallbeispiele wie zB im Bereich der Tabakindustrie in den USA prägen die Diskussion und gesellschaftspolitischen Diskurse.

Das Verursacherprinzip kann mit verschiedenen Methoden angewendet werden. Sie sind politisch mehr oder weniger gut akzeptiert und haben unterschiedliche Wirksamkeit. Hier ist die Debatte voll im Gang. Viel davon ist uns schon seit 40 Jahren aus der Umweltpolitik bekannt. Das Buch zeigt konkrete Fallbeispiele und liefert zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen.

Isidor Wallimann ist A. Lindsay O'Connor Chair, Colgate University (Herbst 2011) und Visiting Professor, Syracuse University und University of North Texas. Seine Bücher zu Sozialpolitik und anderen Themen sind auf Deutsch und Englisch erschienen und teilweise übersetzt worden.

Bestellungen an USP Publishing / Kleine Verlag, Bomhardstrasse 6b,
82031 Grünwald, Deutschland, Tel.: +49 89 724 06 - 839,
Fax: +49 89 724 06 - 842,
e-mail: KV@Kleine-Verlag.de,
Webseite: www.usp-publishing.com und
www.kleine-verlag.de oder über den Buchhandel

USP 
PUBLISHING

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialarbeit – Sozialpädagogik –
Sozialpolitik – Gesellschaftspolitik

Hrsg. v. Hans-Uwe Otto und
Heinz Sünker und Hans Thiersch



jetzt erschienen:

Heft 1/2010 SLR 60
142 Seiten, 20,- €*
ISSN 0175-6559

*zzgl. Versandkosten

In diesem Heft (1/2010 SLR 60):

- Kapitalismus und Kapitalismuskritik
- Karl Marx
- Säkularisierung und Gesellschaftspolitik
- Zeit und Zeitpolitik
- Gesellschaftliche Potenziale Sozialer Arbeit
- Kindheitsforschung
- Erwachsenenbildung

Mehr Informationen zu diesem Heft unter www.verlag-neue-praxis.de

Die **Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau** bietet als einzige Fachzeitschrift für den Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie für Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik zweimal im Jahr umfassende und grundlegende Orientierungen über eine Vielzahl wichtiger sozial- und erziehungswissenschaftlicher Themen.

Rezensionsaufsätze setzen sich kritisch mit neuen Theorieansätzen auseinander und zeigen Konsequenzen für die praktische Soziale Arbeit auf. **Trendberichte** geben einen Überblick über

wichtige aktuelle Themen, **Sammelbesprechungen** vergleichen Neuerscheinungen unter einem thematischen Schwerpunkt, **Einzelbesprechungen** informieren über ausgesuchte sozial- und erziehungswissenschaftliche Publikationen. In **Essais** werden unterschiedliche Ansätze und Standpunkte aufgezeigt. AbonnentInnen der SLR erhalten ein exklusives online-Nutzungsrecht für den aktuellen Jahrgang der **Bibliografie zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik**, bearbeitet von Gerd Steege.

verlag | **neue.
praxis**

Zu bestellen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
Verlag neue praxis GmbH | Lahneckstraße 10 | 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 | Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de | www.verlag-neue-praxis.de

Die WIDERSPRÜCHE erscheinen als Zeitschrift im Abonnementbezug und werden zugleich als Buchreihe bzw. als eigenständige Buchtitel bibliografiert und vertrieben. Die WIDERSPRÜCHE sind 1981 von Mitgliedern der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros gegründet worden und werden seither auch vom Sozialistischen Büro herausgegeben. Mit ihrer Gründung wurden die zuvor im Sozialistischen Büro erschienenen Infodienste für Schule, Gesundheitswesen und Sozialarbeit zu einer neuen gemeinsamen Zeitschrift zusammengelegt. Die WIDERSPRÜCHE verstehen sich als kritisches, undogmatisches, theorieorientiertes und zugleich praxisnahes Zeitschriftenprojekt. Sie sind ein anerkanntes Forum für Theorie und Politik des Sozialen, Kritik und Kontrolle, Entwürfe alternativer Praxis.

Erscheinungsweise:

Die WIDERSPRÜCHE erscheinen viermal jährlich zum Quartalsende mit einem Jahresgesamtumfang von durchschnittlich 480 Seiten. Im Mittelpunkt jeder Ausgabe steht ein Schwerpunktthema, darüber hinaus enthält jeder Band ein Magazin mit Rezensionen, Informationen, Materialien und Terminen.

Bezugsbedingungen:

Die WIDERSPRÜCHE können als Einzelausgaben oder im Abonnement bezogen werden.

Abonnementbezug:

Die Abonnements gelten für ein Jahr, sie verlängern sich automatisch, wenn nicht zwei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Das Jahresabonnement kann mit jeder lieferbaren Ausgabe begonnen werden und umfasst die Lieferung von vier Heften.

Jahresabo-Preis: € 39,50, SFr 75,10

Jahresabopreis für Studierende: € 25,90, SFr 49,20 (Studienbescheinigung erforderlich)

(jeweils zuzüglich Zustellgebühr)

Einzelausgaben: € 14,00, SFr 24,80

(innerhalb Deutschlands versandkostenfrei)

Anzeigenverwaltung:

USP Publishing Kleine Verlag, München. Mediadaten beim Verlag.

Bestellungen an USP Publishing / Kleine Verlag,

Bomhardstrasse 6b, 82031 Grünwald, Deutschland,

Tel.: +49 89 724 06 - 839, Fax: +49 89 724 06 - 842,

e-mail: KV@Kleine-Verlag.de,

Webseite: www.usp-publishing.com und

www.kleine-verlag.de oder über den Buchhandel

★ WIDERSPRÜCHE



Welcome

Publishing

USP
PUBLISHING



Wir fördern Ihre wissenschaftliche Arbeit!

Als unabhängiger Wissenschaftsverlag veröffentlicht der renommierte Kleine Verlag seit nunmehr fast 30 Jahren wissenschaftliche Publikationen, Fach- und Sachbücher, Studienmaterialien sowie Fachzeitschriften überwiegend aus dem Bereich der Geistes-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Nachwuchsförderung ist uns ein großes Anliegen. Daher hat der Verlag einen eigenen Fördertopf für wissenschaftliche Publikationen eingerichtet, über den bis zu 50 % der Produktionskosten gefördert werden. Einziges Kriterium ist, dass das Ansuchen ein kurzes Empfehlungsschreiben einer habilitierten Person für die Publikation der Arbeit beinhalten soll.

Durch ein innovatives Publikationsverfahren können wir Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, wissenschaftliche Reihen rascher und auch kostengünstiger bei hochwertiger Qualität produzieren. Auf unseren Internetseiten www.kleine-verlag.de und www.usp-publishing.com finden Sie weitere Informationen.

Anfragen können Interessierte direkt an redaktion@usp-publishing.com senden.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Dr. Uwe Seebacher
USP Publishing Kleine Verlag

USP International
Bomhardstrasse 6b
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 89 724 06 - 839
Fax: +49 89 724 06 - 842
www.usp-international.com



Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u. a.:

Heft 90: Noch auf Kurs? – Zehn Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe
116 Seiten, € 11,00

Heft 91: Scheiternde Erfolge oder:
Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte
116 Seiten, € 11,00

Heft 92: Familienunternehmen –
zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie
136 Seiten, € 11,00

Heft 93: Eliten-Schwindel. Gesellschaft
zwischen Demokratisierung und Privilegierung
92 Seiten, € 11,00

Heft 94: Kampf ums Herz.
Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnis-
se in der ‚Gesundheits-Industrie‘
104 Seiten, € 11,00

Heft 95: Genders neue Kleider?
Dekonstruktivistischer Postfeminismus,
Neoliberalismus und die Macht
130 Seiten, € 11,00

Heft 96: Jenseits von Status und Expertise:
Soziale Arbeit als professionelle Kultur
128 Seiten, € 11,00

Heft 97: Politik des Sozialen – Alternativen
zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen
Infrastruktur
160 Seiten, € 11,00

Heft 98: Klassengesellschaft reloaded.
Zur Politik der „neuen Unterschicht“
116 Seiten, € 11,00

Heft 99: Politik des Sozialen – Verhandlungen
über Lebensweisen. Moralische Ökonomien heute
112 Seiten, € 11,00

Heft 100: Was ist heute kritische Sozialarbeit?
222 Seiten, € 14,00

Heft 101: Geschichte und Geschichten der
Sozialen Arbeit
144 Seiten, € 11,00

Heft 102: Neue Soziale Fragen?
Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und
bedingungsloses Grundeinkommen
132 Seiten, € 11,00

Heft 103: Selbstverantwortete Gesundheit –
selbstverantwortete Krankheit
136 Seiten, € 11,00

Heft 104: „Alles schön bunt hier!“ Zur Kritik
kulturalistischer Praxen der Differenz
136 Seiten, € 11,00

Heft 105: Von der Naturalisierung
der Gesellschaft
144 Seiten, € 11,00

Heft 106: Wer nicht hören will, muss fühlen? –
Zwang in öffentlicher Erziehung
120 Seiten, € 14,00

Heft 107: Soziale Arbeit und Menschenrechte
128 Seiten, € 14,00

Heft 108: Wie (selbst-)kritisch ist die Theorie
Sozialer Arbeit?
112 Seiten, € 14,00

Heft 109: „Euch werden wir helfen!“
Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle
128 Seiten, € 14,00

Heft 110: Ganztagsschule - Hoffnung, Ernüchte-
rung, Kritik.
117 Seiten, € 12,00

Heft 111: Staatsbedürftigkeit der Klassengesell-
schaft – politische Sorgen um die „Mitte“
125 Seiten, € 14,00

Heft 112: „Normative Fluchtpunkte“ – Begriffe
kritischer Sozialer Arbeit
128 Seiten, € 16,00

Heft 113: Grenzen des Zwangs? Soziale Arbeit
im Wandel
140 Seiten, € 15,00

Heft 114: Die immerwährende Lust am Geneti-
schen – ein posthumer Beitrag zum Darwin-Jahr
144 Seiten, € 14,00

Heft 115: Verstrickte Hochschule – Unternehmen
Bildung
166 Seiten, € 14,00

Heft 116: „Hast Du mal `nen Markt?“ Wohlfahrts-
verbände als Quasi-Marktakteure
136 Seiten, € 14,00

Heft 117: „Eigensinnige Alte!“ Älterwerden in
Zeiten wohlfahrtsstaatlicher Verknappungspoli-
tiken
180 Seiten, € 14,00



Kleine Verlag